



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau
über die Einschau in die Gebarung der**

Stadtgemeinde

Braunau am Inn

2023-180905



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben:

Braunau am Inn, im Mai 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat in der Zeit vom 26. Juni bis 25. September 2023 durch 3 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Braunau am Inn vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde Braunau am Inn und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau dar. Die zuständigen Organe der Stadtgemeinde Braunau am Inn haben sich mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
ERÖFFNUNGSBILANZEN	14
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP)	15
RÜCKLAGEN	16
FINANZAUSSTATTUNG	18
KOMMUNALSTEUER	19
HUNDEABGABE	20
LUSTBARKEITSABGABE	20
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	20
GRUNDSTEUER	20
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN	20
KUNDENFORDERUNGEN	21
FREMDFINANZIERUNGEN	23
DARLEHEN	23
HAFTUNGEN	24
BETEILIGUNGEN	24
KASSENKREDIT	25
PERSONAL	26
DIENSTPOSTENPLAN	27
STADTPOLIZEI	29
EINZELBEWERTUNGEN	30
GEHALTSZULAGEN	30
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	31
HEIZZULAGE	32
FAHRTKOSTENZUSCHUSS	32
REINIGUNGSDIENST	32
STADTBIBLIOTHEK	34
FERIALARBEITSKRÄFTE	34
ÜBERSTUNDEN	34
ÜBERSTUNDENPAUSCHALE	34
GLEITZEITREGELUNG	35
SCHÜLERBEAUFSICHTIGUNG AN PFLICHTSCHULEN	35
BELOHNUNGEN	35
SCHULFREMDE VERANSTALTUNGEN	36
URLAUB	36
EDV-KOORDINATOR	37
KASSENFEHLGELDENTSCHÄDIGUNG	37
ORGANISATION	37
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN	38
STÄDTISCHE BETRIEBE	39
DIENSTPOSTENPLAN	39
STÄDTISCHER WIRTSCHAFTSHOF	40
STADTGÄRTNEREI	41
STÄDTISCHES WASSERWERK	42
WINTERDIENST	43
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	44
WASSERVERSORGUNG	44
ABWASSERBESEITIGUNG	47
ABFALLBESEITIGUNG	49

KINDERGÄRTEN.....	51
KRABBELSTUBE „LÖWENZAHN“.....	54
KRABBELSTUBE NEUSTADT.....	56
SCHÜLERHORT.....	57
FREIBAD.....	59
HALLENBAD UND SAUNA.....	61
VERANSTALTUNGSZENTRUM.....	63
SCHLOSS RANSHOFEN.....	65
STADTFRIEDHOF.....	67
STADTBÜCHEREI.....	68
CITYBUS.....	70
LANDESMUSIKSCHULE.....	72
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	73
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	73
STADTTHEATER.....	74
MARKTHALLE.....	75
GUGG.....	75
BEZIRKSMUSEUM HERZOGSBURG UND HEIMATHAUS.....	75
MUSEUM HISTORISCHE BADESTUBE.....	76
SPORT- UND FREIZEITANLAGEN.....	76
BEGEGNUNGSZENTRUM ZIMT.....	78
JUGENDFORUM BRAUNAU „Y4U“.....	79
JUGENDZENTRUM BRAUNAU.....	80
PENSIONISTENCLUBS.....	80
ESSEN AUF RÄDERN.....	80
TAGESMÜTTER UND -VÄTER.....	80
VOLKSSCHULEN.....	81
MITTELSCHULEN.....	81
POLYTECHNISCHE SCHULE.....	82
SONDERPÄDAGOGISCHES ZENTRUM PESTALOZZISCHULE.....	82
TURNHALLEN.....	83
GASTSCHUL- UND SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE.....	83
WALD.....	83
SCHREBERGÄRTEN.....	84
PARKKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG.....	84
STRAFGEDELDER.....	85
EDV.....	85
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN.....	86
FEUERWEHREN.....	87
GLOBALBUDGETS.....	88
STRASSENBELEUCHTUNG.....	90
VERSICHERUNGEN.....	90
WÄRMEVERSORGUNG.....	90
STROM.....	92
GEMEINDEVERTRETUNG.....	93
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	93
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	94
BEZÜGE, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER.....	94
VERHANDLUNGSSCHRIFTEN GEMEINDERAT.....	95
INVESTITIONEN.....	96
INVESTITIONSVORSCHAU.....	96
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	96
GEMEINDE-KG.....	99
SCHLUSSBEMERKUNG.....	100

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Freie Finanzspitze der Gemeinde wies 2020 bis 2022 primär bedingt durch Mehreingänge bei den Ertragsanteilen und beim Kommunalsteueraufkommen eine äußerst positive Entwicklung auf, sie erhöhte sich von 730.428 Euro auf 5.871.276 Euro.

Lagen im Jahr 2022 im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei 3.870.620 Euro und im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis bei 4.795.277 Euro, so werden für die Jahre 2023 bis 2027 Negativwerte prognostiziert. Für die Bedeckung stehen voraussichtlich nur teilweise Rücklagen zur Verfügung (7.315.632 Euro Ende 2022). Es besteht somit die Gefahr, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich mehr erzielen kann und auf Geldzuwendungen des Landes OÖ angewiesen sein wird. Dies wird sich aufgrund fehlender Eigenmittel auf die Investitionstätigkeit auswirken.

Die Vermögen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ stieg in Summe um 7.913.525 Euro.

Finanzausstattung

Mit der Finanzkraft von 1.530 Euro je Einwohner lag die Gemeinde 2021 im Landesvergleich auf dem guten 28. Rang. Die Steuerkraft, die seit 2020 um 24 % anstieg, betrug 2022 37.288.192 Euro. Davon betrafen 43 % das Kommunalsteueraufkommen.

Fremdfinanzierungen

Der Darlehens- und Haftungsbestand belief sich Ende 2022 auf insgesamt 39.361.211 Euro. In den Jahren 2024 bis 2027 ist eine Neuverschuldung von 10.019.000 Euro geplant.

Der Netto-Schuldendienst lag 2022 bei 2.170.574 Euro. Für 2023 ist ein Anstieg auf mindestens 3.165.979 Euro zu erwarten.

Personal

Die Personalauszahlungen 2022 betragen 16.592.691 Euro, dies entsprach 30,1 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Von den im Dienstpostenplan vorgesehenen 274,96 Dienstposten waren 45,55 Personaleinheiten nicht besetzt. Diese hohe Anzahl und der Geschäftsverteilungsplan lassen vermuten, dass im Dienstpostenplan auch Dienstpostenreserven vorhanden sind. Nicht benötigte Reserven widersprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Dienstpostenplan ist zu überarbeiten und anzupassen. Dabei sollte die Gemeinde auch den Bedarf und die Notwendigkeit der Posten in GD 11.4 hinterfragen.

Für die Stadtpolizei betrug der Sach- und Personalaufwand 2020 noch 973.894 Euro und stieg bis 2022 auf 1.183.958 Euro an. In Braunau befindet sich eine Bundespolizeidienststelle mit dem Bezirkspolizeikommando. Den ruhenden Verkehr lässt die Gemeinde auch von einem privaten Sicherheitsdienst überwachen. Die Übernahme von Bundesaufgaben und die Doppelgleisigkeit bei Winterdienstverständigungen werden im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit kritisch gesehen. Die Gemeinde sollte eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellen. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung sollte die Gemeinde Wirkungsziele für die Stadtpolizei (Exekutivdienst) festlegen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Zielerreichung könnte die Gemeinde mögliche Alternativen im Sinne einer bürgerfreundlichen, effektiven und sparsamen Verwaltung anstreben.

Die Gemeinde zahlte im Prüfungszeitraum Gehaltszulagen von 102.463 Euro (2020) bis 138.048 Euro (2022) aus. In einzelnen Fällen gewährte der Stadtrat eine volle Gehaltszulage auf die nächst höhere Entlohnungsgruppe. Dies kommt einer Höherreihung gleich, womit der vom Gemeinderat beschlossene Dienstpostenplan konterkariert wird.

Der Personaleinsatz für die Reinigung in den Schulen kann als angemessen bezeichnet werden. Im Rathaus, Standesamt, Vorderbad, Wirtschaftshof und in den Kindergärten unterschritten die Reinigungsflächen je Personaleinheit (PE) die Werte im Gemeindevergleich. Der Personaleinsatz stellt sich somit als hoch dar. Im Zuge eines Personalwechsels könnte der Personaleinsatz für die Reinigung in diesen Objekten optimiert werden.

Die Inanspruchnahme der Gleitzeit durch die Bediensteten in der Verwaltung regelt eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2015. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind allerdings der Gemeinderat oder der Stadtrat mit der Dienstnehmervertretung für die Regelung einer flexiblen Dienstzeit zuständig. Die Gemeinde hat einen Beschluss über eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich herbeizuführen.

Mit Jahresende 2022 lagen die Überzeiten vieler Bediensteter außerhalb des Gleitzeitrahmens. Die Stundengrenze mit 10 bzw. 20 Stunden ist sehr gering bemessen. Die Einhaltung der Gleitzeitregelung ist verstärkt einzufordern und zu überprüfen.

Aus den vorliegenden Unterlagen und den geführten Gesprächen konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung gut funktioniert. Für eine zielgerichtete Verwaltungsführung sollte die Verwaltung mit den politischen Gremien messbare Ziele verbindlich festlegen und die Erreichung dokumentieren.

Städtische Betriebe

Im handwerklichen Dienst sind 43 Bedienstete beschäftigt. Die Auszahlungen für den Wirtschaftshof betragen durchschnittlich 2.390.437 Euro pro Jahr. Für die Stadtgärtnerei verausgabte die Gemeinde im Schnitt 826.143 Euro pro Jahr.

Winterdienst

Die Winterdienstvereinbarung bedarf einer Ergänzung zur Richtlinie RVS 12.04.12. Es wird empfohlen, die Schneeräum- und Streupläne jährlich im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Überschüsse verminderten sich von 322.657 Euro (2020) auf 90.096 Euro (2022). 216 Wasserzähler wiesen einen Verbrauch unter 30 m³ aus. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden 8 bewilligte Ausnahmen von der Wasserbezugspflicht. Somit besteht ein Handlungsbedarf auf Klärung und Dokumentation der Fälle mit geringem Wasserverbrauch. Gegebenenfalls sind nachträglich Verfahren für die Ausnahme von der Bezugspflicht in die Wege zu leiten.

Die Herstellung, Erneuerung und Instandhaltungen der Hausanschlussleitungen erfolgt durch die Wasserwerksmitarbeiter. Bis zur Grundgrenze erfolgt die Kostenübernahme durch die Gemeinde. Der Gemeinderat hielt die Kostentragung der Gemeinde bis zur Grundstücksgrenze in seinen Beschlüssen fest. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Kostentragung sind einzuhalten. Die Beschlüsse sind aufzuheben.

Abwasserbeseitigung

Die Rechnungsabschlüsse wiesen Gesamtüberschüsse von 3.320.819 Euro aus. Die Kostentragung für die Herstellung der Hausanschlüsse beginnt für die Grundeigentümer ab ihrer Grundstücksgrenze. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Kostentragung sind einzuhalten.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb wies im Finanzierungshaushalt Überschüsse von insgesamt 762.269 Euro aus.

Kindergärten

Der Geldbedarf bewegte sich zwischen 1.712.254 Euro und 1.741.890 Euro. Die Subventionsquoten je Gruppe lagen im Jahr 2022 bei 72.109 Euro, damit auf hohem Niveau. Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und diese konsequent umzusetzen. Material(Werk)beiträge sind zweckentsprechend zu verwenden.

Krabbelstuben

Die Abgangsdeckung für die Krabbelstube „Löwenzahn“ lag 2022 bei 303.766 Euro, somit je Gruppe bei 50.628 Euro. Sie inkludierte Betriebsführungskosten von etwa 10.000 je Gruppe. Da diese über den Landesrichtsätzen lagen, wird empfohlen, Verhandlungen auf eine Reduzierung aufzunehmen. Darüber hinaus wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf auf Auslotung und konsequente Umsetzung von Möglichkeiten der Optimierung gesehen. Der Finanzbedarf 2022 der Krabbelstube Neustadt betrug 14.311 Euro.

Schülerhort

Gleichlautend zur Krabbelstube „Löwenzahn“ liegen die Verwaltungskosten des Betreibers des Schülerhorts auf hohem Niveau.

Freibad

Das Betriebsdefizit lag im Jahr 2022 bei 288.727 Euro. Der Deckungsgrad von 38 % bewegte sich unter den Landesempfehlungen von mindestens 50 %.

Hallenbad und Sauna

Im Jahr 2022 war ein Abgang von 472.121 Euro ausgewiesen. Der Deckungsgrad betrug 37 %. Potenziale für Gebarungverbesserungen werden im Bereich der Öffnungszeiten und der kombinierten Eintrittsgelder gesehen.

Veranstaltungszentrum

Im Jahr 2022 war ein Betriebsdefizit von 66.961 Euro dargestellt.

Stadtbücherei

Der Gesamtfehlbetrag betrug 287.879 Euro. Daraus ergaben sich jährliche Subventionsquoten je Einwohner zwischen 4,97 Euro und 5,73 Euro, denen ein Landesrichtwert von 2 Euro gegenübersteht. Es wird empfohlen, mögliche Einsparungsmaßnahmen umzusetzen.

Schloss Ranshofen

In den Rechenwerken der Gemeinde war 2022 ein Defizit von 48.524 Euro ausgewiesen.

Stadtfriedhof

In den Jahren 2020 bis 2022 sind jährliche Fehlbeträge zwischen 11.300 Euro und 6.839 Euro dargestellt. Es sollte zumindest eine Auszahlungsdeckung angestrebt werden.

Citybus

Die Finanzierung liegt zu einem Drittel beim Land OÖ und zu zwei Dritteln bei der Gemeinde. Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde Belastungen von 435.653 Euro zu tragen.

Landesmusikschule

Der Betriebsabgang betrug 86.749 Euro im Jahr 2022. Daraus ergab sich eine Subventionsquote je Schüler von 175 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin von mehreren Gebäuden mit 17 Wohnungen und 6 Geschäftsräumen, die zum Teil von einer Wohnungsgenossenschaft und von der Gemeinde selbst verwaltet werden. Für die Wohnungsvermietungen musste die Gemeinde im Prüfungszeitraum 122.133 Euro aufbringen. Die Hauptgründe für die Abgänge waren die jährlichen Darlehensstilgungen von 66.025 Euro und auch hohe Instandhaltungen von bis zu 67.246 Euro (2022).

Die Miethöhen orientierten sich zum Großteil am Kategoriemietzins, der ab 1. Juli 2023 4,47 Euro je m² beträgt. Bei neuen Mietverträgen ist der Richtwertzins (für OÖ im Jahr 2023 in Höhe von 7,23 Euro pro m²) vorzusehen.

Stadttheater

Die Räumlichkeiten des Stadttheaters werden nur wenig genutzt. Es wird der Gemeinde empfohlen, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Durch eine Veräußerung könnten Geldmittel für dringend anstehende Investitionsvorhaben lukriert werden.

Gugg

Die Belastungen 2022 der Gemeinde betragen 36.670 Euro. Ein Ziel der Gemeinde sollte die Erreichung einer Ausgabendeckung sein.

Museen und Heimathaus

Das Bezirksmuseum Herzogsburg, das Heimathaus und die historische Badestube belasteten die Haushaltsgebarung 2022 mit insgesamt 161.608 Euro.

Sport- und Freizeitanlagen

Die Gemeinde verfügt über verschiedenste Sport- und Freizeitanlagen, die die Haushaltsgebarung 2022 mit insgesamt 492.936 Euro belasteten. Es wird als zumutbar erachtet, dass die Entgelte für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen vereinsseitig getragen werden.

Begegnungszentrum ZIMT

Diese Integrationseinrichtung bescherte der Gemeinde 2022 Belastungen von 93.965 Euro.

Jugendeinrichtungen

Für das von einem Verein an 3 Standorten betriebene Jugendforum wendete die Gemeinde im Jahr 2022 Geldmittel von 132.644 Euro auf. Daneben gewährte die Gemeinde einem Verein für den Betrieb eines Jugendzentrums eine Unterstützung von 30.000 Euro.

Essen auf Rädern

Die Gemeinde übernahm die Abgangsdeckungen für das Sozialangebot Essen auf Rädern, die sich im Prüfungszeitraum in Summe auf 6.011 Euro beliefen. Nach den Landesempfehlungen sollten auszahlungsdeckende Entgelte eingehoben werden.

Tagesmütter und -väter

Das Ausmaß der Betreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter umfasste 2022 bei 15 Kindern 10.868 Stunden. Daraus resultierten Auszahlungen von 23.455 Euro.

Volks- und Mittelschulen

Die Pro-Kopf-Belastungen je Schüler stellten sich zum Teil als hoch dar. Es wird ein Handlungsbedarf auf Auslotung und Umsetzung von Potenzialen für Gebarungsverbesserungen gesehen.

Turnhallen

Für die außerschulische Nutzung der Turnhallen werden Vereinen keine und Privatpersonen oder Firmen nur geringe Entgelte in Rechnung gestellt. Für die Vorschreibung solcher Entgelte besteht seit 2017 eine Muster-Tarifordnung des Landes.

Wald und Schrebergärten

Das Vermögen umfasst Waldgrundstücke über 300 Hektar, die der Gemeinde Überschüsse von 154.042 Euro bescherten. Da die Gemeinde bei der Waldbetreuung auf Fremdleistungen angewiesen ist, ist anzunehmen, dass der Wald der Gemeinde über einen längeren Zeitraum betrachtet kaum einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft. Die Bewirtschaftung von Waldflächen zählt nicht zu den Grundaufgaben einer Gemeinde. Der Gemeinderat sollte sich mit den Möglichkeiten der Veräußerung von Waldgrundstücken auseinandersetzen.

Die Gemeinde verfügt über Schrebergärten mit 239 Einzelflächen. Die Pachtentgelte sollten unter Einrechnung der Personalkosten zumindest ausgabendeckend festgesetzt werden.

Parkraumbewirtschaftung

Es wird die Möglichkeit der Ausdehnung der zeitlichen Gebührenpflicht gesehen.

Strafgelder

Die Einzahlungen aus Strafgeldern lagen im Jahr 2022 bei 1.698.831 Euro.

Raumordnung – Planungskosten

Bei Dienstleistungsaufträgen ab 100.000 Euro müssen die Leistungen ausgeschrieben und Vergleichsangebote eingeholt werden.

Feuerwehren

Im Voranschlag 2023 ist für das Feuerwehrwesen ein Finanzbedarf von 371.600 Euro vorgesehen. Nach den Landesrichtlinien beträgt der plausible Finanzbedarf 150.100 Euro. Der Feuerwehrdienst ist von den Mitgliedern grundsätzlich unentgeltlich zu leisten.

Globalbudgets

Diese umfassten Ende 2022 nicht verbrauchte Geldmittel von 157.945 Euro. Derart hohe Geldanhäufungen sollten vermieden werden. Die Möglichkeit von Investitionen sollte mit einem Höchstbetrag beschränkt werden. Die Höhe der Globalbudgets sollte hinterfragt werden.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen lag 2022 bei 151.148 Euro, was einer Auszahlung von 7,96 Euro je Einwohner entspricht. Es wird empfohlen, die Aufrechterhaltung der Kollektivunfallversicherung für den Kindergarten zu überdenken.

Wärmeversorgung

Die Auszahlungen für Gas und Fernwärme betragen im Jahr 2022 insgesamt 512.400 Euro.

Gemeindevertretung

Die Gemeinde hat die Verhandlungsschrift über eine Sitzung des Prüfungsausschusses vom Prüfbericht zu trennen und nur diesen an den Gemeinderat vorzulegen.

Investitionen

Das Investitionsvolumen lag in den Jahren 2020 bis 2022 bei insgesamt 22.753.480 Euro. Von den Bedeckungsmitteln entfielen 37 % auf Darlehen, 44 % auf Gemeindeanteile (Rücklagen, Interessenten- und Aufschließungsbeiträge, Mittel der operativen Gebarung und Verkaufserlöse), 12 % auf Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen und der Rest auf Bundesmittel und Überschüsse aus dem Jahr 2019.

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind Gesamtinvestitionen von 17.319.700 Euro vorgesehen. Die Projektfinanzierungen sind auf einer massiven Neuverschuldung aufgebaut. Im Hinblick auf die Finanzaussichten der Gemeinde wird das Ausmaß der Investitionstätigkeit und der Neuverschuldung stark eingeschränkt werden müssen.

Gemeinde-KG

Aus überschüssigen Finanzierungsmitteln bildete die „Gemeinde-KG“ 2022 eine allgemeine Haushaltsrücklage über 246.399 Euro. Es wird die Möglichkeit einer vorzeitigen Darlehensstilgung gesehen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	24,84
Seehöhe (Hauptort):	352 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	712

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	127,8
Güterwege (km):	0
Landesstraßen (km):	11,2

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	16	8	7	6	
	VP	SP	FP	Grüne	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	16.332
Registerzählung 2011:	16.197
Registerzählung 2021:	17.498
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	17.580
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	17.866
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	18.993

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	111,9
Hochbehälter:	2
Pumpwerke Wasser:	5
Kanallänge (km):	76,8
Druckleitungen (km):	3,2
Pumpwerke Kanal:	22

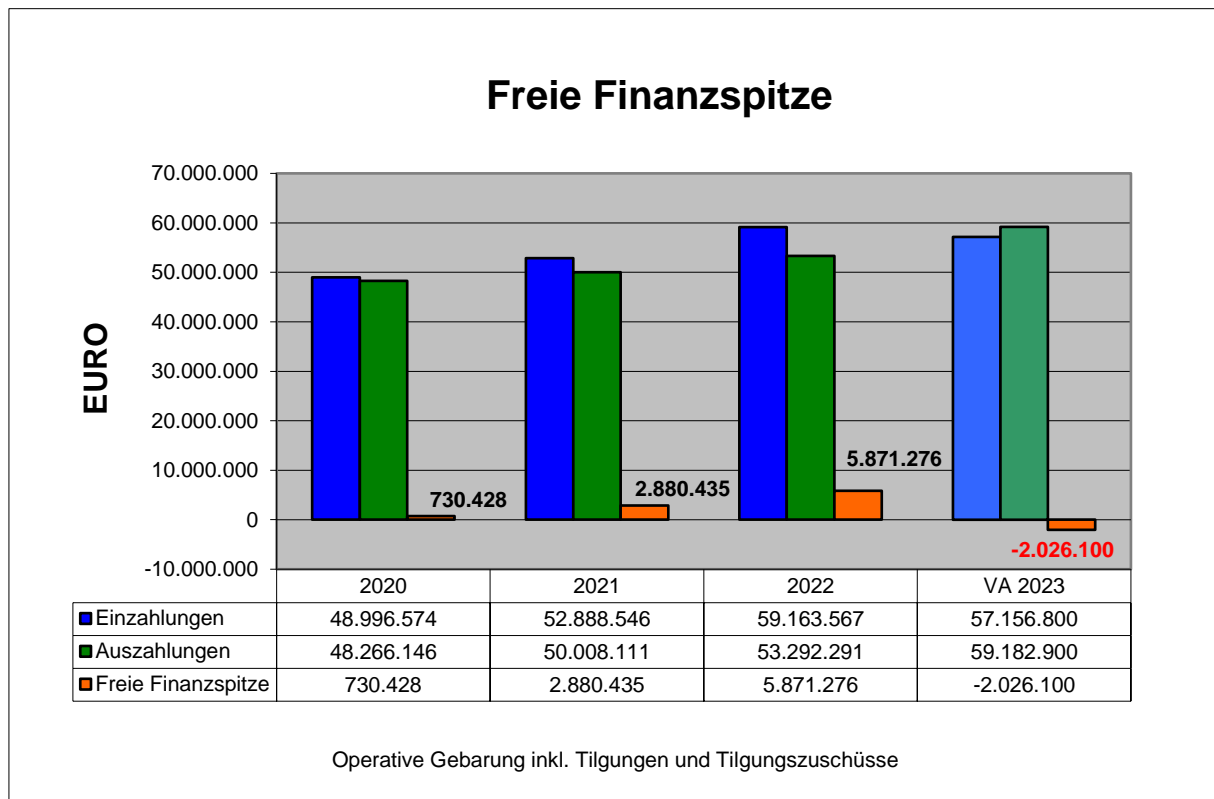
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		57.771.051	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		3.870.620	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2023:		20 %	
Finanzkraft 2021 je EW:*	1.530	Rang (Bezirk / OÖ):*	4 / 28

Sonstige Infrastruktur:	
Musikschule:	451 Schüler
Hallenbad:	1
Freibad:	1
Freiwillige Feuerwehren:	4
Betriebsfeuerwehr:	1

Bildungseinrichtungen 2022/2023	
6 Kindergärten:	24 Gruppen, 495 Kinder
2 Krabbelstuben:	7 Gruppen, 68 Kinder
4 Volksschulen:	38 Klassen, 631 Schüler
2 Mittelschulen:	22 Klassen, 444 Schüler
Polytechn. Schule:	3 Klassen, 67 Schüler
Allg. Sonderschule:	8 Klassen, 47 Schüler
Schülerhort:	2 Gruppen, 41 Kinder

* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2021](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Freie Finanzspitze gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie errechnet sich im Wesentlichen aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich den laufenden Darlehensbelastungen.

In der Finanzgebarung der Gemeinde bestand im Jahr 2020 ein freier Handlungsspielraum von 730.428 Euro. Dieses Volumen erhöhte sich im Jahr 2021 auf 2.880.435 Euro und im Jahr 2022 weiter auf 5.871.276 Euro (entspricht einem Anteil an den Einzahlungen von 10 %). Die positive Entwicklung war primär auf die verbesserte Steuerkraft durch Mehreingänge bei den Ertragsanteilen und beim Kommunalsteueraufkommen zurückzuführen. Für das Jahr 2023 errechnet sich eine negative Finanzspitze. Wenn diese Prognose eintritt, müsste die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsvorhaben auf Rücklagen zurückgreifen oder vermehrt Darlehen aufnehmen.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023
Saldo 1 – Operative Gebarung	2.926.091	4.743.153	7.857.764	331.600
Saldo 2 – Investive Gebarung	-5.300.731	-5.933.556	-6.150.098	-5.823.300
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	1.533.117	731.795	-548.774	2.529.400
Saldo 5 – Geldfluss	-841.523	-458.608	1.158.892	-2.962.300
- Saldo investive Einzelvorhaben	-865.588	-2.885.145	-2.711.728	-402.900
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	24.065	2.426.537	3.870.620	-2.559.400

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnte im Jahr 2022 das Minus der investiven Gebarung bedeckt werden. In den Vorjahren war dies nicht möglich.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Die Neuverschuldung überstieg 2020 und 2021 die Darlehenstilgungen. Dem entgegen konnte im Jahr 2022 ein Schuldenrückgang verzeichnet werden. Im Voranschlag 2023 ist eine hohe Neuverschuldung budgetiert.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Der Rückgang der Jahre 2020 und 2021 um insgesamt 1.300.131 Euro konnte im Jahr 2022 mit dem Überhang von 1.158.892 Euro nicht kompensiert werden. Im Prüfungszeitraum ergab sich somit in Summe ein Rückgang um 141.239 Euro.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Im Prüfungszeitraum war durchgehend ein Haushaltsausgleich gegeben. Der positive Saldo erhöhte sich von 24.065 Euro im Jahr 2020 auf 2.426.537 Euro im Jahr 2021 und im Jahr 2022 weiter auf 3.870.620. Das Gesamtplus betrug 6.321.222 Euro. Einen Großteil davon transferierte die Gemeinde zur Allgemeinen Haushaltsrücklage.

Für das Jahr 2023 ist eine massive Verschlechterung der Haushaltsgebarung budgetiert. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit einem Minus von 2.559.400 Euro ausgewiesen. Die negative Entwicklung steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit Mehrbelastungen in den Bereichen Personal, Schuldendienst, Energie und Umlagen. Nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich jedoch als erreicht, da im Ergebnishaushalt die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen von 2.559.400 Euro veranschlagt ist.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023
Erträge	52.480.330	55.809.869	63.403.589	60.179.700
Aufwendungen	53.925.707	54.989.669	58.608.312	63.414.400
Nettoergebnis (Saldo 0)	-1.445.377	820.200	4.795.277	-3.234.700
Entnahme von Rücklagen	6.690.097	4.136.913	3.771.864	3.051.700
Zuweisung an Rücklagen	5.848.574	3.678.304	4.930.755	89.400
Nettoergebnis nach Rücklagen	-603.854	1.278.809	3.636.386	-272.400

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenbewegungen. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es der Gemeinde möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken.

Im Jahr 2020, in dem die Rechnungslegung erstmals nach den Regelungen der VRV 2015 erfolgte, wies der Saldo 0 ein Minus von 1.445.377 Euro aus. In den Folgejahren 2021 und 2022 konnten positive Werte von insgesamt 5.615.477 Euro erzielt werden. In Summe erhöhte sich im Prüfungszeitraum das Nettovermögen um 4.170.100 Euro. Im Budget 2023 ist das Nettoergebnis mit einem hohen Minus von 3.234.700 Euro ausgewiesen. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt. Der Rücklagenbestand verminderte sich in den Jahren 2020 bis 2022 um 141.241 Euro.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2019	Ende 2022	Differenz
Langfristiges Vermögen	183.855.390	189.572.484	5.717.094
Kurzfristiges Vermögen	8.943.098	12.190.231	3.247.133
Summe	192.798.488	201.762.715	8.964.227

PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	99.583.028	102.608.817	3.025.789
Sonderposten Investitionszuschüsse	57.967.279	57.594.956	-372.323
Langfristige Fremdmittel	33.250.809	33.976.840	726.031
Kurzfristige Fremdmittel	1.997.372	7.582.102	5.584.730
Summe	192.798.488	201.762.715	8.964.227

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2022

Das Vermögen der Gemeinde bezifferte sich Ende 2022 auf 201.762.715 Euro. Daneben verfügte die „Gemeinde-KG“ über ein Vermögen von 16.826.818 Euro. Das Vermögen der Gemeinde stieg seit Ende 2019 um 8.964.227 Euro, was bedeutet, dass die Neuinvestitionen über den Abschreibungen lagen. Bei der „Gemeinde-KG“ war dies nicht der Fall, da dort ein Vermögensrückgang um 1.050.702 Euro zu verzeichnen war.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde bestand zum Großteil aus den Sachanlagen (182.396.128 Euro). Auch in der „Gemeinde-KG“ waren solche von 16.531.908 Euro vorhanden. Die Sachanlagen stellen die Vermögenssubstanz dar (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen der Gemeinde ergab sich primär aus den liquiden Mitteln von 11.326.983 Euro (Zahlungsmittelreserven, Bar- und Giralgeld) und aus Forderungen und Vorräten von insgesamt 863.248 Euro. In der „Gemeinde-KG“ war ein kurzfristiges Vermögen von 294.910 Euro ausgewiesen.

Die langfristigen Fremdmittel der Gemeinde (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 31.298.380 Euro und den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen von 2.678.460 Euro. In der „Gemeinde-KG“ waren langfristige Fremdmittel (Finanzschulden) von 607.776 Euro dargestellt.

Die kurzfristigen Fremdmittel der Gemeinde stellten kurzfristige Finanzschulden von 3.872.096 Euro, kurzfristige Verbindlichkeiten von 2.865.447 Euro und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 844.559 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war deutlich höher als die kurzfristigen Fremdmittel. Damit war zum Jahresende 2022 die Liquidität der Gemeinde rechnerisch gegeben.

Das langfristige Vermögen von 189.572.484 Euro konnte die Gemeinde zu einem großen Anteil durch das Nettovermögen inkl. den Investitionszuschüssen von 160.203.773 Euro finanzieren.

Die Gegenüberstellung des Vermögens zu den eigenen Mitteln zeigt ein positives Bild. Das Vermögen konnte die Gemeinde und auch die „Gemeinde-KG“ zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden. Diese betrug für die Gemeinde etwa 79 % und für die „Gemeinde-KG“ etwa 96 %. Dies bedeutet, dass große Teile des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden konnten.

Eröffnungsbilanzen

Die dem Vermögenshaushalt der Gemeinde zugrunde liegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1. Jänner 2020 hat der Gemeinderat am 22. Oktober 2020 beschlossen. Jene der „Gemeinde-KG“ nahm der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 zur Kenntnis. In den Eröffnungsbilanzen erfolgte die vollständige Vermögenserfassung und -bewertung. Die Aktivseite stellt das zu

erhaltende Vermögen dar (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Eigenmittel zur Finanzierung des Vermögens aufgebracht werden konnten.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde waren in Einzelfällen die Abschreibungszeiträume betreffende Abweichungen von den Landesempfehlungen festzustellen:

- Straßenbeleuchtung 20 Jahre anstelle von 33 Jahren
- Spielplätze teilweise 10 Jahre anstelle von 33 Jahren
- Spiel- und Sportgeräte teilweise 15 Jahre anstelle von 10 Jahren
- Gemeindewohnungen 50 Jahre anstelle von 67 Jahren
- Treppenlift 15 Jahre anstelle von 10 Jahren
- Abrollcontainer im Wirtschaftshof 10 Jahre anstelle von 8 Jahren
- Notstromaggregate, Stromerzeuger und -generatoren teilweise 10 Jahre bzw. 8 Jahre anstelle von 20 Jahren
- Mäher bzw. Rasenmäher 8 Jahre anstelle von 10 Jahren
- Drucker 10 Jahre bzw. 7 Jahre anstelle von 4 Jahren
- Arbeitsplatzausstattung (Monitore, Notebooks, Headsets, Beamer, Lautsprecher, Tablet, Switch) 8 Jahre bzw. 7 Jahre anstelle von 4 Jahren
- Radar- und Geschwindigkeitsmessgeräte 10 Jahre anstelle von 12 Jahren
- Tresor in der Volksschule Laab sowie im Hallenbad 10 Jahre anstelle von 25 Jahren
- diverse Haushaltsgeräte (Reinigungswagen, Sauger, Thermoport) teilweise 8 Jahre bzw. 5 Jahre anstelle von 10 Jahren
- Kompressor, Hochdruckreiniger 8 Jahre anstelle von 10 Jahren
- Strommessgerät 8 Jahre anstelle von 12 Jahren

Die Vermögensrechnung sollte korrigiert werden.

Die stichprobenartige Überprüfung der Eröffnungsbilanz der „Gemeinde-KG“ ergab keine Beanstandungen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristigen Planung kommt im Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht enthält der MEFP für die Jahre 2024 bis 2027 nachfolgende Werte (Beträge in Euro):

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.559.400	-1.838.800	-1.544.800	-1.305.400	-1.269.400
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-3.234.700	-2.419.700	-1.751.200	-1.159.400	-1.037.400

Das Minus im Finanzierungshaushalt 2023 von 2.559.400 Euro kann durch Rücklagenmittel bedeckt werden. In den Planjahren 2024 bis 2027 stehen dann jedoch nicht mehr genügend Rücklagen zur Verfügung, um die Fehlbeträge von insgesamt 5.958.400 Euro bedecken zu können. Nach dem vorliegenden Planungsstand und bei unveränderten Rahmenbedingungen wird die Gemeinde daher mittelfristig aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich mehr erzielen können und auf außerordentliche Geldzuwendungen des Landes OÖ angewiesen sein. Diese Tatsache wird sich auch negativ auf die Investitionstätigkeit auswirken, da zur Finanzierung von Investitionen keine Eigenmittel bereitstehen werden.

Im Hinblick auf diese getrübbten Entwicklungsaussichten kommt der Beachtung und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen eine besondere Dringlichkeit zu.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts weist durchgehend ein Minus aus, das in Summe einen Wert von 9.602.400 Euro erreicht. Gemäß § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 soll ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden.

Rücklagen

Die Rücklagenbestände, die Zahlungsmittelreserven darstellten, veränderten sich wie folgt:

Rücklagenbestand	Beginn 2020	Veränderungen			Ende 2022
		2020	2021	2022	
Allgemeine Haushaltsrücklage	181.926	+3.156.575	+1.328.574	+1.939.621	6.606.695
Feuerwehr Haselbach - Zeugstätte	200.000	-200.000	0	0	0
Feuerwehr Aching	100.000	-100.000	0	0	0
Kindergarten Neustadt	1.490.000	-894.104	-595.896	+32.913	32.913
Kindergarten Stadt - Zubau	368.000	-368.000	0	0	0
Offene Bestellungen	20.900	-20.900	0	0	0
Globalbudget Schulen	53.553	+17.987	+26.491	+59.914	157.945
Schloss Ranshofen - Meiereitrakt	215.550	0	-200.000	-479	15.071
Sportanlage Ranshofen	566.700	-566.700	0	0	0
Stadtschulen – Weiterentw. Campus	300.000	-300.000	0	0	0
Straßenbauvorhaben	758.000	-758.000	0	0	0
STS Stadtmarketing	134.164	+141.168	-105.000	-116.000	54.332
Fuhrpark	100.000	-100.000	0	0	0
Sanierung VAZ	168.300	-168.300	0	0	0
Rathaus - Sanierung/Neubau	600.000	-600.000	0	0	0
Stadion Braunau -Sanierung	200.000	-200.000	0	0	0
Notwasserversorgung - Brunnen III	525.611	-265.592	-66.062	-15.882	178.075
Abwasserbeseitigung BA 18	284.573	-251.111	-33.462	0	-0
Herzogsburg Sanierung/Lifteinbau	26.533	-26.533	0	0	0
Abwasserbeseitigung BA 21	59.662	-59.662	0	0	0
Gemeindeentlastungspaket	0	+60.000	+30.000	0	90.000
Abwasserbeseitigung	0	+1.048.173	-575.651	-472.523	0
Wasserversorgung	0	+716.875	-716.875	0	0
Gemeindestraßenbau	0	0	+342.403	-342.403	0
ÖBB-Begleitmaßnahmen	1.103.400	-1.103.400	+106.870	-106.870	0
Sonderbedarfszuweisungen	0	0	0	180.600	180.600
Summe	7.456.872	-841.523	-458.608	1.158.892	7.315.632

Die Rücklagen waren am Girokonto deponiert und somit in den liquiden Mitteln enthalten.

Der Rücklage Notwasserversorgung – Brunnen III lagen über dem erforderlichen Maße in Anspruch genommene Darlehenszuzahlungen zugrunde. In der mittelfristigen Planung sind zu diesem Projekt bis zum Jahr 2027 keine weiteren Investitionsmaßnahmen mehr vorgesehen.

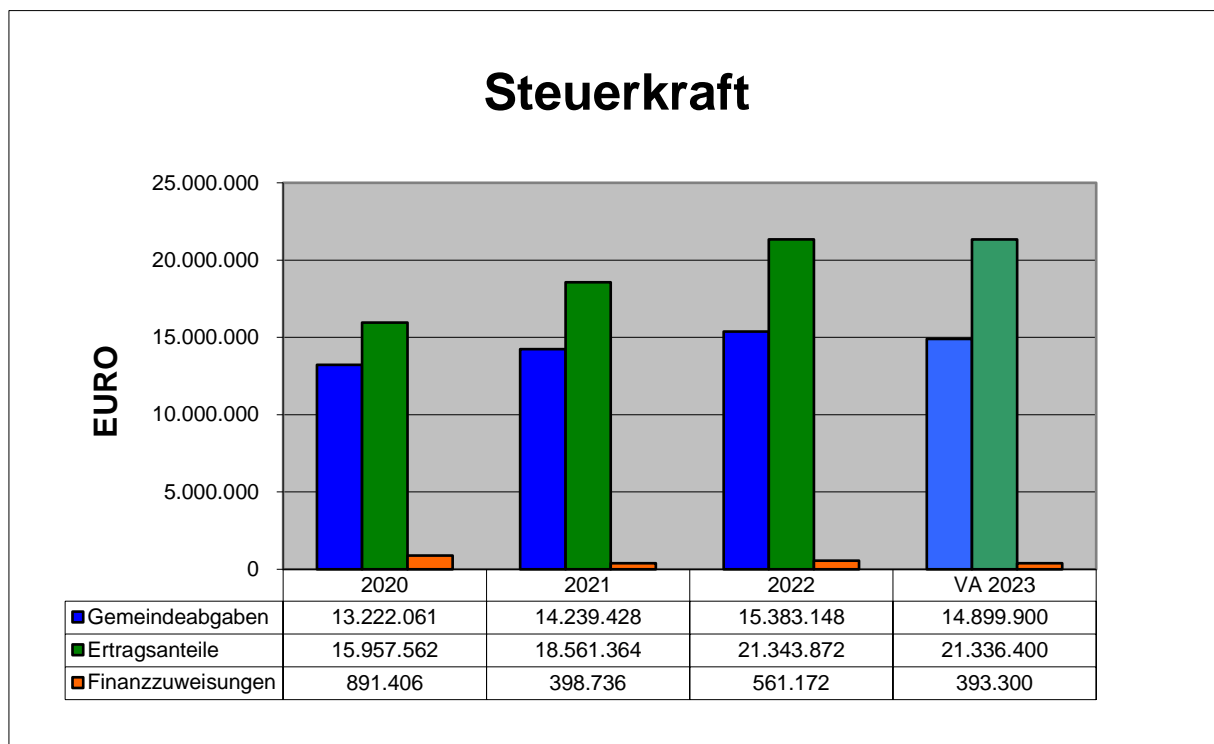
Darlehenszugänge sind im Sinne der gebotenen Wirtschaftlichkeit stets dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf bei den Investitionsprojekten anzupassen.

Die auf der betreffenden Rücklage deponierten Geldmittel sollten zur Darlehensreduzierung in Form einer Sondertilgung oder alternativ dazu anstelle neuer Darlehensaufnahmen bei der Finanzierung laufender oder anstehender Siedlungswasserbauvorhaben verwendet werden.

Im Prüfungszeitraum hätte das Ausmaß der Neuverschuldung durch die alternative Heranziehung von Rücklagenmitteln für die Finanzierung von Investitionsprojekten deutlich reduziert werden können.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsprojekten vorrangig die Geldmittel der allgemeinen Haushaltsrücklagen gegenüber Darlehensneunahmen heranziehen.

Finanzausstattung



Die Finanzkraft lag im Jahr 2021 mit 1.530 Euro je Einwohner auf hohem Niveau. Landes- und bezirkswweit (438 und 46 Gemeinden) konnten die 28. und 4. Ränge eingenommen werden.

Die Steuerkraft erhöhte sich schrittweise von 30.071.029 Euro (2020) auf 37.288.192 Euro (2022), somit um 24 %. Für das Jahr 2023 ist ein Rückgang auf 36.629.600 Euro prognostiziert.

Von der Steuerkraft entfielen im Schnitt 55 % auf die Ertragsanteile, die von 15.957.562 Euro auf 21.343.872 Euro anstiegen.

Die Gemeindeabgaben waren an der Steuerkraft mit durchschnittlich 43 % beteiligt. Zurückzuführen war dieser vergleichsweise hohe Anteil primär auf das Kommunalsteueraufkommen. Dies verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Kommunalsteuer	10.990.188	12.049.084	12.952.837
Grundsteuer A+B	1.441.882	1.425.584	1.579.969
Parkgebühren	459.947	458.492	484.867
Sonstige	330.044	306.268	365.475
Summe	13.222.061	14.239.428	15.383.148

Die Finanzausweisungen umfassten im Schnitt 2 % der Steuerkraft (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Strukturfondsmittel „Gemeindefinanzierung Neu“	267.128	251.648	256.451
Finanzausweisung § 23 FAG 2017	0	22.896	29.767
Finanzausweisung § 24 Z 2 FAG 2017	93.278	94.192	94.354
Gemeinde-Entlastungspakete	531.000	30.000	180.600
Summe	891.406	398.736	561.172

Der endgültige Wert der Finanzaufweisung nach § 23 FAG 2017 wird üblicherweise knapp vor dem Jahresende bekanntgegeben und im Folgejahr ausbezahlt (somit Darstellung im Ergebnishaushalt im laufenden und im Finanzierungshaushalt im Folgejahr). Die Flüssigmachung erfolgte 2019 noch vor dem Jahresende, weshalb 2020 kein Zahlungseingang aufscheint.

Kommunalsteuer

Die Gemeinde verzeichnete im Jahr 2020 Kommunalsteuereinnahmen von 10.973.804 Euro, wobei diese in den darauffolgenden Jahren auf 12.045.758 Euro und 12.952.206 Euro anstiegen. Im Jahr 2022 befanden sich 712 kommunalsteuerpflichtige Betriebe in der Gemeinde.

Nach den Bestimmungen des § 11 Kommunalsteuergesetzes 1993 ist jeder Unternehmer verpflichtet, für jedes abgelaufene Kalenderjahr bis Ende März des folgenden Kalenderjahres der Gemeinde eine Steuererklärung abzugeben. Die stichprobenartige Überprüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab, dass die Unternehmen bzw. deren steuerliche Vertretungen die Erklärungen fristgerecht bekanntgaben.

Nicht fristgerecht eingezahlte Kommunalsteuernachforderungen forderte die Buchhaltung mittels Zustellung eines Mahnschreibens ein. Gemäß § 227 Bundesabgabenordnung (BAO) sind vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten einzumahnen, wobei die Voraussetzung für das Starten des Mahnprozesses nach herrschender Rechtsmeinung die Erstellung eines Abgabenbescheids ist.

Konnte trotz der 1. Mahnung kein Zahlungseingang verzeichnet werden, leitete die Gemeinde keine weiteren Mahnschritte ein. Vereinzelt bestanden zum Prüfungszeitpunkt noch Kommunalsteuerforderungen aus dem Jahr 2020.

Der Gemeinde wird angeraten, ihr Forderungsmanagement in Bezug auf die Kommunalsteuer zu optimieren und die Vorgaben der BAO und des Kommunalsteuergesetzes 1993 umzusetzen.

Mit einem sozialökonomischen Betrieb besteht seit 2023 eine Vereinbarung über die Festsetzung der Kommunalsteuer mit 50 % der Bemessungsgrundlage für die im Rahmen des Sozialprojekts befristet angestellten Arbeiter. Die Vereinbarung basiert auf § 5 Abs. 3 Kommunalsteuergesetz 1993, wonach Arbeitslöhne nur insoweit steuerpflichtig sind, als sie mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen. Ist die Feststellung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden, kann die erhebungsberechtigte Gemeinde mit dem Steuerschuldner eine Vereinbarung über die Höhe der Bemessungsgrundlage treffen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Kommunalsteuergesetz 1993 sind Körperschaften von der Kommunalsteuerpflicht befreit, soweit sie mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altersfürsorge dienen (siehe VwGH 23. September 2010, 2004/15/0100). Der betreffende Betrieb widmet sich im Rahmen von Beschäftigungsprojekten der Vorbereitung Langzeitarbeitsloser auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Die Gemeinde vollzog eine rechtliche Prüfung dieses Befreiungstatbestands und kam zu dem Ergebnis, dass der Betrieb auch unternehmerische Leistungen erbringt und diese somit kommunalsteuerpflichtig sind. Da ein Teil der Gehälter der Kommunalsteuerpflicht unterliegt, die genaue Abgrenzung, in welchem Ausmaß eine Kommunalsteuerpflicht besteht, nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich wäre, begründet die Gemeinde sohin eine Einreihung des sozialökonomischen Betriebs unter die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Kommunalsteuergesetz 1993.

Ab dem Jahr 2016 bis zum Abschluss der Vereinbarung vergütete die Gemeinde dem Betrieb 50 % der Kommunalsteuer im darauffolgenden Jahr in Form einer Förderung zurück.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe entspricht mit 20 Euro für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Abgabe für sonstige Hunde erfüllt mit 55 Euro die Landesempfehlungen.

Lustbarkeitsabgabe

Eine Lustbarkeitsabgabenverordnung beschloss der Gemeinderat am 14. Dezember 2017. Die Abgabepflicht umfasst Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind, und Wettterminals im Sinne § 2 Z 8 Oö. Wettgesetz. Die monatliche Abgabe beträgt bis 8 Spielapparate je 50 Euro und darüber hinausgehend 75 Euro je Apparat. Für Wettterminals ist eine monatliche Gebühr von 250 Euro je Apparat vorgesehen. Die Einzahlungen betragen 56.650 Euro (2020), 54.850 Euro (2021) und 91.800 Euro (2022).

Freizeitwohnungspauschale

Die Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale gemäß Oö. Tourismusgesetz 2018 beschloss der Gemeinderat am 12. Dezember 2019 mit Ausschöpfung des möglichen Rahmens. Der Zuschlag für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper von 150 % lag bei 108 Euro und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche von 200 % bei 216 Euro. Mit Wirkung ab 1. November 2022 erfolgte die gesetzliche Anhebung der Zuschläge auf 118,80 Euro und 237,60 Euro. Die Einzahlungen bezifferten sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt 51.486 Euro.

Grundsteuer

Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude-, und Wohnungsregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Bauabteilung der Gemeinde fertigte im Rahmen der Gebarungseinschau eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2018 an, zu denen keine Erfassung der Baufertigstellungen im AGWR erfolgte. Diese umfasste 106 Bauvorhaben. Davon betrafen 41 Fälle den Zeitraum 2004 bis Ende 2015 und der Rest die Jahre 2016 und 2017. Obwohl die Baufertigstellungen in den Bauakten auflagen und im elektronischen Verwaltungsprogramm der Gemeinde eingetragen waren, erfolgte im AGWR fälschlicherweise keine Erfassung.

Die Festsetzung der Grundsteuer unterliegt einer Verjährungsfrist. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Abgabensanspruch entstanden ist und beträgt grundsätzlich 5 Jahre.

Gemäß Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz sind zwingend laufend Daten im AGWR zu erfassen. Dies betrifft vor allem das Datum der Baufertigstellung. Die Benützung baulicher Anlagen ist zu untersagen, wenn keine Baufertigstellungsanzeige vorliegt.

Das AGWR ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben laufend zu aktualisieren.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Die Einzahlungen aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben lagen in den Jahren 2020 bis 2022 bei durchschnittlich 34.109 Euro.

Es erfolgte eine stichprobenweise Überprüfung hinsichtlich der Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) waren die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Die Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage (Tarifpost 25) erteilte die Gemeinde im überprüften Zeitraum einer land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaft. Die Vorschreibung der dadurch anfallenden Verwaltungsabgaben stornierte die Buchhaltung aufgrund eines Zahlenfehlers. Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte keine neue Abgabenvorschreibung.

Die Gebühren für die Ausnahmegewilligung sollten umgehend eingehoben werden.

Ausnahmegewilligungen von der Bezugspflicht von Wasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage (Tarifpost 48a) gewährte die Gemeinde bis zum Prüfungszeitpunkt für 8 Liegenschaften. Die Gewährung sowie die Verlängerung der Ausnahmegewilligungen erfolgten gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015.

Für anzeigepflichtige Veranstaltungen erfolgte im Prüfungszeitraum korrekterweise die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe¹ von 18 Euro und auch der Eingabengebühr² von 14,30 Euro. Dies ergab eine stichprobenweise Überprüfung der Veranstaltungsanzeigen.

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen.

Die überprüften Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen belegen, dass einige Veranstalter diese Fristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltungs-Formularverordnung 2021 wird auf die verpflichtende Verwendung des aktualisierten Formulars „Veranstaltungsmeldungen“ (IKD/E-12, Stand: April 2021) bei Veranstaltungen, zu denen bis inklusive 300 Personen erwartet werden, hingewiesen.

Kundenforderungen

Am 22. Juni 2023 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen in Höhe von 205.572 Euro netto. Davon entfielen 174.921 Euro auf Forderungen aus Steuern und Gebühren. Die Gemeinde schrieb Mahngebühren und Säumniszuschläge für nicht zeitgerecht entrichtete Abgaben vor.

Nach der Bundesabgabenordnung ist bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Abgaben zum Fälligkeitszeitpunkt der Säumniszuschlag mit Bescheid vorzuschreiben. Der Säumniszuschlag beträgt 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabenbetrags. Dabei sind die Abgabenarten einzeln zu betrachten.

Die Gemeinde hat die Einzelbetrachtung der Abgaben bei Vorschreibung des Säumniszuschlags beachtet.

Bei den offenen Wasserbezugs-, Kanalbenützungs- und Abfallgebühren schrieb die Gemeinde Mahngebühren und Säumniszuschläge vor. Die Mahnungen für die offenen Gebühren ergingen an die Schuldner in der Regel 6 Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung.

Für Gebühren, welche in der Praxis durch formlose Zahlungsaufforderungen eingehoben werden, ist in strittigen Fällen eine bescheidmäßige Vorschreibung notwendig. Auch für die Vollstreckbarkeit von Abgabenschuldschulden ist ein vorheriger Abgabenbescheid erforderlich.

¹ Gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32

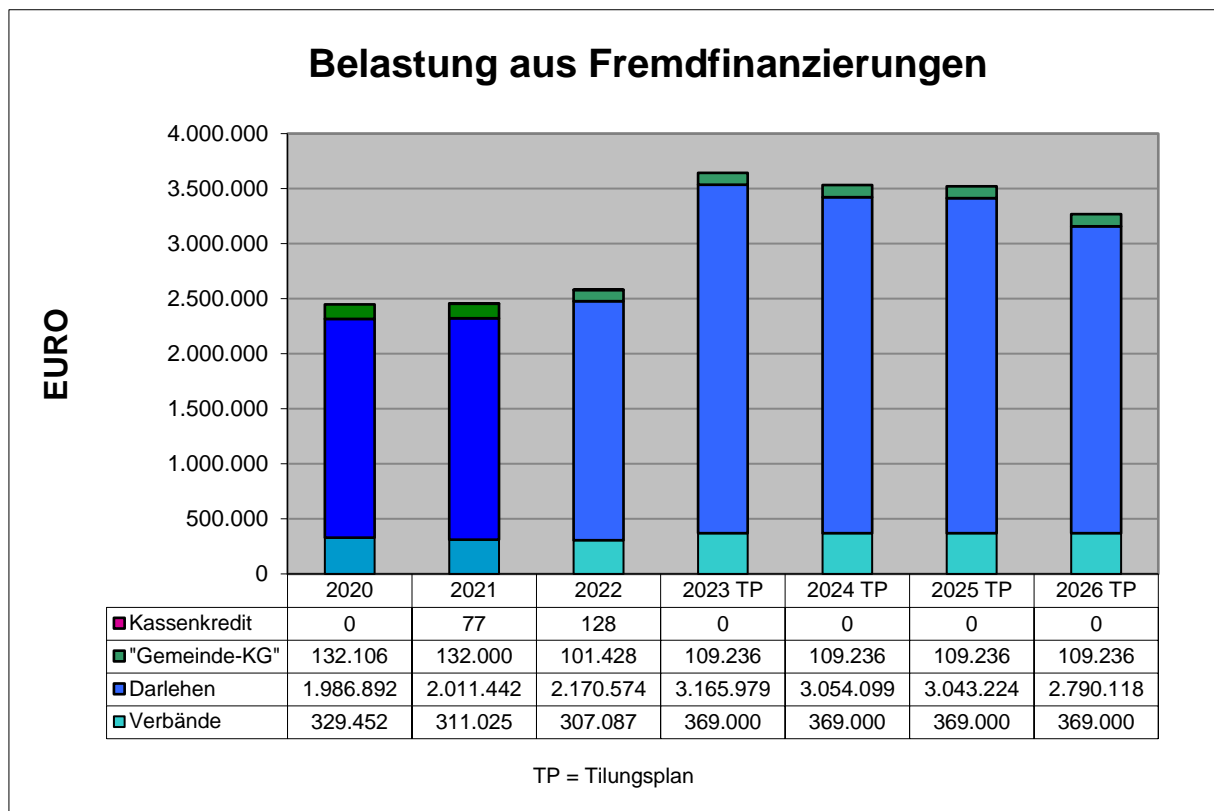
² Gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6

Nur vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung einzumahnen. Mahngebühren für ausständige Gebühren können daher erst nach bescheidmäßiger Vorschreibung der Abgaben eingehoben werden.

Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Am Stadtamt langten im Prüfungszeitraum mehrere Ansuchen um Zahlungserleichterungen ein. Der Stadtrat behandelte diese Ansuchen in seinen Sitzungen. Die nach der Bundesabgabenordnung (BAO) verpflichtend festzusetzenden Stundungszinsen von 6 % pro Jahr stellte die Gemeinde in Rechnung.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zum Ende des Jahres 2022 waren insgesamt 65 Darlehen mit einem Gesamtschuldenstand von 31.298.379 Euro ausgewiesen. Die Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2022 2.508.429 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse in Höhe von 337.855 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von 2.170.574 Euro verblieb.

Gemäß Voranschlag 2023 sind insgesamt 12 weitere Darlehensaufnahmen für den Wasser- und Kanalbau sowie im Bereich der Gemeindestraßen geplant, weswegen sich der Darlehensbestand bis zum Jahresende 2023 auf 36.686.200 Euro erhöhen wird. Aufgrund der hinzukommenden Annuitätendienste sowie den zu erwartenden Zinserhöhungen geht die Gemeinde davon aus, dass der Netto-Schuldendienst im Jahr 2023 auf eine Summe von 3.127.700 Euro ansteigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2020 bis 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte (Geldbeträge in Euro):

Stand zum Jahresende	2020	2021	2022
Schulden (hoheitlicher Bereich)	3.015.059	4.362.906	4.833.392
Schulden (betrieblicher Bereich)	28.100.300	27.484.247	26.464.987
Gesamtsumme	31.115.359	31.847.153	31.298.379
Einwohner (lt. ZMR)	17.228 EW	17.493 EW	17.595 EW
Wert pro Einwohner	1.806	1.821	1.779

Die Verschuldung je Einwohner (Einwohnerzahl 17.595 lt. ZMR 31. Oktober 2020) lag Ende 2022 bei 1.779 Euro und somit unter dem Landesdurchschnitt.

Bei einem Großteil der Darlehen erfolgt die Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,13 % und 0,98 %. 9 Darlehen schloss die Gemeinde mit Fixverzinsungen zwischen 0,5 % und 1 % ab.

Die Aufschläge bewegen sich zum Teil über dem Marktniveau.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde empfohlen, die bestehenden Verträge hinsichtlich der Zinsanpassung zu prüfen und Verhandlungen zu führen.

Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise streckte die Gemeinde ab dem Jahr 2009 die Darlehenslaufzeiten bei Siedlungswasserbaudarlehen von 25 Jahre auf 33 Jahre. Dies betrifft 16 Kanal- sowie ein Wasserbaudarlehen. Aus wirtschaftlicher Sicht sowie unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit empfiehlt das Land OÖ seit dem Jahr 2017 Darlehenslaufzeiten von 25 Jahren.

Eine Anpassung der Darlehenslaufzeiten an die Auszahlungszeiträume der Annuitätenzuschüsse (25 Jahre) sollte geprüft und gegebenenfalls durchgeführt werden.

Im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2027 ist eine Darlehensaufnahme von insgesamt 10.019.000 Euro geplant, um diverse Vorhaben im Rahmen des Siedlungswasser- und Straßenbaus sowie den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs zu finanzieren.

Haftungen

Für Darlehen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, hat sie Haftungen übernommen. Diese waren unter anderem auch mit jährlichen Zahlungen zur Finanzierung von Schuldendiensten verbunden.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2022 sind folgende Haftungsstände ausgewiesen (Beträge in Euro):

Haftungsnehmer	Stand 2022
Reinholdungsverband Braunau und Umgebung	7.455.056
Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach GmbH	860.000
VFI Stadtgemeinde Braunau & Co KG	607.776
Gesamtsumme	8.922.832

Die Gemeinde verfügt über eine Bescheinigung der Bank aus dem Jahr 2017, nach der die Haftung für die Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach GmbH als erloschen gilt, da die Gesellschaft ihre aushaftenden Darlehen zur Gänze tilgte.

Für eine Haftung einer Wohnungsgenossenschaft beschloss der Gemeinderat im Jahr 2017 über eine Darlehensforderung von 627.038 Euro eine Verlängerung der Bürgschaft bis 2031. Die Bank bestätigte Ende des Jahres 2018 die vollständige Rückzahlung des Kredits durch die Genossenschaft sowie die Aufhebung der Bürgschaftsverpflichtung. Die Haftung ist in den Rechenwerken der Gemeinde noch immer mit einem Nullbestand ausgewiesen.

Haftungen, die bereits zur Gänze erloschen sind, sind aus dem Haftungsnachweis zu streichen. Der Haftungsnachweis ist entsprechend darzustellen.

Beteiligungen

Zum Jahresende 2022 hält die Gemeinde 10 unmittelbare Beteiligungen in Höhe von insgesamt 4.816.680 Euro, wobei der Anteil am Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens zwischen 0,01 % und 100 % liegt. Die in der Anlage 6j des Rechnungsabschlusses 2022

(Nachweis über unmittelbare Beteiligungen) ausgewiesenen Werte über insgesamt 4.513.378 Euro entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Auf die korrekte Darstellung des Nachweises ist zu achten.

Aus der Beteiligung an einem Energieversorgungsunternehmen konnte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Dividenden in Höhe von 104.722 Euro (2020), 94.546 Euro (2021) und 59.679 Euro (2022) vereinnahmen. Die Darstellung der Einzahlung der Gewinnausschüttungen erfolgte unter dem Haushaltsansatz „871 – Fernwärmeversorgung“.

Zahlungen an und von Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sind unter dem Haushaltsansatz „914 – Beteiligungen“ zu kontieren.

Im Zuge der jährlichen Anpassung der Beteiligungswerte weist der Rechnungsabschluss 2022 Neubewertungsrücklagen in Höhe von insgesamt 4.318.814 Euro aus. Eine Beteiligung verringerte sich bis zum Jahresende 2022 um 41.068 Euro. Die Abwertung der gekoppelten Neubewertungsrücklage erfolgte um diesen Betrag. Da die Neubewertungsrücklage zu diesem Zeitpunkt nur mehr mit 23.918 Euro dotiert war, hätte diese mit ihrem Restbetrag aufgelöst werden müssen. In weiterer Folge wäre der Beteiligungswert um die verbleibende Summe von 17.150 Euro aufwandswirksam zu verbuchen.

Die Abwertung einer Beteiligung inkl. Neubewertungsrücklage ist nur solange ergebnisneutral zu erfassen, als die Neubewertungsrücklage gedeckt ist. Sobald diese aufgebraucht ist, ist die Verringerung erfolgswirksam zu erfassen, da die Neubewertungsrücklage bei Beteiligungen nicht negativ werden darf.

Kassenkredit

Der Gemeinderat setzte am 14. Dezember 2022 den Kassenkreditrahmen für das Finanzjahr 2023 mit einer Höhe von 5.000.000 Euro fest. Der Kreditrahmen lag unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag.

Für die Vergabe des Kassenkredits trat die Gemeinde seit dem Jahr 2011 an dasselbe Kreditinstitut bezüglich einer Angebotslegung heran. Anhand dieses Angebots sprach sich der Gemeinderat jährlich für eine Verlängerung des Kassenkredits aus.

Für die Vergabe des Kassenkredits sind jährlich 3 Angebote, davon mindestens ein Angebot einer überörtlichen Bank, einzuholen.

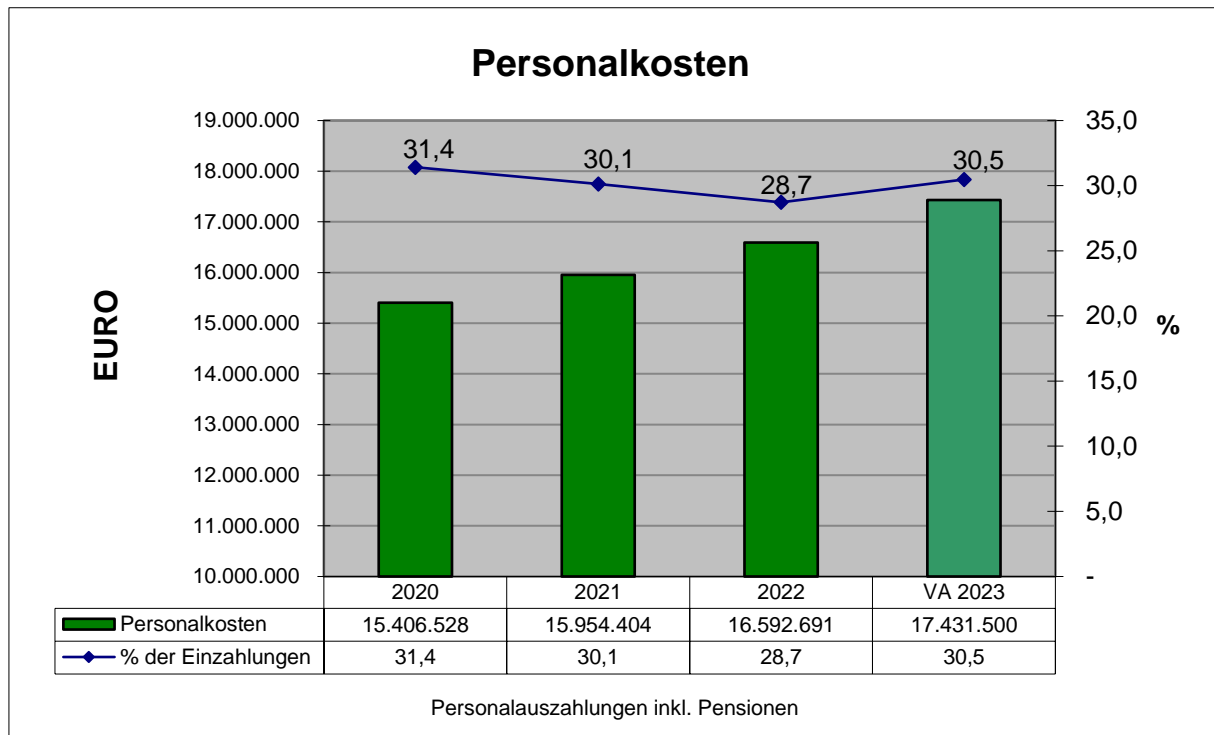
Die Gemeinde nahm den Kassenkredit in den Jahren 2021 und 2022 gering in Anspruch. Die Geldverkehrsspesen betragen im Jahr 2020 36.029 Euro und stiegen in den Jahren 2021 und 2022 auf 64.612 Euro und 48.599 Euro an. Aufgrund dieser Entwicklung sind die Geldverkehrsspesen als hoch einzustufen.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.

Die Gemeinde bietet ihren Bürgern die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die dafür angefallenen Transaktionsspesen fanden sich im Prüfungszeitraum auf 9 unterschiedlichen Haushaltsansätzen.

Gemäß Kontierungsleitfaden sind Aufwendungen für den elektronischen Zahlungsverkehr dem Haushaltsansatz „910 – Geldverkehr“ zuzuordnen.

Personal



Die Auszahlungen für das Personal (inkl. Zahlungen für Pensionen) stiegen bis auf 16.592.691 Euro (2022), was im Schnitt 30,1 % der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit entsprach. Für das Jahr 2023 sind Personalkosten von 17.431.500 Euro budgetiert.

Die Auszahlungen betrafen ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen die nachfolgenden Bereiche. Daraus errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (18.993 laut GR-Wahl 2021) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2022 wie folgt (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022	Kosten je Einwohner
Allgemeine Verwaltung	3.627.428	3.491.856	3.549.626	187
Kindergarten	2.660.777	2.971.779	3.037.808	160
Pensionen	2.549.641	2.838.557	2.989.549	158
Wirtschaftshof	1.722.788	1.709.073	1.805.735	95
Reinigungsdienst	975.607	1.034.576	1.105.992	58
Stadtpolizei	937.075	935.217	1.099.534	58
Volks-, Mittel-, Musikschule, Hort	363.684	303.767	216.006	12
Wasser, Abwasser, Abfall	688.707	680.366	705.644	37
Freibad, Hallenbad, Sauna	577.382	651.956	665.879	35
Gärtnerei	517.950	585.531	620.324	33
Grund, Wohn- u. Geschäftsgebäude	436.164	377.908	402.647	21
Sportanlagen	170.478	160.476	169.401	9
Museen	79.327	94.523	101.230	5
Bücherei	66.303	75.514	74.593	4
Feuerwehr	15.320	20.508	26.951	1
Sonstige	17.897	22.797	21.772	1
Summe	15.406.528	15.954.404	16.592.691	874

Dienstpostenplan

Der Prüfung erfolgte anhand des im Dezember 2022 beschlossenen und kundgemachten Dienstpostenplans. Dieser sah insgesamt 274,96 Dienstposten vor, welche auch als Vollzeit-äquivalente betrachtet und als Personaleinheiten (PE) bezeichnet werden können. 45,55 PE waren nicht besetzt, daher standen 229,41 PE im Dienst.

Zum Prüfungszeitpunkt beschäftigte die Gemeinde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen:

Tätigkeitsbereich	PE
Allgemeine Verwaltung	76,94
Kindergarten	51,87
Wirtschaftshof	55,56
Reinigung	30,04
Stadtpolizei	13,40
Sonstige	1,60
Gesamt	229,41

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über Anzahl und Art der Dienstposten und vergleichen diese mit der Einstufung der Bediensteten zum Stichtag 1. Jänner 2023.

Allgemeine Verwaltung

Der erste Teil der Tabelle behandelt die Allgemeine Verwaltung. Die weiteren Teiltabellen folgen bei den jeweiligen Kapiteln (Wirtschaftshof, Kindergarten etc.). Die folgenden Abkürzungen bedeuten: PE = Personaleinheit, B = Beamte, VB = Vertragsbedienstete, EB = Einzelbewertung, GD = Funktionslaufbahn im Gemeindedienst.

Bereich	Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche Besetzung		
	PE	B/ VB	Einstufung		PE	B/ VB	Einstufung
			"neu"	"alt"			
Allgemeine Verwaltung	1	VB	GD 06	-	1	VB	GD 06
	1	B	GD 10.2	A III-VII	1	B	A VII
	2	VB	GD 10.2	-	2	VB	GD 10
	5,5	VB	GD 11.4	-	3,5	VB	GD 11
	1	B	GD 12.3	B II-VII	1	B	B II-VII
	1	B	GD 12.3	-	1	B	GD 12
	1	VB	GD 12.3	-	1	VB	GD 12
	1	VB	GD 12.3	I/b	1	VB	I/b
	1	B	GD 13.2	B II-VI/N2	1	B	B II-VII
	1	B	GD 13.2	B II-VI/N1	0,63	B	B II-VII
	5,5	VB	GD 13.2	-	4,5	VB	GD 13
	0,75	VB	GD 13.EB	I/b	0,75	VB	I/b
	1,65	VB	GD 14.1	I/b	1,65	VB	I/b
	14,5	VB	GD 14.1	-	10,5	VB	GD 14
	1	VB	GD 14.4	-	1	VB	GD 14
	1,44	VB	GD 16.3	I/b	1,44	VB	I/b
	0,4	VB	GD 16.3	I/c	0,4	VB	I/c
	12,3	VB	GD 16.3	-	9,3	VB	GD 16
	2	VB	GD 17.4	-	2	VB	GD 17
2,38	VB	GD 17.5	I/c	2,38	VB	I/c	
11,85	VB	GD 17.5	-	9,08	VB	GD 17	
0,75	VB	GD 18.4	-	0,75	VB	GD 18	

	1	VB	GD 18.5	I/c	1	VB	I/c
	12	VB	GD 18.5	-	9	VB	GD 18
	1,13	VB	GD 18.10	-	1,13	VB	GD 18
	1	VB	GD 19.5	-	1	VB	GD 19
	2,25	VB	GD 20.2	-	2,25	VB	GD 20
	1,75	VB	GD 20.3	I/c	1,75	VB	I/c
	0,75	VB	GD 20.3	I/c	0,75	VB	I/d
	1,8	VB	GD 20.3	-	1,8	VB	GD 20
	1,38	VB	GD 21.7	I/d	1,38	VB	I/d
Sonstige Bed.	6	S			1,6	S	

Die Einstufung der Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung nahm der Stadtrat analog der Bewertungen im Dienstpostenplan, welche vom Gemeinderat festgelegt werden, vor. Für die Bedienstete in „Besoldung alt“ VB I/d gewährte die Gemeinde eine Ergänzungszulage auf die Entlohnungsgruppe VBI/c entsprechend der Dienstpostenbewertung.

Zu den zahlreichen unbesetzten Stellen waren Stellenausschreibungen vorhanden oder konnten zum Teil im Laufe des Jahres mit geeignetem Personal besetzt werden. Die hohe Anzahl an unbesetzten Stellen (20,54 PE) und der Geschäftsverteilungsplan lassen vermuten, dass im Dienstpostenplan auch Dienstpostenreserven vorhanden sind. Nicht benötigte Dienstpostenreserven widersprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002.

Im Dienstpostenplan sind die Dienstposten aller Bediensteten in der Anzahl, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, vorzusehen. Der Dienstpostplan ist zu überarbeiten und anzupassen.

Sonstige Bedienstete

Im Dienstpostenplan führt die Gemeinde zusätzlich zu den bewerteten Dienstposten noch 6 PE für ständige sonstige Bedienstete. Diese Posten sind für Radfahr- und Integrationsbeauftragte, Schulärztinnen sowie Schülerlotsen vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt größtenteils anhand freier Dienstverträge auf Honorarbasis.

Für Tätigkeiten auf Basis eines Werkvertrags brauchen keine Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen werden.

Auch weicht die ausgewiesene Anzahl der Posten für sonstige Bedienstete vom vermeintlich hinterlegten Beschäftigungsausmaß der Bediensteten ab. Dazu ist Folgendes festzustellen:

Im Dienstpostenplan sind die Dienstposten aller Bediensteten in der Art und Anzahl, die zur Bewältigung der Gemeindeaufgaben notwendig sind, vorzusehen. Die festgelegten Dienstpostenreserven für Sonstige Bedienstete widersprechen den Intentionen dieser Regelung.

Der Dienstpostenplan ist auf die erforderliche Planstellenanzahl für Bedienstete anzupassen.

Im Dienstpostenplan setzte die Gemeinde 5,5 Posten der Wertigkeit GD 11.4 fest. Bei 4 Bediensteten (3,5 PE) nahm die Gemeinde die Einstufung in dieser Funktionslaufbahn auch vor. 2 Stellen waren zum Stichtag unbesetzt.

Die Bewertung der Dienstposten ist zwischen jener von Geschäftsgruppen- und Abteilungsleitungen angesiedelt. Gemeinden mit einer ähnlich hohen Einwohnerzahl wie die Stadtgemeinde Braunau am Inn können Dienstposten für juristische oder betriebswirtschaftliche Referenten vorsehen, dies kommt jedoch nur vereinzelt vor.

Die Gemeinde sollte den Bedarf und die Notwendigkeit der Posten und ihrer Bewertung in GD 11.4 hinterfragen.

Stadtpolizei

Bereich	Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche Besetzung		
	PE	B/ VB	Einstufung		PE	B/ VB	Einstufung
			"neu"	"alt"			
Exekutivdienst	1	B	GD 15.5	-	1	B	GD 15
	1	VB	GD 15.5	-	1	VB	GD 15
	1	B	GD 15.5	W2 III-IV	1	B	W2 IV
	2	B	GD 16.8	-	1,9	B	GD 16
	4,5	VB	GD 16.8	-	4,5	VB	GD 16
	2	B	GD 16.8	W2 III-IV ap	2	B	W2 IV
	2	VB	GD 19.6	-	2	VB	GD 19

In Österreich gelten von Gemeinden aufgestellte Wachkörper (Stadtpolizei) als Teil des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Ihnen können polizeiliche Aufgaben im Bereich der örtlichen Sicherheitspolizei übertragen werden. Ein Gemeindegewachkörper setzt sich aus mehreren uniformierten und bewaffneten Bediensteten zusammen. Sie müssen die gleiche Polizeiausbildung wie Beamte der Bundespolizei durchlaufen, da sie auf dem jeweiligen Gemeindegebiet die gleichen Aufgaben wahrnehmen dürfen. Die Bezüge entsprechen im Wesentlichen denen im Exekutivdienst des Bundes.

Als Organ der öffentlichen Sicherheit sind der Stadtpolizei Braunau Aufgaben nach dem Sicherheitspolizeigesetz und bestimmte Aufgaben nach dem Kraftfahrzeuggesetz und dem Führerscheingesetz übertragen. Dazu liegen entsprechende Übertragungsverordnungen vor. Als Organe der Gemeinde bearbeiten die Stadtpolizisten Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei (Abwehr störenden Lärms, Parkvergehen, Wahrung öffentlichen Anstands, Baupolizei etc.). Sie erlassen ortspolizeiliche Verordnungen und vollziehen das Straßenverkehrsrecht auf Gemeindestraßen.

Von den Bediensteten der Stadtpolizei Braunau werden neben den sicherheitspolizeilichen Aufgaben auch Aufgabengebiete der Verwaltung, wie das Veranstaltungs- und Fundwesen oder die Vollziehung des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 wahrgenommen. Der dafür erforderliche Personalbedarf kann mit 3 bis 4 PE angenommen werden, da die Polizisten diese Aufgaben im Innendienst erledigen. Laut Dienstplan nimmt der Innendienst bis zu einem Drittel der Dienstzeit in Anspruch.

Die Stadtpolizei ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt. Somit können kommunale Anliegen, wie diverse Kontrollen, stationäre Geschwindigkeitsmessungen und diverse Verständigungen (Winterdienst, Wirtschaftshof etc.), ihren eigenen Angaben zufolge regelmäßig und rasch durchgeführt werden.

Der Leiter der Stadtpolizei besetzt einen Abteilungsleiterposten in GD 12. Im Dienstpostenplan wies die Gemeinde diese Stelle der Allgemeinen Verwaltung zu. Die Personalkosten verbucht die Gemeinde jedoch unter dem Ansatz „120000 – Stadtpolizei“.

Der Sach- und Personalaufwand betrug im Jahr 2020 noch 973.894 Euro und stieg bis 2022 auf 1.183.958 Euro an. Die 2 in der Grundausbildung befindlichen Bediensteten (GD 19) übernahm die Gemeinde im Jahr 2023 in den Exekutivdienst (GD 16). Für das Jahr 2023 veranschlagte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 1.241.500 Euro.

In Braunau am Inn befindet sich eine Bundespolizeidienststelle mit dem Bezirkspolizeikommando. Den ruhenden Verkehr lässt die Gemeinde auch von einem privaten Sicherheitsdienst überwachen.

Der Leiter der Stadtpolizei erstellte eine Aufstellung über die Tätigkeitsbereiche der Stadtpolizei Braunau. Dem Bürgermeister wird alljährlich ein Bericht über die verrichteten Tätigkeiten vorgelegt.

Zu den kommunalen Anliegen, wie diverse Kontrollen, Aufstellen stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte und Verständigungen des Wirtschaftshofs, wird angemerkt, dass diese Tätigkeiten in anderen Gemeinden von den Bediensteten der Wirtschafts(Bau)höfe wahrgenommen werden. Zur Wahrnehmung von Aufgaben, die eigentlich in die Bundeskompetenz fallen, hat die Direktion Inneres und Kommunales die Gemeinde vor Jahren bereits darauf hingewiesen, dass dies nicht mehr vertreten werden kann. Als Grund führte das Land unter anderem die finanzielle Situation in den Gemeinden an. Beim Ausscheiden von Bediensteten bei den Gemeindegewaltswachen könne daher künftig die Nachbesetzung nicht mehr akzeptiert werden.

Die Übernahme von Bundesaufgaben und die Doppelgleisigkeit bei Winterdienstverständigungen, die Mitarbeiter des Wirtschaftshofs haben bezahlte Bereitschaftsdienste, werden im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit sehr kritisch gesehen. Die angestrebten Wirkungen durch die Führung einer eigenen Stadtpolizei und die Zielerreichung sind nur im geringen Umfang festgelegt bzw. dokumentiert. Die Gemeinde sollte eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellen. Zur finanziellen Situation der Gemeinde muss an dieser Stelle speziell auf den hohen Schuldenstand, die geringe frei verfügbare Finanzspitze und die zahlreichen anstehenden Investitionen (Schulbau, Kinderbetreuung, Rathaus etc.) hingewiesen werden.

Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung sollte die Gemeinde Wirkungsziele für die Stadtpolizei (Exekutivdienst) festlegen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Zielerreichung könnte die Gemeinde an der Ausrichtung festhalten oder auch mögliche Alternativen im Sinne einer bürgerfreundlichen, effektiven und sparsamen Verwaltung anstreben.

Einzelbewertungen

In den Funktionslaufbahnen GD 13, GD 15, GD 17 und GD 25 weist der Dienstpostenplan Einzelbewertungen aus.

Eine Verwendung, die in der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung nicht geregelt ist, hat der Stadtrat im Einzelfall durch Einzelbewertung in eine bestimmte Funktionslaufbahn einzureihen. Vor der Entscheidung über eine Einzelbewertung ist ein Gutachten von der Aufsichtsbehörde einzuholen. Für die Einzelbewertungen in der Funktionslaufbahn GD 15 und GD 17 (Wirtschaftshof) aus dem Jahr 2014 fehlten die Gutachten der Aufsichtsbehörde und somit auch die Genehmigungen. Einen entsprechenden Stadtratsbeschluss holte die Gemeinde im Jahr 2018 nach.

Die Verfahrensschritte bei Einzelbewertungen sind zu beachten und in der Reihenfolge einzuhalten.

Gehaltszulagen

In den Jahren 2020 bis 2022 zahlte die Gemeinde für Gehaltszulagen Beträge von 102.463 Euro (2020) bis 138.048 Euro (2022) aus.

Eine Gehaltszulage kann bei besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewährt werden, wenn wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Anwendungsfälle bezüglich einer Gehaltszulage sind im Schreiben Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002 umfassend geregelt. Für alle Bediensteten mit einer Neuaufnahme in den Gemeindedienst ab 1. Juli 2002 legte das Land OÖ für bestimmte Einreihungen mögliche Gehaltszulagen fest. Darunter auch für Facharbeiter/innen der Funktionslaufbahn GD 18 und GD 19 sowie für Kindergartenhelfer/innen und Schulhelfer/innen der Funktionslaufbahn GD 22 bei Nachweis einer verwendungsbezogenen speziellen Aus- oder Fortbildung. Ändern sich die Verwendung und die

damit verbundenen besonderen Tätigkeiten des (der) Bediensteten, ist die Gehaltszulage neu zu bemessen.

Die Gemeinde gewährte diese Gehaltszulage den Helferinnen (Assistenzkräften) in den Kindergärten sowie den Facharbeiterinnen und Facharbeitern.

Darüber hinaus kann der Dienstgeber auch Gehaltszulagen für besondere Tätigkeiten gewähren, wenn damit Anforderungen verbunden sind, die mit der zu Grunde liegenden Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind. Für die Gewährung der Gehaltszulagen konnte die Gemeinde Beschlüsse des Stadtrats vorlegen. Die Gehaltszulagen gewährte der Stadtrat zum Teil in voller Höhe auf die nächst höhere Entlohnungsgruppe und auf unbestimmte Zeit.

Im Dienstpostenplan sind nur Entlohnungsgruppen in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Der Dienstpostenplan wird vom Gemeinderat beschlossen. Ein Beschluss des Stadtrats über eine volle Gehaltszulage auf die nächst höhere Entlohnungsgruppe konterkariert den Dienstpostenplan des Gemeinderats.

Die Gewährung von Gehaltszulagen durch den Stadtrat für besondere Tätigkeiten sollte vermieden oder verringert und nur auf bestimmte Zeit bewilligt werden.

Verwendungen, die sich in der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung nicht finden, sind im Einzelfall durch Einzelbewertung einer Funktionslaufbahn zuzuordnen. Dazu hat die Gemeinde ein Gutachten der Aufsichtsbehörde einzuholen. Mit Beschluss des Stadtrats entsprechend dem Gutachten zur Einzelbewertung gilt dieser Beschluss über die damit verbundene Änderung des Dienstpostenplans als genehmigt. Die Gewährung einer Gehaltszulage im Ausmaß von 100 % zum Gehalt der nächsthöheren Funktionslaufbahn umgeht diese Genehmigungspflicht.

Für eine beabsichtigte Höherreihung bei einem Dienstposten mit Einzelbewertung sind eine Bewertung durch den Dienstgeber, ein Gutachten der Aufsichtsbehörde und ein Beschluss des Stadtrats notwendig.

Verwaltungskostentangente

Die Verrechnung von Vergütungsleistungen für Verwaltungstätigkeiten war bei den folgenden Einrichtungen dargestellt (Beträge in Euro):

Einrichtung	2020	2021	2022	VA 2023
Wirtschaftshof	95.100	97.600	114.200	102.500
Wasserversorgung	46.500	58.000	88.200	66.100
Abfallbeseitigung	85.500	95.200	88.000	116.800
Abwasserbeseitigung	41.500	47.300	59.000	61.000
Gärtnerei	31.200	33.600	38.200	36.000
Fuhrpark	13.800	15.100	16.600	11.700
Deponie Blankenbach	2.900	1.500	1.900	1.600
Summe	316.500	348.300	406.100	395.700

Zur Berechnung der Verwaltungskostentangente legte die Gemeinde einen Teil der Aufwendungen der Verwaltung an den Gesamtaufwendungen um. Dazu ermittelte die Gemeinde das Verhältnis der Aufwendungen der Einrichtung zu den Gesamtaufwendungen. Andererseits teilte die Gemeinde Lohnkosten einzelner Bediensteter der Verwaltung direkt den Einrichtungen zu. Dafür zog die Gemeinde eine Schätzung der erforderlichen Zeitressourcen heran.

Die Verbuchung der Ausgaben erfolgte auf dem Konto 729060 und bei den Einnahmen auf dem Konto 816010 beim Ansatz 900 - Allgemeine Finanzverwaltung. Für andere Betriebe oder

betriebliche Einrichtungen, wie zB Kindergärten, Freibad, Schrebergärten etc., verrechnete die Gemeinde keine Verwaltungskostentangente.

Nach den Bestimmungen der VRV 2015 sind haushaltsinterne Vergütungen jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen, oder an solche handelt. Die Vergütungen sind als solche ersichtlich zu machen.

Das Land OÖ empfahl, die dafür entstandenen Kosten nach einem Schlüssel, dem die wöchentliche Arbeitszeit zugrunde liegt, zu verteilen. Die Verbuchung ist auf dem Konto 720x99 und die Gegenbuchung beim Konto 816x99 vorzusehen. Eine Untergliederung ist zur Unterscheidung von den Vergütungen des Wirtschaftshof vorzunehmen. Eine direkte Zuordnung von Personalkosten aus der Verwaltung zu den Einrichtungen ist in den Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen. Eine Untergliederung in gesondert organisierte Dienststellen, zB 030-Bauamt, 400-Sozialamt etc., ist allerdings möglich.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente für sämtliche Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Freizeitzentrum, Citybus) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen. Die direkte Verbuchung von Personalkosten der Verwaltungsdienstmitarbeiter bei den Einrichtungen sollte unterbleiben.

Heizzulage

Im Prüfungszeitraum zahlte die Gemeinde keine Heizzulage für die Bedienung und Wartung von Heizungsanlagen aus, da kein entsprechender Bedarf gegeben war.

Fahrtkostenzuschuss

Die Gemeinde zahlte an die Bediensteten Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von 30.700 Euro (2020), 33.200 Euro (2021) und 32.199 Euro (2022) aus. Ein Fahrtkostenzuschuss gebührt für Wegstrecken zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle, wenn diese in einer Richtung mehr als 2 Kilometer beträgt und regelmäßig zurückgelegt wird. Die Bediensteten haben dabei einen gesetzlich geregelten Eigenanteil selbst zu tragen.

Als Grundlage für die Berechnung der monatlichen Fahrtauslagen diente bis 25. Oktober 2021 ausschließlich die Preistafel 11 der ÖBB. Ab einer Wegstrecke von 6 Kilometern in einer Richtung zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle sind seit 26. Oktober 2021 die monatlichen Fahrtauslagen anhand des Preises für das KlimaTicket OÖ Regional Classic (ohne Kernzonenverkehr) in der Höhe von 365 Euro zu ermitteln.

Der Stadtrat beschäftigte sich im Mai 2022 mit dem Thema Fahrtkostenzuschuss. Um einen finanziellen Nachteil für Bedienstete mit einem weiteren Anfahrtsweg zu vermeiden, beschloss der Stadtrat die bisherige Höhe des Zuschusses befristet bis März 2024 beizubehalten. Ab dem Zeitpunkt eines Wohnsitzwechsels wendet die Gemeinde die neuen Preisgrundlagen an. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einem lohnsteuerfreien und -pflichtigen Teil. Der lohnsteuerpflichtige Teil stellt eine freiwillige Sozialleistung der Gemeinde dar.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten untereinander sollten die gesetzlichen Regelungen für den Fahrtkostenzuschuss angewendet werden.

Reinigungsdienst

Bei der Gemeinde waren im Juni 2023 insgesamt 61 Personen (25,46 PE) mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die durch eigenes Personal zu reinigenden Flächen:

Reinigungsbereich	Mitarbeiterinnen	PE	Fläche m ²	Fläche je PE
Rathaus	4	1,91	2.232	1.169
Mittelschule Stadt	7	3,10	5.786	1.867
Volks- und MS Ranshofen	7	2,80	5.172	1.847
Volksschulen	8	3,68	6.517	1.771
Pestalozzischule	3	1,15	2.246	1.953
Polytechnische Schule	3	1,50	2.510	1.673
Kindergärten	11	5,77	5.614	971
LMS Ranshofen	2	1,25	3.088	2.470
VS Stadt - VHS	1	0,45	707	1.570
Stadtbücherei	1	0,38	655	1.746
Museum	2	0,40	582	1.456
Vorderbad	2	0,38	191	502
Wirtschaftshof	1	0,56	509	906
ZIMT	1	0,38	441	1.177
Standesamt	1	0,26	205	800
Veranstaltungszentrum	3	0,19		nach Bedarf
Springerinnen	2	1,00		0
FF Stadt und Haselbach	2	0,30	894	2.981
Gesamt	61	25,46	37.349	1.467

Sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen für den Reinigungsdienst (Löhne, Reinigungsmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter etc.) verbuchte die Gemeinde beim Ansatz „8392 – Reinigungsdienst“. Die Kosten für die einzelnen Reinigungsbereiche ordnete die Gemeinde über Verrechnungsbuchungen zu. Dafür verwendete sie die Konten 720499 (Vergütungen) und 816499 (Leistungserlöse).

Beim Ansatz für den Reinigungsdienst ergaben sich im Ergebnishaushalt der Rechenwerke jeweils ausgeglichene Ergebnisse. Damit erfolgte eine korrekte Kostenverteilung auf die verschiedenen Reinigungsbereiche.

Für das Freizeitzentrum, das Hallenbad und die Bezirkssporthalle beschäftigt die Gemeinde weitere 4 Reinigungskräfte mit 120 Wochenstunden, dies entspricht 3 PE.

Der Dienstpostenplan sieht für die Reinigung in Summe folgende Posten vor:

Bereich	Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche Besetzung		
	PE	B/ VB	Einstufung		PE	B/ VB	Einstufung
			"neu"	"alt"			
Reinigung	2,98	VB	GD 25.1	II/p5	2,98	VB	II/p5
	26,76	VB	GD 25.1	-	24,06	VB	GD 25
	3	VB	GD 25.EB	-	3	VB	GD 25

Zum Stichtag der Prüfung waren 2,7 PE unbesetzt.

Die Reinigung der öffentlichen WC's, der Saunen, des Roma-Sinti-Platzes, des Jugendforums und des Feuerwehrgebäudes in Ranshofen führen Reinigungskräfte von privaten Anbietern durch. Je nach Notwendigkeit lässt die Gemeinde die Grundreinigung in den Schulen und Kindergärten von einer spezialisierten Reinigungsfirma durchführen. Die Reinigungskräfte für den Schülerhort in Braunau und die Krabbelstube stellt der Rechtsträger bei.

Die Reinigungsflächen der Volks- und Mittelschulen, der Pestalozzi- und der Polytechnischen Schule betragen insgesamt ca. 22.200 m², womit sich umgelegt auf 1 PE eine Fläche von

1.822 m² errechnete. In den Kindergärten inkl. der 2 Krabbelgruppen in Neustadt betrug die Reinigungsfläche für 1 PE im Schnitt 971 m². Für das Rathaus, welches aus 3 verbundenen Gebäudeteilen aus 3 verschiedenen Zeitepochen besteht, errechnete sich eine Reinigungsfläche von 1.169 m² je PE.

Im Gemeindevergleich liegen die durchschnittlichen Reinigungsleistungen pro PE in Schulen bei rund 1.600 m², in Amtsgebäuden bei rund 1.400 m² und Kindergärten bei rund 1.200 m².

Der Personaleinsatz für die Reinigung in den Schulen kann als angemessen bezeichnet werden. Im Rathaus, Standesamt, Vorderbad, Wirtschaftshof und in den Kindergärten unterschritten die Reinigungsflächen je PE die Werte im Gemeindevergleich. Der Personaleinsatz stellt sich somit als hoch dar. Im Zuge eines Personalwechsels könnte der Personaleinsatz für die Reinigung in diesen Objekten optimiert werden.

Ein extern in Auftrag gegebenes Reinigungskonzept könnte Aufschluss über die erforderliche Qualität und den richtigen Arbeitsmitteleinsatz bringen.

Stadtbibliothek

In der Stadtbibliothek beschäftigte die Gemeinde 4 Bedienstete mit einem umgerechneten Vollzeitäquivalent von 1,6 PE. Im Jahr 2023 verringerte sich der Personalstand auf 3 Bedienstete bzw. 1,15 PE. Die Bücherei ist wöchentlich 22,5 Stunden geöffnet.

Ferialarbeitskräfte

Die Gemeinde beschäftigte in der Verwaltung, im Wirtschaftshof und im Freibad jährlich bis zu 17 Ferialarbeitskräfte. Für die Entlohnung wendete die Gemeinde die Richtlinien für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften an. Darin waren Pauschalentschädigungen zwischen 835,80 Euro (Ersteinsatz Büro) und 1.114,20 Euro (Folgeeinsatz Erziehungsbereich) gültig ab Juni 2021 vorgesehen.

Die den Ferialarbeitskräften gewährten Entlohnungen entsprachen den Landesrichtlinien.

Überstunden

In den Jahren 2020 bis 2022 leisteten die Bediensteten zwischen 6.265 und 7.053 Überstunden mit finanzieller Abgeltung. Dafür wendete die Gemeinde ohne Lohnnebenkosten 112.322 Euro (2020), 120.414 Euro (2021) bzw. 129.101 Euro (2022) auf. In den Beträgen sind auch die ausbezahlten Überstundenpauschalen enthalten. Weitere Überstunden leisteten Bedienstete mit einer Verwendungszulage, da mit dieser Zulage zeitliche Mehrleistungen pauschal abgegolten sind. Die dafür geleisteten, nicht näher bezifferten Überstunden erhöhen die Anzahl der oben genannten Überstunden.

Die Anordnung und Bewilligung von Überstunden erfolgt durch den Stadtamtsdirektor. Werktagsüberstunden (ab der 41. Wochenstunde), die die Bediensteten in der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) erbrachten, wertete die Gemeinde wie gesetzlich vorgesehen mit Zeitausgleich 1 : 1,5 auf.

Den Freizeitausgleich für die angeordneten Überstunden berechnete die Gemeinde korrekt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Überstundenpauschale

Eine Pauschale für zu erbringende Überstunden erhielten im Prüfungszeitraum 2 Bedienstete. Beide haben 2022 ihre Beschäftigung bei der Gemeinde beendet. Seit August 2022 gib es für Überstundenbezieher keine pauschalen Vereinbarungen mehr.

Gleitzeitregelung

Die Inanspruchnahme der Gleitzeit der Bediensteten in der Verwaltung regelt eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2015. Für die übrigen Bediensteten der Gemeinde und für die Stadtpolizisten im Turnusdienst bestehen keine flexiblen Dienstzeitregelungen.

Der Gemeinderat oder der Stadtrat sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständig für die Regelung einer flexiblen Dienstzeit. Kommt es mit der Dienstnehmervertretung zu einer Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung, dann hat der Stadtrat diese Vereinbarung der Regelung zugrunde zu legen, ansonsten ist der Gemeinderat zuständig.

Der Stadtrat kann im Einvernehmen mit der Personalvertretung eine flexible Dienstzeitregelung beschließen. Kommt keine derartige Vereinbarung zu Stande, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung unter Bedachtnahme auf die berechtigten Interessen der Bediensteten und eine allfällige, für den Landesdienst geltende flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Der Dienstzeitrahmen beginnt Montag bis Freitag um 06:30 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Die Blockzeiten, zu denen für die Bediensteten Anwesenheitspflicht besteht, sind täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und an den langen Tagen von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr bestimmt. Die Zeiten für den Parteienverkehr beginnen täglich ebenfalls um 08:00 Uhr.

Als Über- oder Unterzeiten, die die Bediensteten am Monatsende erreichen dürfen, sind in der Dienstanweisung 10 Stunden festgelegt. Ein bis 20 Stunden übersteigendes Gleitzeitguthaben wird toleriert. Ausnahmen davon sind nur aus besonderen Gründen möglich. Über solche Ausnahmen entscheiden der Bürgermeister oder Stadtamtsdirektor.

Mit Jahresende 2022 lagen die Überzeiten vieler Bediensteter außerhalb des Gleitzeitrahmens. Die Spitzenwerte betragen 606 und 976 Stunden und gehen weit über das festgelegte Guthaben hinaus. Bei 3 Bediensteten lagen Unterzeiten von mehr als 10 Stunden vor. Die Stundengrenze mit 10 bzw. 20 Stunden ist sehr gering bemessen.

Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Die Einhaltung der Gleitzeitregelung ist verstärkt einzufordern und zu überprüfen.

Für die Bediensteten der betrieblichen Einrichtungen liegen ebenfalls Gleitzeitaufzeichnungen vor. Auch bei diesen sind erhebliche Zeitguthaben bis zu 141 Stunden verzeichnet. Diese Bediensteten sind allerdings von der Gleitzeitregelung (Verwaltung) nicht erfasst. Für sie besteht ein Jahresarbeitszeitmodell, nach dem Zeitguthaben für die zu überbrückenden Zeiten aufzubauen sind.

Schülerbeaufsichtigung an Pflichtschulen

In den nicht ganztags geführten Schulen erfolgte vor dem Unterrichtsbeginn oder in der Mittagspause keine Beaufsichtigung von Schülern durch gemeindeeigenes Personal.

Nach den Richtlinien des Landes OÖ können Schulerhalter bei Durchführung der Beaufsichtigung von Schülern an allgemeinbildenden Pflichtschulen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen um die Gewährung eines Landesbeitrags ansuchen.

Belohnungen

Der Stadtrat gewährte im Jahr 2020 Belohnungen in Höhe von 59.593 Euro. Für die Abwicklung der Landtags- und Gemeinderatswahlen im September 2021 entschied der Stadtrat, den eingesetzten Bediensteten mit Teilzeitbeschäftigung eine Belohnung zu bezahlen. Ebenso für den Wahlsonderdienst an die Bezieher einer Verwendungszulage. Der Aufwand umfasste 6.109 Euro. Weiters zahlte die Gemeinde 2021 noch Belohnungen an verschiedene Bedienstete für besondere Dienstleistungen in Höhe von 2.106 Euro aus. 2022 betragen die Belohnungen in Summe 6.357 Euro, davon 3.627 Euro wieder für einen Wahltag.

Zu den Wahltagen 2021 und 2022 ist festzustellen, dass Bedienstete auf schriftliche Anordnung des Bürgermeisters über die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden hinaus Dienst zu versehen (Überstunden) hatten. Bei Teilzeitbeschäftigten, soweit sie die volle Wochendienstzeit nicht überschreiten, können diese Zeiten im Verhältnis 1 : 1,25 in Freizeit ausgeglichen werden oder sind nach gehaltsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Bei Erreichen der vollen Wochendienstzeit und bei Vollbeschäftigten sind Überstunden an Sonn- und Feiertagen auf Verlangen der (des) Bediensteten bis einschließlich der achten Stunde 1 : 2 und ab der neunten Stunde 1 : 3 in Freizeit auszugleichen oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Die diesbezüglichen Vorschriften finden sich im § 197 Ö. GDG 2002.

Die Gemeinde beachtete die gesetzlichen Vorgaben bei der Abgeltung von Mehrleistungen und Überstunden. Die Gewährung einer Belohnung für den Wahlsonderdienst an die Verwendungszulagenbezieher entspricht der landeseinheitlichen Regelung. Für die Auszahlung der Belohnungen an die teilzeitbeschäftigten Bediensteten liegt ein Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2006 vor. Darin ermächtigte der Stadtrat den Bürgermeister zur Verwaltungsvereinfachung die Auszahlung der Entschädigung anzuordnen.

Der Beschluss über die Gewährung von Belohnungen an den Wahltagen sollte auf die Dauer einer Funktionsperiode des Gemeinderats begrenzt werden.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 einem Bediensteten dessen Zeitguthaben und den Resturlaub in Form einer Belohnung abzugelten. Ein Verbrauch des Zeitguthabens und des Urlaubs war aufgrund der Bearbeitung von wichtigen Aufgabstellungen (Corona-Pandemie) nicht möglich. Die Anzahl der zu belohnenden Stunden oder der Betrag der Belohnung sind in der Verhandlungsschrift nicht vermerkt. Die Ruhestandsversetzung des Bediensteten erfolgte im Oktober 2020.

Bediensteten können vom Stadtrat in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkannt werden. Bei der Festsetzung der Höhe der Belohnung ist auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen. Die Höhe sollte im Stadtrat genannt und beschlossen werden. Die Ansprüche bei Ausscheiden aus dem Dienst (Urlaubersatzleistung) sind gesetzlich geregelt. Die Gemeinde hätte auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen das Stundenausmaß entschädigen müssen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind zu beachten. Die Höhe einer Belohnung ist betragsmäßig im Stadtrat bekanntzugeben und zu beschließen.

Schulfremde Veranstaltungen

Vereine und Organisationen nutzen die Turnsäle und andere Räumlichkeiten nach Unterrichtschluss. Den verantwortlichen Funktionären stellte die Gemeinde die benötigten Türschlüssel zur Verfügung. Ein Anwesenheitsdienst von Gemeindepersonal für diese schulfremden Veranstaltungen war bisher nicht erforderlich. Das Öffnen und Schließen der Gebäude und der erforderlichen Räume, das Betätigung der Heizung/Lüftung und der Lichtanlagen bzw. der Beschattung erfolgt durch die verantwortlichen Funktionäre.

Die Gemeinde investierte zusätzlich in moderne Schließanlagen in den Schulen um die Benützung der Turnsäle einfacher und sicherer zu machen.

Urlaub

Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie betragen am 1. Jänner 2020 in der Eröffnungsbilanz 554.848 Euro und erhöhten sich bis Ende 2022 auf 844.559 Euro. Die Gemeinde gewährte Einsicht in die Unterlagen über die Urlaubsreste der Mitarbeiter zum Jahresende. Einige Bedienstete verbrauchten ihren Urlaub zur Gänze und darüber hinaus. Die Vorgesetzten genehmigten diese Urlaubsvorgriffe. Bei anderen Bediensteten lagen hohe Resturlaubsstände vor. In einem Fall musste die

Gemeinde auch eine Kürzung des Urlaubsausmaßes vornehmen. Der Bedienstete hatte noch einen Urlaubsrest von 19 Stunden aus dem Jahr 2020, welcher im ex lege mit Ende 2022 zur Hälfte verfallen ist.

Die Gemeinde wendete die Verfallsbestimmungen zum Erholungsurlaub korrekt an.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen gebildet werden müssen, die das Nettoergebnis schmälern. Andererseits sollte der Dienstbetrieb einen vollständigen Verbrauch des Erholungsurlaubs ermöglichen.

EDV-Koordinator

Für Angelegenheiten und Aufgabenstellungen der elektronischen Datenverarbeitung sind im Dienstpostenplan 2 separate Stellen vorgesehen. Die Gemeinde bewertete die Dienstposten in GD 13.2 bzw. GD 14.1.

Kassenfehlgeldentschädigung

Die Kassenfehlgeldentschädigungen fielen für Bedienstete im Bürgerservice, in der Kassa, im Meldeamt und anderen Einrichtungen an. In Summe zahlte die Gemeinde dafür 1.742 Euro (2020), 1.470 Euro (2021) und 1.669 Euro (2022) aus.

Die Aufwandsvergütung für Bedienstete, die mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut sind, beziehen sich auf das Schreiben Gem-200075/8-2001-Shw/Wö vom 21. Dezember 2001. Die Gemeinde gewährte solche Entschädigungen in Höhe von monatlich 8,40 Euro bis zu 29,60 Euro. Dem ist ein jährlicher Bargeldumsatz in Höhe von zumindest 8.721 Euro zu Grunde gelegt.

Die Kassenfehlgeldentschädigung passte die Gemeinde jährlich an die Bargeldumsatzhöhe an. Die Gemeinde handelte somit nach dem oben angeführten Schreiben des Landes OÖ.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes regelte der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung. Diese hat die Gemeinde am 1. Juli 2021 im Gemeinderat beschlossen. Ein Organigramm und ein Geschäftsverteilungsplan liegen vor. Die vorliegenden Stellenbeschreibungen stammen aus dem Jahr 2020.

Im Geschäftsverteilungsplan fehlt die Anmerkung der Einreihungen der einzelnen Dienstposteninhaber. Die in den Stellenbeschreibungen formulierten Aufgabenstellungen haben sich in der Zwischenzeit zum Teil verändert. Die Personalfuktuation der letzten Jahre hat ebenfalls Auswirkung auf die Aktualität der Stellenbeschreibungen.

Der Geschäftsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen sind zu aktualisieren.

Die Neuaufnahme von Bediensteten ist gut geregelt und sie erhalten bei Dienstantritt eine Infomappe mit wichtigen Punkten für einen Dienstnehmer der Gemeinde und einen Überblick über das Stadtamt. Strukturierte Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche finden jährlich statt. Für die Stadtverwaltung ist ein Leitbild vorhanden.

Im März 2010 richtete die Gemeinde einen Strukturbeirat ein. Dieser besteht aus je 2 Vertretern der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Die ursprüngliche Aufgabe, budgetäre Verbesserungsmöglichkeiten anzuregen, hat sich erweitert und der Beirat fungiert nun als Beratungsgremium für anstehende Budgetangelegenheiten. Im Februar 2022 beschloss der Gemeinderat eine Geschäftsordnung für den Strukturbeirat für die Dauer der laufenden Funktionsperiode. Die Ausübung des Mandats im Beirat geschieht ehrenamtlich.

Die Gemeinde ist Mitglied bei einigen überregionalen Gemeinschaften wie zB Klimabündnis, Bodenbündnis, Fairtrade und Gesunde Gemeinde. Ein Umwelleitbild hat die Gemeinde im Jahr 2000 und einen Energie-Leitplan 2002 beschlossen. Aus den Agenda21-Aktivitäten, die vor 10 Jahren starteten, sind ein Gesamtenergiekonzept und im Jahr 2023 ein Mobilitätskonzept hervorgegangen.

Auf Verwaltungsebene ist beabsichtigt, sich dem Selbstbewertungssystem CAF zu bedienen, welches dem Qualitätsmanagement dient, um die Leistungen und Abläufe der öffentlichen Verwaltung stetig zu verbessern. Die Gemeindeverwaltung veranstaltete einen Workshop zur Mitarbeitermotivation zum Thema „Wir schaffen Stadt“. Die Leitung des Workshops lag bei einem externen Berater. Der Prozess war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde möchte sich als attraktiver Arbeitgeber darstellen und beschäftigt sich daher auch mit dem Thema Employer Branding (dt. Arbeitgebermarkenbildung).

Aus den vorliegenden Unterlagen und den geführten Gesprächen konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung gut funktioniert. Für eine zielgerichtete Verwaltungsführung sollte die Verwaltung mit den politischen Gremien messbare Ziele verbindlich festlegen und die Erreichung dokumentieren.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

In der Gemeinde (Schloss Ranshofen) hat ein Standesamtsverband mit 11 Gemeinden seinen Sitz. Um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden darüber hinaus genützt werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, Lehrlingsausbildung etc.) sollten ausgelotet werden.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet. Gerade durch den hohen Arbeitskräftebedarf durch die bestehenden Betriebe und die stark frequentierten Grenzübergänge (Brücken über Inn nach Deutschland) hat sich die Gemeinde in Fragen der Raumordnung und bei Wirtschaftsparks bereits mit den Nachbargemeinden koordiniert. Auch im Kultur- und Stadtmarketingbereich gibt es gemeinsame Anstrengungen in der Region.

Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung von Kooperationsprojekten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auseinandersetzen.

Städtische Betriebe

Dienstpostenplan

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Anzahl und Art der Dienstposten und vergleicht diese mit der Einstufung der Bediensteten zum Stichtag der Prüfung.

Bereich	Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche Besetzung		
	PE	B/ VB	Einstufung		PE	B/ VB	Einstufung
			"neu"	"alt"			
Wirtschaftshof	1	VB	GD 15.2	II/p1	1	VB	II/p1
	1	VB	GD 15.EB	-	1	VB	GD 15
	1,75	VB	GD 17.2	-	1,75	VB	GD 17
	1	VB	GD 17.3	II/p1	1	VB	II/p1
	1	VB	GD 17.EB	II/p1	1	VB	II/p1
	4	VB	GD 18.1	-	4	VB	GD 18
	4,55	VB	GD 19.1	II/p2	4,55	VB	II/p1
	2,56	VB	GD 19.1	II/p3	2,56	VB	II/p1
	30,7	VB	GD 19.1	-	23,7	VB	GD 19
	5	VB	GD 21.3	-	5	VB	GD 21
	1	VB	GD 23.1	II/p4	1	VB	II/p3
12	VB	GD 23.1	-	9	VB	GD 23	

Die in Fettschrift ausgewiesenen Zeilen heben jene Stellen hervor, wo die Anzahl oder die Einstufung der Bediensteten gegenüber der Einstufung im Dienstpostenplan abweicht. Dazu ist Folgendes festzustellen:

- Zu den beiden Einzelbewertungen in GD 15 und GD 17 fehlt das Gutachten der Aufsichtsbehörde.
- Zum Stichtag der Prüfung waren 10 PE (7 in GD 19.1 und 3 in GD 23.1) unbesetzt.
- Bei jenen Dienstposten, wo die Inhaber in p 1 entlohnt werden fehlt der Zusatz „ad personam Vorname Nachname VB. II/p 1“. Nur mit diesem Zusatz können die Bediensteten vom Stadtrat in p 1 eingestuft werden.

Der Dienstpostenplan ist anzupassen.

Die Städtischen Betriebe sind in die Bereiche Städtischer Wirtschaftshof, Stadtgärtnerei und Städtisches Wasserwerk unterteilt. Aufgrund der organisatorischen Zusammenfassung der Betriebe im Jahr 2008 obliegt die Leitung und Koordination einem gemeinsamen Betriebsleiter. Neben diesem stehen für die betriebliche Verwaltung weitere 4 Mitarbeiter zur Verfügung.

Zum Prüfungszeitpunkt beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 59 Mitarbeiter (55,56 PE), welche sich auf die folgenden Bereiche aufteilten:

- 48 Mitarbeiter im Städtischen Wirtschaftshof (inkl. Gebäudebetreuung)
- 5 Mitarbeiter im Städtischen Wasserwerk
- 6 Mitarbeiter in der Stadtgärtnerei

Zusätzlich sind jährlich für die Pflege der Grünanlagen für einen Zeitraum von durchschnittlich 9 Monaten 7 Mitarbeiter als Saisonarbeiter eingesetzt.

Die städtischen Betriebe verfügen über insgesamt 35 unterschiedliche Fahrzeuge (Traktoren, PKWs, LKWs, selbstfahrende Arbeitsmaschinen).

Städtischer Wirtschaftshof

Die Gesamtauszahlungen im Bereich des Wirtschaftshofs inkl. Fuhrpark lagen in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 2.311.118 Euro und 2.484.924 Euro. Davon entfiel ein jährlicher Anteil von durchschnittlich 73 %, was etwa 1.745.865 Euro entspricht, auf die Personalkosten. Die Instandhaltungen betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich 103.262 Euro, wovon der Großteil den Fuhrpark betraf.

Für die Betriebssanierung der 3 städtischen Betriebe ist pro Jahr ein Annuitätendienst in Höhe von durchschnittlich 70.524 Euro zu leisten. Davon entfallen auf den Wirtschaftshof jährlich etwa 24.683 Euro.

Investitionen tätigte die Gemeinde im Prüfungszeitraum im Bereich des Wirtschaftshofs von insgesamt 22.405 Euro. Den größten Kostenfaktor bildete die im Jahr 2021 durchgeführte Erweiterung der hofeigenen Tankstelle um 18.116 Euro.

Für die folgenden Bereiche erbrachte der Wirtschaftshof vermehrt Leistungen (Beträge in Euro):

Bereich	2020	2021	2022
Abfallbeseitigung	704.531	566.874	724.076
Straßenerhaltung	232.405	235.825	255.381
Winterdienst	161.607	262.591	209.872
Geschäftsgebäude	110.177	113.000	125.624
Volksschulen	99.991	103.724	115.816
Mittelschulen	83.521	83.677	98.071
Kindergärten	83.025	57.856	76.189
Freiwillige Feuerwehr	64.132	51.232	69.081
Maßnahmen der StVO	75.541	46.006	64.689
Amtsgebäude	25.935	39.415	33.753
Spielplätze	32.675	25.519	33.565
Sonderschule	26.064	27.782	31.999
Sport- u. Fitnessanlagen	40.220	20.571	28.051
Stadtbach	19.799	14.822	21.921

Ein- und Auszahlungen für den Bereich des Stadtbachs stellte die Gemeinde im Prüfungszeitraum unter dem Haushaltsansatz „629 – Sonstige Maßnahmen“ dar. Gemäß Kontierungsleitfaden ist dieser Unterabschnitt nur von den Ländern zu verwenden.

Die Kontierung jener Gebarungsfälle, die den Stadtbach betreffen, sollte auf dem Haushaltsansatz „639 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ erfolgen.

Die Dokumentation der von den Wirtschaftshofmitarbeitern geleisteten Tätigkeiten übernimmt die im Wirtschaftshof angesiedelte Betriebsverrechnung. Diese leitet die monatlichen Arbeitsberichte einschließlich der Kostenstellenzuordnung an die Finanzabteilung für die endgültige Verbuchung weiter.

Die Berechnung der Stundensätze der Mitarbeiter sowie der Fahrzeuge (exkl. MwSt) erfolgt jährlich im Vorhinein auf Basis der voraussichtlich zu leistenden Stunden. Für das Jahr 2023 beschloss der Gemeinderat am 9. Dezember 2022 die anzuwendenden Stundensätze. Diese sehen für die Arbeitsleistung der Mitarbeiter innerhalb der Regelarbeitszeit einen Betrag von 40,50 Euro vor. Für die Arbeitsleistung außerhalb der Regelarbeitszeit fällt zusätzlich ein Aufschlag von 75 % an. Die Stundensätze des Fuhrparks bewegen sich für das Jahr 2023 je nach Fahrzeug zwischen 7 Euro und 560 Euro.

Die festgesetzten Stundensätze der Städtischen Betriebe unterscheiden nicht zwischen internen Vergütungsleistungen und Leistungen für Dritte.

Es wird empfohlen, den Stundensatz der Städtischen Betriebe (Städtischer Wirtschaftshof, Stadtgärtnerei, Städtisches Wasserwerk) für die Leistungen für Dritte höher anzusetzen als jenen für interne Vergütungsleistungen.

Die Einnahmen des Wirtschaftshofs entsprachen 2020 und 2022 aufgrund der dargestellten Vergütungsleistungen den Ausgaben für seine geleisteten Tätigkeiten. Im Finanzjahr 2021 bedeckten die Einnahmen zu 94 % die Ausgaben.

Die Gebarung des Wirtschaftshofs ist jährlich ausgeglichen darzustellen.

Stadtgärtnerei

Im gesamten Stadtgebiet betreut die Stadtgärtnerei etwa 3.000 Bäume, 340 m² und 142 Laufmeter Blumenanlagen sowie 9.300 m² Verkehrsinseln. Die Pflanzen für die Gestaltung der Anlagen sowie die Blumen für Arrangements und Gestecke (zB für Ehrungen) werden aus dem gemeindeeigenen Glashaus bezogen. Ebenso obliegen der Stadtgärtnerei die Mäharbeiten der Grünflächen im Gesamtausmaß von 132.000 m².

Im Bereich der Stadtgärtnerei verausgabte die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 799.920 Euro und 808.802 Euro. Im Jahr 2022 erhöhten sich die Auszahlungen aufgrund der Leistung einer Abfertigungszahlung auf 869.907 Euro. Geschuldet durch diese Abfertigungsleistung und die jährliche allgemeine Bezugserhöhung stiegen die Personalkosten seit dem Jahr 2020 um 102.374 Euro auf 620.324 Euro an. Die Auszahlungen für Instandhaltungen konnten hingegen seit 2020 von 37.853 Euro auf 21.451 Euro im Jahr 2022 vermindert werden.

Im Jahr 2022 waren in der Stadtgärtnerei 7 ständige Mitarbeiter beschäftigt, wovon 2 Bedienstete das Angebot der Altersteilzeit in Anspruch nahmen. Der insgesamt 15-köpfige Personalstand (7 ständige Bedienstete und 8 Saisonkräfte) war 2022 in folgenden Aufgabebereichen tätig:

Einsatzbereich	Ständige MA	Saison-MA
Gärtnereileiter u. Stv. (Verwaltung)	1,45	-
Glashaus, Gärtnerei	2,05	1
Baumkataster, Baumpflege	1,50	-
Anlagenpflege (Verkehrsinseln, Blumenbeete)	1	3,5
Mäharbeiten, Heckenpflege	1	3,5

Die regelmäßige Baumkontrolle ist seit Herbst 2022 einem externen Dienstleister übertragen. Laut den Ausführungen der Gemeinde ist dies der Pensionierung eines Gärtners im Juni 2022 und der verspäteten Nachbesetzung im Juli 2023 geschuldet. Den Rahmenvertrag mit dem Dienstleister beschloss der Stadtrat am 30. Juni 2022. Darin sind jährliche Bruttokosten in Höhe von 27.457 Euro sowie eine Befristung bis 31. Dezember 2023 vereinbart.

Für die Anfertigung von Grünschmuck für diverse gemeindefremde Veranstaltungen vereinbarte die Stadtgärtnerei 2.186 Euro (2020), 4.495 Euro (2021) und 3.146 Euro (2022).

Langfristiges Ziel der Gemeinde sollte eine Reduktion von Mitarbeitern und eine teilweise Auslagerung von Tätigkeiten an Fremdfirmen sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Gemeinde sämtliche Tätigkeiten, eventuell unter Beiziehung einer unabhängigen fachlichen Beratung, evaluieren und nach Optimierungsmöglichkeiten suchen. Vor allem saisonabhängigen Tätigkeiten (wie zB die Landschaftspflege) ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Dokumentation der von den Gärtnereimitarbeitern geleisteten Tätigkeiten übernimmt die im Wirtschaftshof angesiedelte Betriebsverrechnung. Diese leitet die monatlichen Arbeitsberichte einschließlich der Kostenstellenzuordnung an die Finanzabteilung für die endgültige Verbuchung weiter.

Die Berechnung der Stundensätze der Mitarbeiter sowie der Fahrzeuge (exkl. MwSt) erfolgt jährlich im Vorhinein auf Basis der voraussichtlich zu leistenden Stunden. Für das Jahr 2023 beschloss der Gemeinderat am 9. Dezember 2022 die anzuwendenden Stundensätze. Diese sehen für die Arbeitsleistung der Mitarbeiter innerhalb der Regelarbeitszeit einen Betrag von 40,50 Euro vor. Für die Arbeitsleistung außerhalb der Regelarbeitszeit fällt zusätzlich ein Aufschlag von 75 % an. Die Stundensätze des Fuhrparks bewegen sich für das Jahr 2023 je nach Fahrzeug zwischen 7 Euro und 10 Euro. Wie bereits angeführt, unterscheiden die festgesetzten Stundensätze nicht zwischen internen Vergütungsleistungen und Leistungen für Dritte.

Gemessen an den im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen ergeben sich im Prüfungszeitraum Kostendeckungsgrade von 100 % bzw. 99 %.

Die Einnahmen aus Vergütungsleistungen betragen im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich 783.936 Euro. Die erbrachten Leistungen teilten sich zum überwiegenden Teil auf folgende Bereiche auf (Beträge in Euro):

Bereich	2020	2021	2022
Straßenerhaltung	223.112	339.254	282.068
Spielplätze	184.048	153.419	159.398
Ortsbildpflege	88.936	108.681	128.923
Gärtnerei	70.651	57.399	62.544
Kindergärten	20.719	15.397	25.461
Volksschulen	14.383	9.921	17.776
Grundbesitz	8.705	13.912	14.300
Motorikpark	15.112	11.136	13.038
Frei- u. Hallenbad	7.794	7.348	9.683
Friedhof	9.558	10.824	9.297

Städtisches Wasserwerk

Das Städtische Wasserwerk beschäftigte im Jahr 2022 5 Mitarbeiter, wovon ein Bediensteter als Wasserwerksleiter, 3 Bedienstete als Wassermeister und ein Bediensteter für die administrative Verwaltung angestellt waren. 2 Dienstposten sind seit 2022, geschuldet durch fehlende Bewerbungen, unbesetzt. Um diesen Personalmangel stemmen zu können ist die Gemeinde auf Fremdvergaben diverser Tätigkeiten (zB Zählerwechsel) angewiesen.

Für die Mitarbeiter des Städtischen Wasserwerks sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- Qualitätskontrolle des Trinkwassers aus den gemeindeeigenen Brunnen
- Laufende Wartungen der Wasserleitungen und Rohrnetzerweiterungen
- Suche sowie Reparaturen von Rohrbrüchen

Die Einnahmen aus den Vergütungsleistungen des Städtischen Wasserwerks beliefen sich auf 506.538 Euro (2020), 436.627 Euro (2021) und 425.631 Euro (2022). Die erbrachten Leistungen teilten sich im Jahr 2022 zu 76 % auf die Wasserversorgung, zu 20 % auf ein Wasserbauvorhaben und zu 4 % auf andere Bereiche auf.

Die Dokumentation der von den Wasserwerksmitarbeitern geleisteten Tätigkeiten übernimmt die im Wirtschaftshof angesiedelte Betriebsverrechnung. Diese leitet die monatlichen Arbeitsberichte einschließlich der Kostenstellenzuordnung an die Finanzabteilung für die endgültige Verbuchung weiter.

Die Berechnung der Stundensätze der Mitarbeiter sowie des Fuhrparks (exkl. MwSt) erfolgt jährlich im Vorhinein auf Basis der voraussichtlich zu leistenden Stunden. Für das Jahr 2023 beschloss der Gemeinderat am 9. Dezember 2022 die anzuwendenden Stundensätze. Diese sehen für die Arbeitsleistung der Mitarbeiter innerhalb der Regelarbeitszeit einen Betrag von 49 Euro vor. Für die Arbeitsleistung außerhalb der Regelarbeitszeit fällt zusätzlich ein Aufschlag von 75 % an. Der Stundensatz der Fahrzeuge liegt 2023 bei 10 Euro. Wie bereits angeführt, unterscheiden die festgesetzten Stundensätze nicht zwischen internen Vergütungsleistungen und Leistungen für Dritte.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Haushaltsjahr 2020 Kosten in Höhe von 285.865 Euro. Im Jahr 2021 stiegen die Gesamtauszahlungen auf 515.275 Euro an, bevor sie 2022 auf eine Summe von 409.247 Euro sanken. Die Minderauszahlungen im Jahr 2020 sind im Wesentlichen auf einen milden Winter zurückzuführen. Der Voranschlag 2023 geht von einem Anstieg der Auszahlungen auf eine Summe von 520.000 Euro aus, da für einen der Salzsilos eine Generalsanierung erforderlich ist.

Der Winterdienst unterteilt sich in wesentliche Ausgabepositionen (Beträge in Euro):

Position	2020	2021	2022
Vergütungen an Wirtschaftshof	161.607	262.591	209.872
Entgelte an Dritte	70.412	103.718	99.025
Streusalz	18.321	100.135	85.577
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstraßen	6.748	6.748	6.748

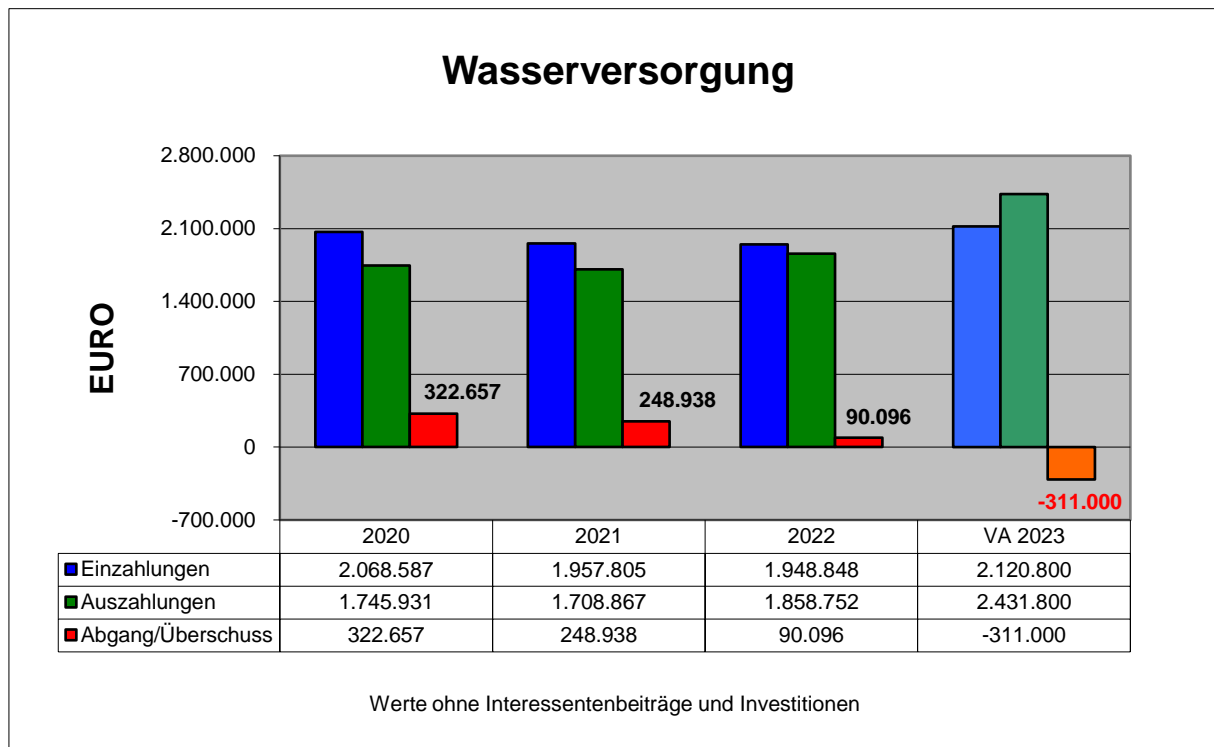
Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt zum überwiegenden Teil durch den Städtischen Wirtschaftshof. Die verbleibenden Leistungen werden jährlich mittels Direktvergabe an einen Fremddienstleister ausgelagert. Die zum Prüfungszeitpunkt mit dem Dienstleister abgeschlossene Winterdienstvereinbarung enthält keinen Verweis auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12.

Der Vertrag sollte hinsichtlich dieser Richtlinie ergänzt werden.

Umgelegt auf die Straßenkilometerlänge der Gemeindestraßen (insgesamt 128 km) bewegten sich im Prüfungszeitraum die Kosten je Straßenkilometer zwischen 2.233 Euro und 4.026 Euro, womit sich die Gemeinde im landesweiten Vergleich auf hohem Niveau bewegt.

Es wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



In der Gemeinde sind 17.140 Personen an die Wasserversorgung angeschlossen, was einem Anschlussgrad von etwa 98 % entspricht. Die von der Bezirkshauptmannschaft Braunau geprüfte Gebührekalkulation 2023 weist einen Kostendeckungsgrad von 100,91 % aus.

Die Gemeinde verfügt über 2 Brunnen und 2 Hochbehälter mit je 5.000 m³ Fassungsvermögen. Ein weiterer Brunnen steht als Notfallvorsorge zur Verfügung. Die Trinkwassereinspeisung in das mehr als 100 km lange Netz an Versorgungleitungen beträgt jährlich rund 1 Mio. m³. Die Überwachung der Wasserqualität und der Grundwasserströme im Einzugsbereich der Brunnen erfolgt laufend durch das Städtische Wasserwerk.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum jährlich Überschüsse, welche kontinuierlich rückläufig waren. So belief sich der Überschuss im Jahr 2020 noch auf 322.657 Euro, bevor er sich in den Jahren 2021 und 2022 auf 248.938 Euro bzw. 90.096 Euro verminderte. Für das Jahr 2023 ist ein Defizit von 311.000 Euro budgetiert.

Im Jahr 2020 begann die Gemeinde die Umstellung auf Funkwasserzähler. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren nahezu alle Haushalte mit einem solchen Zähler ausgestattet. Die Ermittlung der Wasserverbräuche erfolgt durch das Städtische Wasserwerk. Um etwaigen Störungen durch Wasserverluste oder Manipulationen vorzubeugen, sind zusätzlich vierteljährliche Zwischenauslesungen vorgesehen.

Nach Abzug der unbewohnten Gebäude, der Gartenzähler sowie der Zähler in Nebengebäuden und in Gewerbebauten verbleiben in der Wasserverbrauchsliste 216 Wasserzähler, die im Jahr 2022 mit einem Verbrauch von weniger als 30 m³ aufscheinen. Davon weisen 26 Zähler Wasserverbräuche zwischen 1 m³ und 4 m³ aus.

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat jedoch für

angeschlossene Objekte auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine mit 10 Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren. Für solche Ausnahmen bestanden zum Prüfungszeitpunkt 8 Bescheide.

Seitens der Gemeinde besteht ein Handlungsbedarf auf Klärung und Dokumentation der zahlreichen Fälle mit einem geringen Wasserverbrauch. Gegebenenfalls sind nachträglich Verfahren für die Ausnahme der Bezugspflicht in die Wege zu leiten. Die Bestimmungen des Öö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 sind zu beachten und umzusetzen.

Wasserleitungsordnung

Die Wasserleitungsordnung, die sich auf § 9 Öö. Wasserversorgungsgesetz 2015, LGBl. Nr. 35/2015 bezieht, hat der Gemeinderat am 28. März 2019 beschlossen.

Laut § 3 Abs. 2 der Wasserleitungsordnung obliegt die Kostentragung für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung sowie sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen (wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil) und auch die Kosten für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserrichtung beeinträchtigt werden, dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objekts. Eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung ist nicht zulässig.

Die Herstellung, Erneuerung und Instandhaltung der Hausanschlussleitungen erfolgt durch die Wasserwerksmitarbeiter. Die laufende Instandhaltung der Wasserleitungen ab der Ortswasserversorgung bis zur Grundgrenze führen ebenfalls die Mitarbeiter des Städtischen Wasserwerks durch.

Die erbrachten Leistungen und aufgewendeten Materialien des Städtischen Wasserwerks verrechnet die Gemeinde an die Grundbesitzer weiter, wobei deren Kostentragung für Arbeiten ab der Grundstücksgrenze beginnt. Bis zur Grundgrenze erfolgt die Kostenübernahme durch die Gemeinde.

Laut den Ausführungen der Gemeinde schaffte sie diese Regelung, um für eine reibungslose Herstellung der Wasserleitungen zu sorgen. Der Gemeinderat hielt die Kostentragung der Gemeinde bis zur Grundstücksgrenze daraufhin in seinen Beschlüssen fest.

Gemäß Öö. Wasserversorgungsgesetz 2015 sowie § 3 Abs. 2 der Wasserleitungsordnung der Gemeinde sind die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Wasserleitung vom Objekteigentümer zu tragen.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Kostentragung sind einzuhalten. Die Beschlüsse sind aufzuheben.

Die Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat letztmalig am 14. Dezember 2022 beschlossen. Die Gebührenregelungen stellen sich nachfolgend dar:

Wasseranschlussgebühr (exkl. MwSt)

Sie beträgt im Jahr 2023 für bebaute Grundstücke 13,80 Euro je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 2.338 Euro. Die Mindestgebühr deckt eine bebaute Fläche von 169 m² ab. Bei Anschluss eines unbebauten Grundstücks ist die Vorschreibung der Mindestgebühr vorgesehen. Der Mindestwert des Jahres 2023 entspricht dem Landesrichtsatz. Gleiches galt für die Vorjahre (Jahre 2020: 2.043 Euro, 2021: 2.077 Euro, 2022: 2.137 Euro).

Wasserbezugsgebühr

Diese errechnet sich aus dem Wasserverbrauch laut Zähler. Die Verbrauchsgebühr beträgt für das Jahr 2023 1,67 Euro netto je m³ und entspricht damit den Vorgaben des Landes OÖ.

Es ist keine Mindestabnahme- oder Grundgebühr festgesetzt.

Es wird empfohlen, eine solche Gebühr, die einem Wert zwischen 35 m³ und 50 m³ entspricht, vorzusehen.

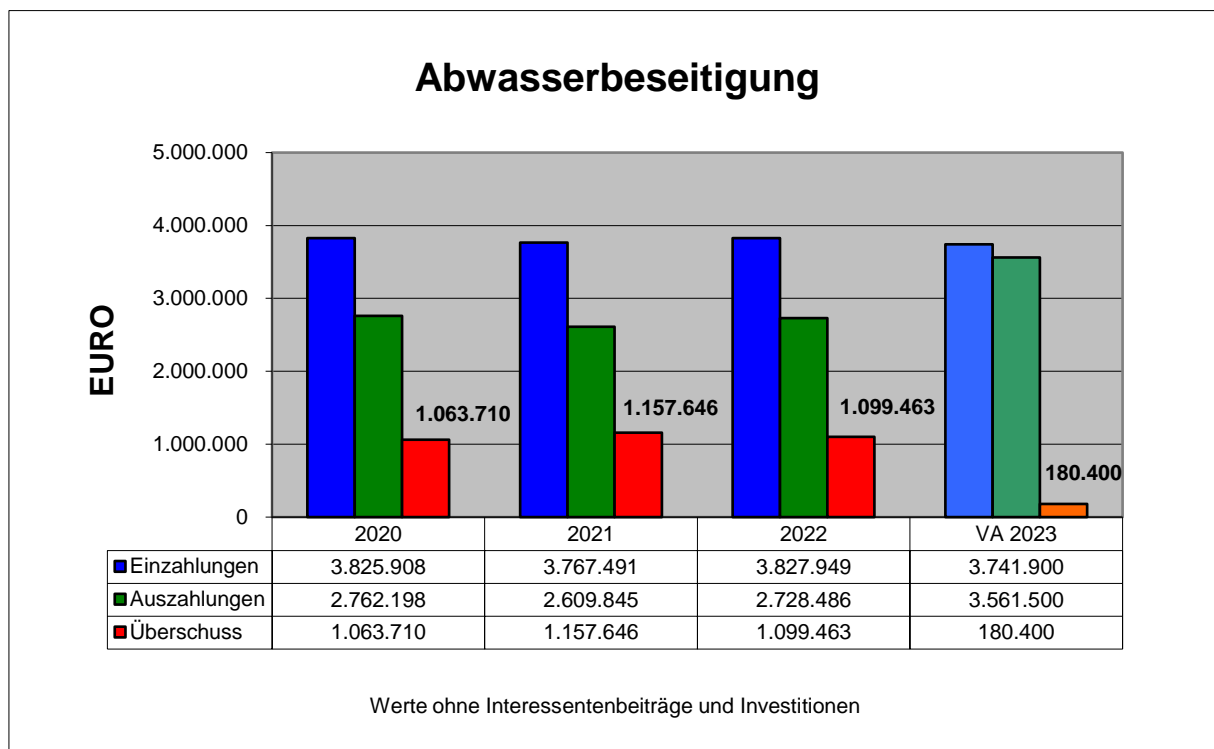
Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe von 0,11 Euro pro m² erhoben.

Wasserzählergebühr (exkl. MwSt)

Die Wasserzähler werden auf Kosten der Gemeinde bereitgestellt, eingebaut und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen getauscht. Die Zählergebühren sind von der Nenngröße abhängig: 20,40 Euro ab 3 m³, 42 Euro ab 20 m³, 187,80 Euro ab 80 m³ und 212,60 Euro ab 100 m³.

Abwasserbeseitigung



In der Gemeinde sind 17.220 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, was einem Anschlussgrad von etwa 98 % entspricht. Die von der Bezirkshauptmannschaft Braunau geprüfte Gebührenkalkulation 2023 weist einen Kostendeckungsgrad von 113,84 % aus.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung ist dem Reinhaltverband „Braunau und Umgebung“ (RHV) übertragen. Diesem gehören noch weitere 10 Gemeinden an. Der Verband ist nicht nur für die Errichtung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Wartung der verbandseigenen Anlagen zuständig, sondern übernimmt diese Dienste auch für die Anlagen der Mitgliedsgemeinden.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum jährlich Überschüsse, die sich auf konstant hohem Niveau bewegten. So belief sich der Überschuss im Jahr 2020 auf 1.063.212 Euro, erhöhte sich 2021 auf 1.157.646 Euro, bevor er 2022 auf 1.099.463 Euro zurückging. Für das Jahr 2023 ist ein geringerer Überschuss in Höhe von 180.400 Euro budgetiert, da die Gemeinde mit höheren Zinsbelastungen und erhöhten Kapitaltransferzahlungen an den RHV kalkulierte.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) bezifferte sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 1.136.102 Euro pro Jahr. Abzüglich der vom Bund jährlich geleisteten Annuitätzuschüsse von durchschnittlich 319.728 Euro verblieb ein Netto-Schuldendienst von etwa 816.484 Euro pro Jahr.

Kanalordnung

Die gültige Kanalordnung hat der Gemeinderat am 31. Mai 2021 beschlossen.

Laut § 3 Abs. 10 der Kanalordnung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Hauskanalanlage stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Hauskanalanlage, vom Eigentümer des Objekts zu tragen.

Die Beauftragung des RHV zur Herstellung der Hausanschlüsse erfolgt durch die Gemeinde. Die Tragung der Herstellungskosten beginnt für die Grundeigentümer ab ihrer jeweiligen

Grundstücksgrenze. Laut den Ausführungen der Gemeinde schaffte sie diese Regelung, um für eine reibungslose Herstellung der Hauskanalanlage zu sorgen.

Gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sowie § 3 Abs. 10 der Kanalordnung sind die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Hauskanalanlage vom Objekteigentümer zu tragen.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Kostentragung sind einzuhalten.

Die Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat letztmalig am 14. Dezember 2022 beschlossen. Die Gebührenregelungen stellen sich nachfolgend dar:

Kanalanschlussgebühr (exkl. MwSt)

Das Ausmaß der Kanalanschlussgebühr ergibt sich aus dem Produkt der Belastungseinheiten mal dem Einheitssatz. Der Einheitssatz beträgt im Jahr 2023 918 Euro je Belastungseinheit, jedoch mindestens 3.901 Euro. Ein Quadratmeter bebauter Fläche entspricht 0,025 Belastungseinheiten. Bei Anschluss eines unbebauten Grundstücks ist die Mindestanschlussgebühr zu entrichten. Der Mindestwert des Jahres 2023 entspricht dem Landesrichtsatz. Gleiches galt für die Vorjahre (Jahre 2020: 3.408 Euro, 2021: 3.465 Euro, 2022: 3.565 Euro).

Kanalbenützungsg Gebühr

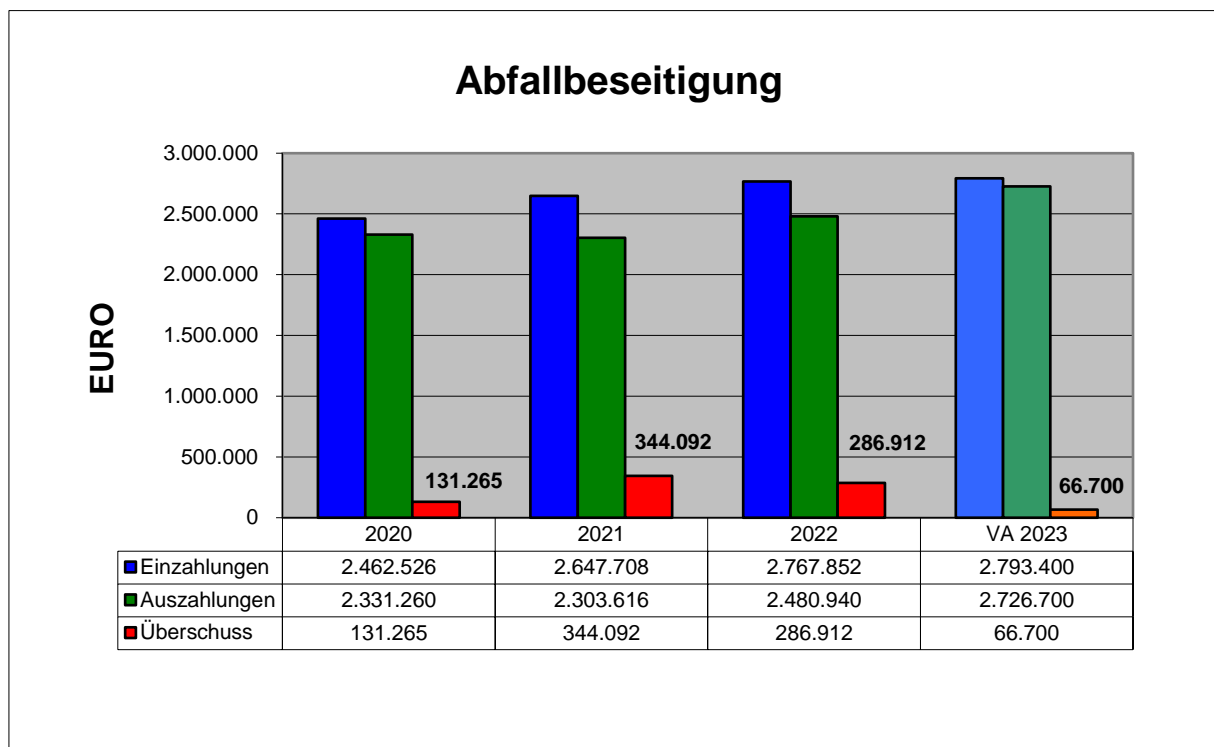
Die Gebührenberechnung erfolgt anhand des gemessenen Wasserverbrauchs. Die Verbrauchsgebühr beträgt im Jahr 2023 4,11 Euro netto je m³ und entspricht damit den Vorgaben des Landes OÖ. Die Verrechnung einer Grund- oder Mindestgebühr ist nicht vorgesehen.

Es wird empfohlen, eine jährliche Mindestabnahme- oder Grundgebühr vorzusehen, die einem Wert zwischen 35 m³ und 50 m³ entspricht.

Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung der Abwasserentsorgungsanlage für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke wird eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe von 0,24 Euro pro m² eingehoben.

Abfallbeseitigung



Die Sammlung und der Transport der Haus- und Bioabfälle werden zur Gänze vom Städtischen Wirtschaftshof abgewickelt. Vom Personalstand des Wirtschaftshofs sind 6 Mitarbeiter dem Bereich Abfallbeseitigung zugeordnet. Den Mitarbeitern stehen dabei 3 Entsorgungsfahrzeuge zur Verfügung. Die Sammlung und Entsorgung von Altpapier und Gelbem Sack bzw. Gelber Tonne erfolgt durch den Bezirksabfallverband.

Laut der wöchentlichen Arbeitseinteilung erfolgt die Sammlung des Restmülls Montag bis Freitag. Für die Sammlung des Biomülls sind zusätzlich die Tage Montag, Mittwoch und Donnerstag reserviert.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung (inkl. Nachsorge Städtische Deponie Blankenbach) erwirtschaftete ohne Berücksichtigung der Darlehensannuitäten in den Jahren 2020 bis 2022 im Finanzierungshaushalt Überschüsse von insgesamt 762.269 Euro. Betrag der Überschuss 2020 noch 131.265 Euro stieg er in den darauffolgenden Jahren auf 344.092 Euro bzw. 286.912 Euro an. Für das Jahr 2023 ist ein Plus von 66.700 Euro budgetiert.

Im Ergebnishaushalt stellte sich der Gesamtüberschuss mit 765.389 Euro etwas niedriger dar. Davon entfielen 192.768 Euro auf das Jahr 2020, 294.721 Euro auf das Jahr 2021 und 277.900 Euro auf das Jahr 2022.

Für den Betrieb der Abfallbeseitigung erstellte die Gemeinde jährlich auf Basis des Vorschlags eine Gebührenkalkulation für das bevorstehende Haushaltsjahr. Für das Jahr 2023 ergaben sich daraus Netto-Gesamtkosten (ohne Einrechnung der Einnahmen aus Abfallgebühren) in Höhe von 2.471.061 Euro.

In der Grafik enthalten sind die Annuitätendienste für 3 aushaftende Darlehen, für die im Prüfungszeitraum jährlich etwa 56.997 Euro aufzuwenden waren. Die Aufnahme dieser Darlehen diente dem Ankauf von 2 Müllfahrzeugen sowie der Finanzierung des Neubaus des Recyclinghofs. Für Letzteres war Ende 2022 die letzte Tilgungsrate zu leisten, womit sich der Schuldendienst im Jahr 2023 auf veranschlagte 39.900 Euro reduzieren sollte.

Die Abfallordnung beschloss der Gemeinderat am 12. Dezember 2019.

Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt 2- oder 4-wöchentlich, jene der Biotonnenabfälle erfolgt 2-wöchentlich.

Für sperrige Abfälle besteht die Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum Braunau. Daneben kann bei vorheriger schriftlicher Anmeldung einmal jährlich eine Hausabholung in Anspruch genommen werden.

Grünabfälle sind bei fehlender Eigenkompostierung zum Abfallwirtschaftszentrum der Gemeinde zu bringen. Die Betreuung, Entleerung und zentrale Sammlung erfolgt durch den Wirtschaftshof. Den Abtransport der Grünabfälle sowie des Biomülls zum Kompostierbetrieb übernimmt ebenfalls der Wirtschaftshof.

Die Abfallgebührenordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 14. Dezember 2022. Es ist die Verrechnung einer vierteljährlichen Mengengebühr vorgesehen. Die Mengengebühr wird nach dem Fassungsvermögen des Abfallbehälters bemessen und entspricht beispielsweise bei einem 90-Liter-Restabfallbehälter mit einem Abfuhrintervall von 4 Wochen einem Betrag von 31 Euro (exkl. MwSt) je Quartal. Die Gebührenordnung enthält keine Bestimmungen über eine Grundgebühr.

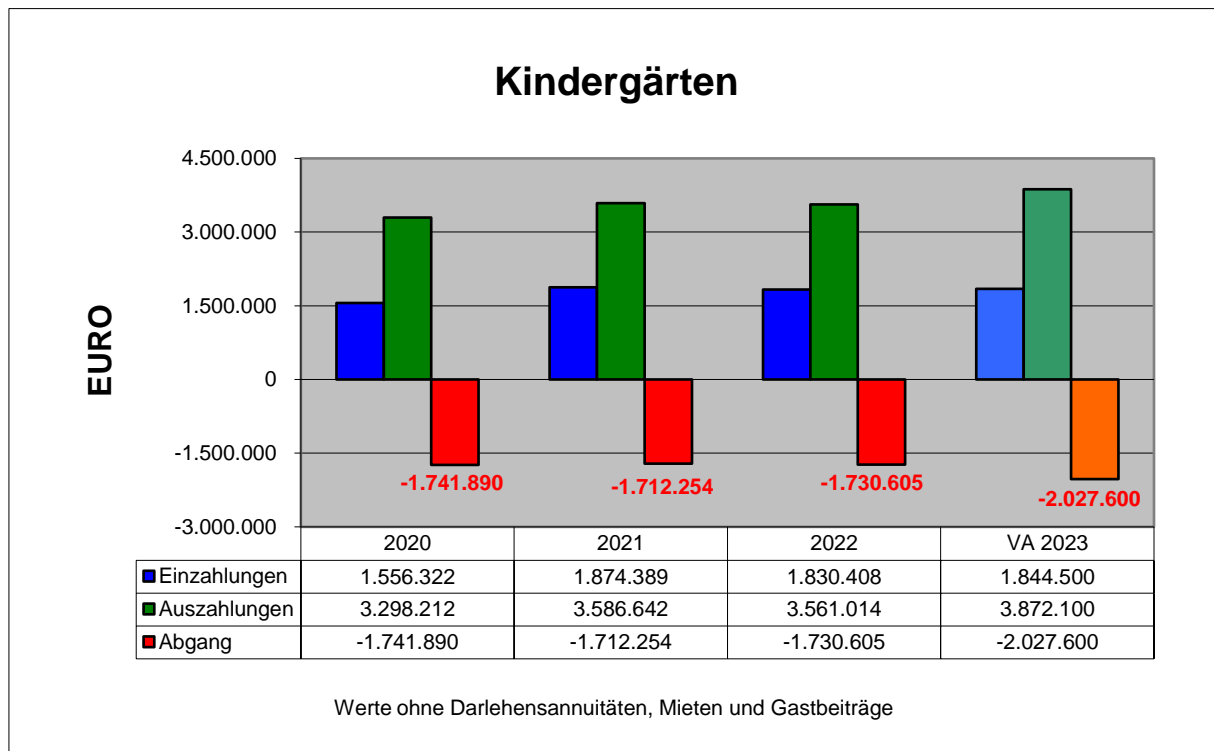
Für jede zusätzliche Dienstleistung der Gemeinde (zB Sonderentleerung, Abholung sperriger Abfälle, Zustellung oder Abholung von Abfallbehältern) ist eine Gebühr zu entrichten. Ist bei der Abholung ein Vortragen des Abfallbehälters durch den Wirtschaftshofmitarbeiter notwendig, wird ein zusätzliches Entgelt gestaffelt nach Abfuhrintervallen sowie je nach Entfernung eingehoben.

Städtische Deponie Blankenbach

Die Gemeinde betrieb ab etwa 1970 eine Mülldeponie im Stadtteil Ranshofen. Der wasserrechtliche Konsens der Bewilligung aus dem Jahr 1983 umfasst Hausmüll, Sperrmüll, stichfesten Klärschlamm aus der Kläranlage der Gemeinde sowie hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und inertes Material. Aufgrund der steigenden Grundwasserbelastung erfolgte im Jahr 2003 die Einstellung des Betriebs.

Für die Nachsorge der Städtischen Deponie sowie die laufenden Sicherungsmaßnahmen erwachsen der Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 33.079 Euro pro Jahr. Im Gegenzug leistete der Bund einen jährlichen Zuschuss zu jenen Auszahlungen, die für die Maßnahmen zur Sicherung dieser Altlast anfielen.

Kindergärten



Die Gemeinde verfügt über 6 Kindergärten (Stadt, Laab, Süd, Ranshofen, Haselbach und Neustadt). Daneben besteht im Gemeindegebiet ein Heilpädagogischer Kindergarten, dessen Führung und Betrieb die Finanzgebarung der Gemeinde nicht betrifft.

Laut den Aufzeichnungen zum jährlichen Referenzzeitraum Oktober entwickelte sich der Betreuungsbedarf wie nachfolgend ersichtlich (in den Kindergärten erfolgte keine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und von Schulkindern):

Arbeitsjahr	Regelkinder	Integrationskinder	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2019/20	426	16	442	445
2020/21	454	17	471	498
2021/22	466	19	485	495
2022/23	474	21	495	495

Die Gruppenanzahl und die Gruppenformen stellten sich wie folgt dar:

Arbeitsjahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Regelgruppe	14	15	15	15
Integrationsgruppe 1 Kind mit Beeinträcht.	2	5	5	4
Integrationsgruppe 2-4 Kinder mit Beeinträcht.	6	4	4	5
Gruppenzahl	22	24	24	24

Der früheste Öffnungszeitpunkt ist um 06:30 Uhr (inkl. Frühdienst von 0,50 Stunden) und der späteste Schließungszeitpunkt von Montag bis Donnerstag um 18:00 Uhr und am Freitag um 16:00 Uhr (inkl. Spätdienst von je 1 Stunde).

Der Halbtagesbetrieb wird ohne Mittagsbetreuung (bis 12:30 Uhr) oder mit Mittagsbetreuung (bis 13:00 Uhr oder 14:30 Uhr) angeboten. Der Ganztagesbetrieb läuft von Montag bis

Donnerstag bis 17:00 Uhr und am Freitag bis 15:00 Uhr (bei Inanspruchnahme des Spätdienstes jeweils um 1 Stunde länger). Der jährliche Öffnungszeitenzeitraum beträgt 47 Wochen. Während der Hauptferien im August wird bei Bedarf eine Saisonbetreuung eingerichtet.

Der Betreuungsbedarf stellte sich wie folgt dar (Anzahl der Gruppen):

Arbeitsjahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Halbtag ohne Mittagsbetreuung bis 12:30 Uhr	11	14	14	14
Halbtag mit Mittagsbetreuung bis 14:30 Uhr	5	5	5	5
Halbtag Mischgruppe bis 13:00 Uhr	3	2	2	2
Ganztage bis max. 18:00 Uhr	3	3	3	3
Summe	22	24	24	24

Der Geldbedarf der Kindergärten bewegte sich in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 1.712.254 Euro und 1.741.890 Euro. Für das Jahr 2023 ist ein Anstieg auf 2.027.600 Euro budgetiert. Die Fehlbeträge verteilen sich auf die Kindergärten wie folgt (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022	VA 2023
Kindergarten Stadt	387.390	396.076	432.439	512.500
Kindergarten Laab	164.050	170.271	219.142	272.200
Kindergarten Süd	323.320	285.890	324.479	381.700
Kindergarten Ranshofen	290.056	284.557	296.432	298.400
Kindergarten Haselbach	257.961	323.387	155.468	245.300
Kindergarten Neustadt	319.113	252.073	302.645	317.500
Summe	1.741.890	1.712.254	1.730.605	2.027.600

Bei Umlegung der Abgänge auf die Anzahl der Kinder und Gruppen ergaben sich die nachfolgenden Subventionsquoten (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Subventionsquote je Kind	3.849	3.596	3.542
Subventionsquote je Gruppe	76.643	71.344	72.109

Die Subventionsquoten bewegten sich auf hohem Niveau. Nach den Landesrichtwerten hätte im Jahr 2022 der Abgang etwa 40.800 Euro je Gruppe betragen sollen.

Einen Einfluss auf die negative Betriebsgebarung nahm der Finanzbedarf für die Sprachförderung. Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die Anzahl der teilgenommenen Kinder, die Personalkosten und die Landesbeiträge (Geldbeträge in Euro):

Arbeitsjahr	Kinderzahl	Lohnkosten	Landesbeitrag
2019/20	113	121.404	69.598
2020/21	129	147.648	91.985
2021/22	139	175.792	116.123
2022/23	156	226.364	offen

Mit den Landesbeiträgen zur Sprachförderung konnten die aufgelaufenen Personalkosten nicht zur Gänze bedeckt werden. Dies wirkte sich auf die Subventionsquoten mit einem Mehrbedarf von jährlich max. 2.500 Euro je Gruppe aus.

Es wird empfohlen, im Bereich der Kindergärten Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Die nachfolgende Aufstellung stellt den im Dienstpostenplan 2023 vorgesehenen Personalrahmen und den tatsächlichen Personalbedarf an pädagogischen Fachkräften (KBP und I2b1) und pädagogischen Assistenzkräften (GD 22.3 und I/d) gegenüber (PE):

Dienstpostenplan 2023	Dienstpostenrahmen	Tatsächliche Besetzung
Pädagogische Fachkräfte	27,22	26,76
Pädagogische Assistenzkräfte	24,70	24,58

Auch Personalkosten der Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung werden buchhalterisch den einzelnen Kindergärten im Gesamtumfang von 1,37 PE angelastet. Die unter den Kindergärten dargestellten Personalauszahlungen betragen 2.532.566 Euro (2020), 2.724.653 Euro (2021) und 2.734.079 Euro (2022). Für 2023 sind Belastungen von 2.689.500 Euro budgetiert. Ein Teil der Personalkosten für die Reinigung wird buchhalterisch unter dem Ansatz 8392 dargestellt und in Form von Vergütungsleitungen auf die einzelnen Kostenstellen umgelegt. Die unter den Kindergärten dargestellten Vergütungsleitungen stiegen in den Jahren 2020 bis 2022 von 242.139 Euro auf 266.128 Euro. Im Voranschlag 2023 sind Auszahlungen von 306.900 Euro vorgesehen.

Daneben besteht der Ansatz 240710, unter dem auch anteilige Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung für die Verwaltung aller Kinderbetreuungseinrichtungen im Gesamtumfang von 2,76 PE dargestellt werden. Die Netto-Auszahlungen betragen 128.232 Euro (2020), 223.745 Euro (2021) und 241.733 Euro (2022). Im Budget 2023 sind Belastungen von 356.300 Euro vorgesehen.

Der Ansatz 2407xx ist nach den Kontierungsvorgaben für den Kindergartentransport reserviert. Bei korrekter Darstellung der Personalkosten hätten sich die Fehlbeträge der einzelnen Betreuungseinrichtungen entsprechend höher dargestellt.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist der Ansatz 240710 aufzulassen und sind die betreffenden Personalkosten verursachergerecht den einzelnen Betreuungseinrichtungen anzulasten.

Die Mittagsverpflegung wird von einem örtlichen Internatsbetreiber bezogen. Die den Essens Teilnehmern in den Arbeitsjahren 2019/20 bis 2022/23 verrechneten Entgelte (je Portion inkl. MwSt zwischen 4,45 Euro und 4,72 Euro) stellten sich auszahlungsdeckend dar.

Eine Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschloss der Gemeinderat letztmalig am 16. September 2021.

Der Material(Werk)beitrag erhöhte sich jährlich um 1 Euro und betrug im Arbeitsjahr 2022/23 45 Euro je Kind. Den Einzahlungen standen laut den Rechnungsabschlüssen die nachfolgenden Auszahlungen für Materialeinkäufe gegenüber (Beträge in Euro):

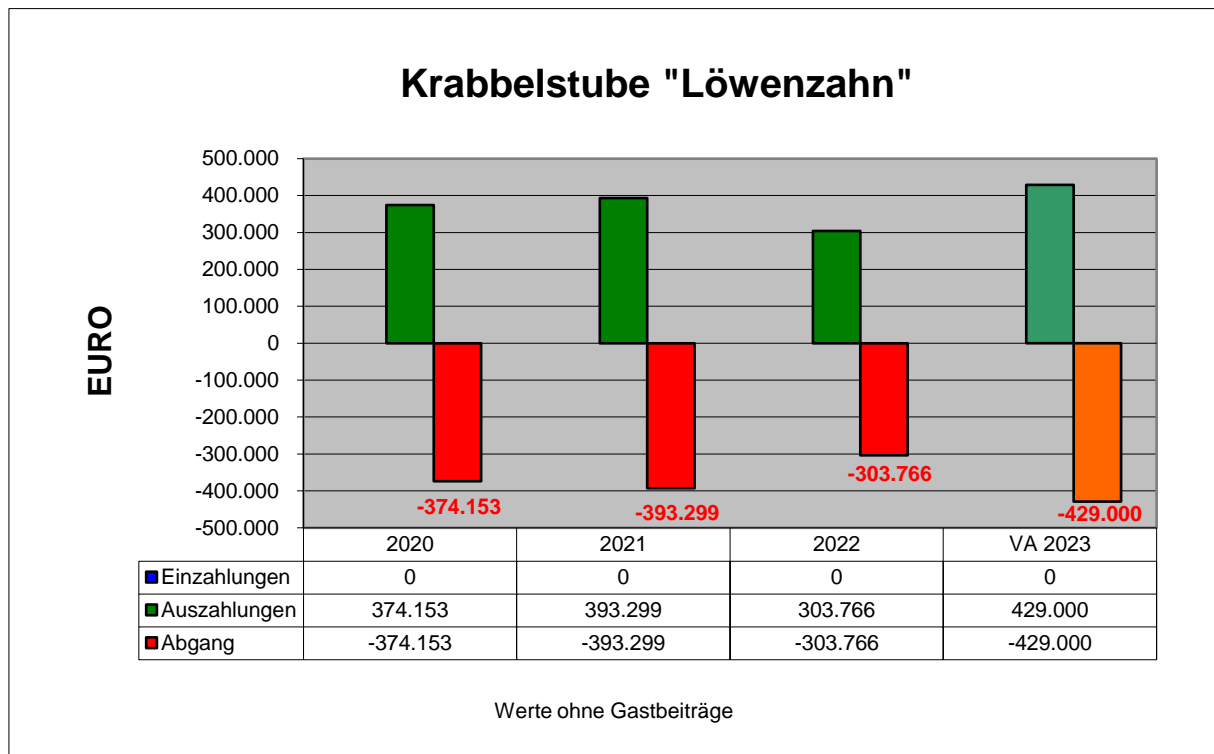
Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	16.796	18.935	19.212
Auszahlungen	12.964	16.095	18.019
Saldo	3.832	2.840	1.193

Es lag keine gänzliche zweckentsprechende Verwendung der Material(Werk)beiträge vor (auch nicht im Ergebnishaushalt), obwohl dies gesetzlich vorgegeben ist.

Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Die Gemeinde bietet für die Kinder keinen Bustransport an. Bei Bildung von Fahrtgemeinschaften gewährt sie jedoch das amtliche Kilometergeld von 0,42 Euro. Die Summe der Auszahlungen betrug im Prüfungszeitraum nach Abzug der Landesbeiträge 555 Euro.

Krabbelstube „Löwenzahn“



Im Stadtgebiet von Braunau führt ein landesweit tätiger Betreuungsverein die Krabbelstube „Löwenzahn“. Hierzu besteht eine Vereinbarung vom Oktober 2010. Diese bedurfte im Jahr 2022 mit der Verlagerung auch des Betriebs des Schülerhorts zum Betreuungsverein einer Ergänzung (Beschluss des Gemeinderats vom 19. Mai 2022). Die Vereinbarung umfasst die Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme der jährlichen Fehlbeträge (Abgangsdeckungen). Ab dem Arbeitsjahr 2023/24 führt der Betreuungsverein auch die bislang von der Gemeinde selber betriebene Krabbelstube Neustadt.

Laut den Aufzeichnungen zum jährlichen Referenzzeitraum Oktober entwickelte sich in der Krabbelstube „Löwenzahn“ der Betreuungsbedarf wie folgt:

Arbeitsjahr	Gruppenzahl	Kinderzahl	Zulässige Kinderzahl
2019/20	5	48	50
2020/21	6	56	60
2021/22	6	57	60
2022/23	6	57	60

Die in der Grafik dargestellten Auszahlungen betrafen die dem Betreuungsverein erstatteten Abgangsdeckungen von 374.153 Euro im Jahr 2020, von 393.299 Euro im Jahr 2021 und von 303.766 Euro im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 ist ein Anstieg auf 429.000 Euro budgetiert. Dieser steht im Zusammenhang mit der buchhalterischen Zusammenführung der beiden Krabbelstuben „Löwenzahn“ und Neustadt.

Es errechneten sich die folgenden Subventionsquoten (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Belastungen je Kind	7.349	6.978	5.329
Belastungen je Gruppe	69.757	65.550	50.628

Die Subventionsquoten bewegten sich auf sehr hohem Niveau. Der Richtwert des Landes OÖ lag zuletzt im Jahr 2022 abhängig von der Gruppenform zwischen 42.000 Euro und 49.800 Euro je Gruppe.

Die Abgangsdeckungen inkludierten Betriebsführungskosten (10 % des Personalaufwands der Krabbelstube) von 54.225 Euro (2020), von 62.044 Euro (2021) und von 60.195 Euro (2022). Daraus ergaben sich durchschnittliche Kosten je Gruppe von 10.161 Euro. Die Betriebsführungskosten bezogen sich auf die Abrechnungen, die Buchhaltung, die Lohnverrechnung, die pädagogische Vernetzung und die Qualitätssicherung, das Personalmanagement und die Personalentwicklung, den Jahresabschluss, die Subventionsabrechnungen, das Controlling, die Vorfinanzierung des Betriebs etc.

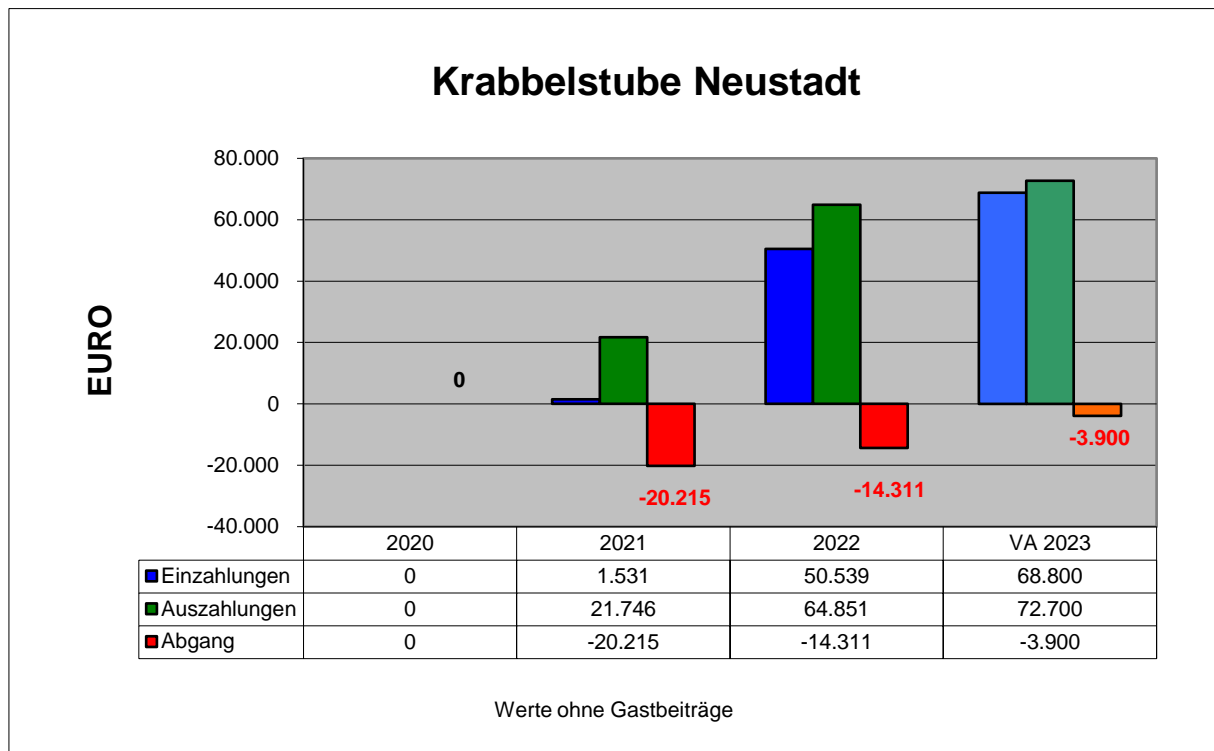
Das Land OÖ gab mit Schreiben IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re vom 9. Juli 2013 Richtwerte für Betriebsführungskosten bekannt: 2.000 Euro für die 1. Gruppe, 1.500 Euro für die 2. Gruppe, 1.000 Euro für jede weitere Gruppe und zusätzlich bei begründeten Einzelfällen die Möglichkeit der Einrechnung von Kosten für die Fortbildung, die Mediation, das Coaching und die Supervision sowie Therapiematerial.

Die verrechneten Verwaltungskosten lagen deutlich über den Landesrichtwerten. Nach diesen hätten sich aufgrund der Gruppennzahlen und bei Berücksichtigung der Veränderung des VPI jährliche Kosten zwischen etwa 7.700 Euro und 9.700 Euro ergeben.

Es wird empfohlen, mit dem Betreuungsverein Verhandlungen auf Reduzierung der Betriebsführungskosten aufzunehmen.

Da sich auch bei Berücksichtigung angepasster Betriebsführungskosten noch hohe Subventionsquoten je Kind und je Gruppe errechnen, wird empfohlen, gemeinsam mit dem Betreuungsverein weitere Optimierungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Krabbelstube Neustadt



Die Gemeinde installierte ab dem Arbeitsjahr 2021/22 im Ortsteil Neustadt neben der von einem Betreuungsverein geführten Krabbelstube „Löwenzahn“ eine 2. Krabbelstube im Eigenbetrieb. Diese bietet Platz für 2 Gruppen. Aufgrund Personalmangels konnte die Einrichtung jedoch nur 1-gruppig mit max. 12 Kindern geführt werden.

Die Fehlbeträge der Krabbelstube Neustadt bezifferten sich im Jahr 2021 auf 20.215 Euro und im Jahr 2022 auf 14.311 Euro. Der erhöhte Fehlbetrag 2021 hat seine Ursache unter anderem in der jahresübergreifenden Zuteilung der Fördermittel des Landes.

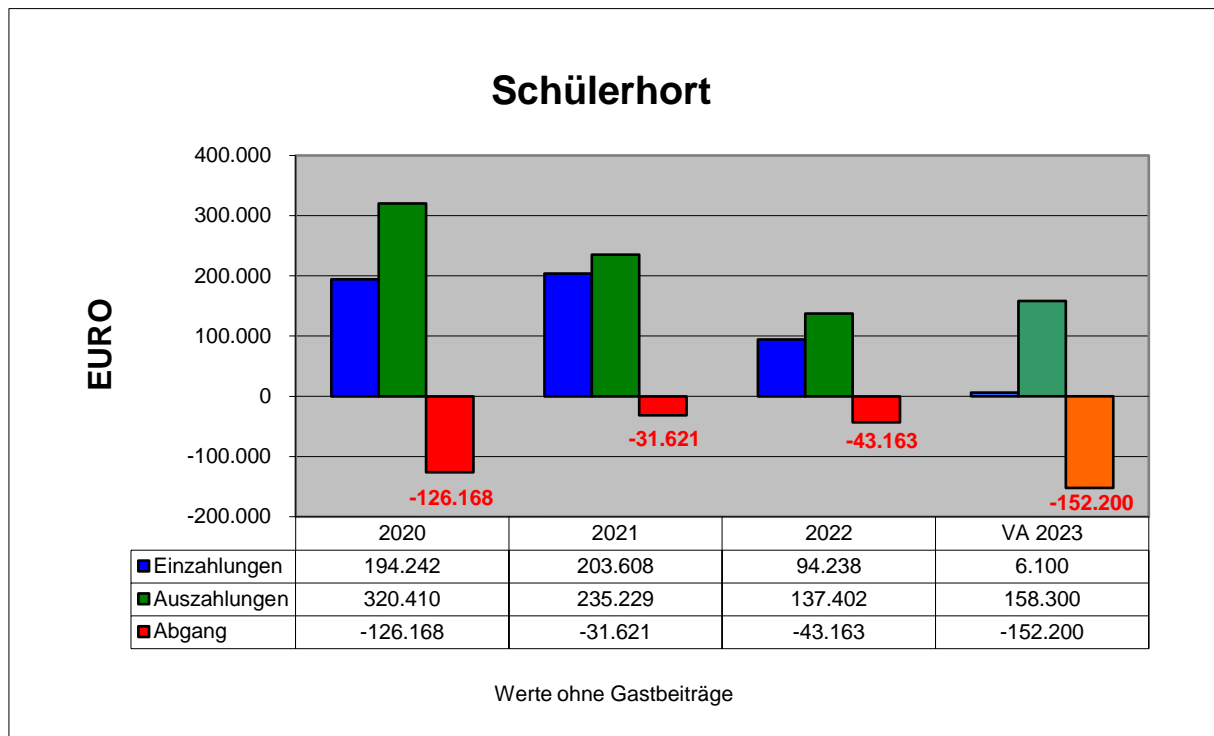
Der Personaleinsatz ist im Dienstpostenplan 2023 mit einer pädagogischen Fachkraft mit 0,68 PE in KBP und 0,72 PE in GD 22.3 dargestellt. Die Personalauszahlungen umfassten 21.746 Euro im Jahr 2021 und 61.802 im Jahr 2022.

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Dezember 2022 erfolgt mit Wirkung ab dem Arbeitsjahr 2023/24 die Übertragung des Betriebs an den Betreuungsverein der Krabbelstube „Löwenzahn“. Der Verein plant eine 2-gruppige Führung der Krabbelstube Neustadt.

Die Einzahlungen aus den Material(Werk)beiträgen betragen in den Jahren 2021 und 2022 in Summe 648 Euro. Diesen standen Gesamtauszahlungen für Materialeinkäufe von 356 Euro gegenüber. Somit wiesen die Beitragseinzahlungen keine gänzliche zweckentsprechende Verwendung auf.

Nach den gesetzlichen Regelungen sind Material(Werk)beiträge zweckentsprechend zu verwenden.

Schülerhort



Die Führung des Schülerhorts war bis Ende des Schuljahres 2021/22 bei der Gemeinde angesiedelt, bevor mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2022 die Auslagerung an jenen Betreuungsverein erfolgte, der bereits die Krabbelstube „Löwenzahn“ führte. Eine Anpassung des Arbeitsübereinkommens aus dem Jahr 2010 erfolgte. Der Öffnungszeitenraum des Schülerhorts betrug zuletzt im Schuljahr 2022/23 wöchentlich 31,5 Stunden (von Montag bis Donnerstag von 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr).

Die nachfolgende Aufstellung gibt laut der im Referenzzeitraum Oktober erstellten Statistik Auskunft über den jährlichen Betreuungsbedarf:

Schuljahr	Gruppenzahl	Regelkinder	Integrationskinder	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2019/20	3	50	5	55	58
2020/21	3	44	3	47	61
2021/22	2	36	2	38	38
2022/23	2	38	3	41	38 *)

*) Die Überschreitung der zulässigen Kinderhöchstzahl erfolgte analog den Möglichkeiten nach § 7 Abs. 6 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Der Schülerhort wies im Jahr 2020 einen Fehlbetrag von 126.168 Euro aus. In den Folgejahren 2021 und 2022 waren Defizitrückgänge auf 31.621 Euro und auf 43.163 Euro zu verzeichnen. Diese standen primär im Zusammenhang mit einem verringerten Personaleinsatz während der Corona-Pandemie. Im Jahr 2023 wird wieder mit einem höheren Defizit von 152.200 Euro gerechnet.

Für den Zeitraum September bis Jahresende 2022 übermittelte der Betreuungsverein eine Jahresabschlussrechnung mit einem Fehlbetrag von 80.869 Euro. Dieser inkludierte Betriebsführungskosten von 5.624 Euro, die 10 % der Personalkosten des Schülerhorts entsprachen. Die Betriebsführungskosten bezogen sich auf die Abrechnungen, die Buchhaltung, die Lohnverrechnung, die pädagogische Vernetzung und die Qualitätssicherung, das Personal-

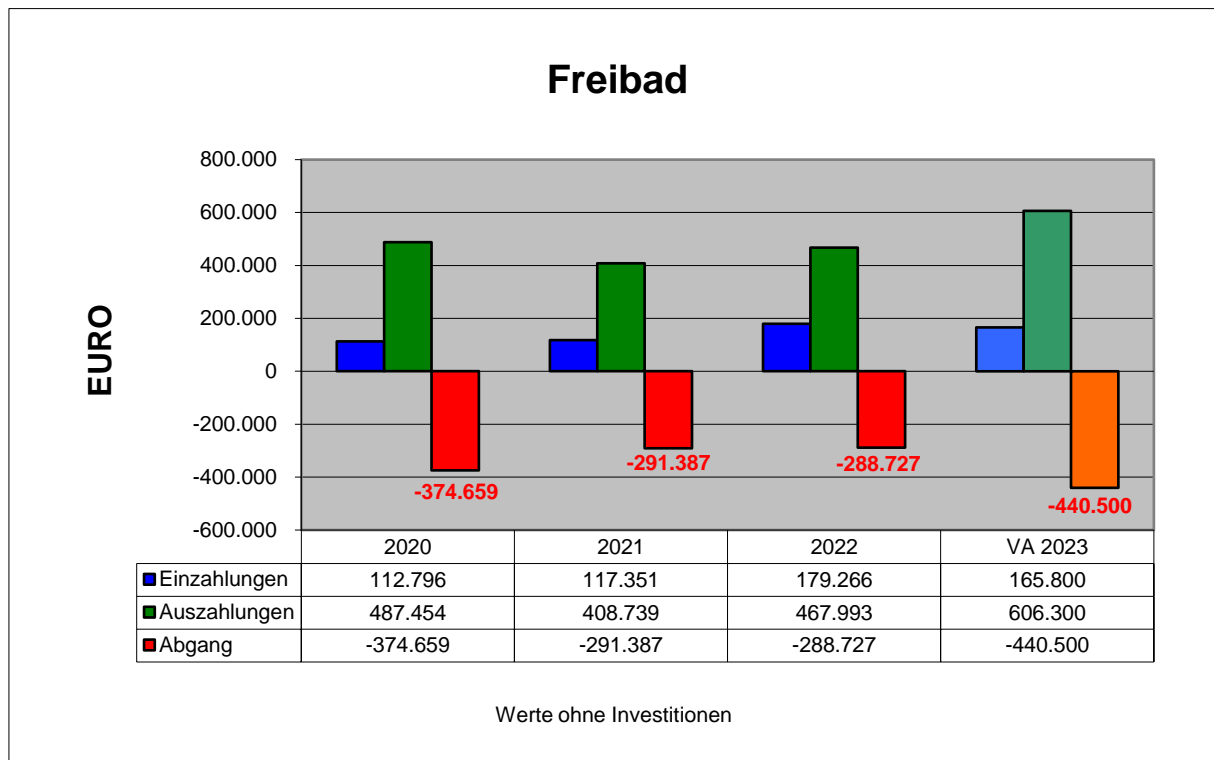
management und die Personalentwicklung, den Jahresabschluss, die Subventionsabrechnungen, das Controlling, die Vorfinanzierung des Betriebs etc. Je Gruppe ergaben sich somit Kosten von 2.812 Euro.

Das Land OÖ gab mit Schreiben IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re vom 9. Juli 2013 Richtwerte für Betriebsführungskosten bekannt: 2.000 Euro für die 1. Gruppe, 1.500 Euro für die 2. Gruppe, 1.000 Euro für jede weitere Gruppe und zusätzlich bei begründeten Einzelfällen die Möglichkeit der Einrechnung von Kosten für die Fortbildung, die Mediation, das Coaching und die Supervision sowie Therapiematerial.

Die der Gemeinde verrechneten Verwaltungskosten lagen über dem Landesrichtwert. Aufgrund der Gruppenzahl, des Betreuungszeitraums von 4 Monaten und bei zusätzlicher Berücksichtigung der Veränderung des VPI hätten Betriebsführungskosten von etwa 1.650 Euro je Gruppe ergeben.

Es wird empfohlen, mit dem Betreiber des Schülerhorts Verhandlungen auf Reduzierung der Betriebsführungskosten aufzunehmen.

Freibad



Die Anlage mit einer Gesamtfläche von 41.000 m² verfügt über Wasserflächen von 2.408 m², Liegeflächen von 11.000 m² und Plätze für Beachvolleyball, Beachsoccer und Fußball. Besondere Attraktionen sind der Erlebnisbereich mit Rutschen, Strömungskanal und Unterwassersprudelliegen, das Sprungbecken mit Trampolin in 1 m und 3 m Höhe sowie die Kinderzone mit einem Wasserspielbereich auf 3 Ebenen und einem Kinderspielplatz. Das Sportbecken entspricht der olympischen Norm, was die Austragung internationaler Wettkämpfe ermöglicht. Seit dem Jahr 2001 wird das Badewasser mit Energie aus der Geothermie erwärmt. Die Wassertemperatur beträgt 24 Grad Celsius. Es steht eine eigene Brunnenanlage zur Verfügung.

Der Öffnungszeitraum erstreckt sich abhängig von der Witterung vom Monatsbeginn Mai bis Schulbeginn im September (im Jahr 2023 ab 1. Mai bis 10. September). Die tägliche Öffnungszeit ist bis Mitte August von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr und anschließend von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr. In der Corona-Zeit gab es verkürzte Öffnungszeiten.

Ohne Berücksichtigung der Investitionstätigkeit verminderte sich das Betriebsdefizit von 374.659 Euro im Jahr 2020 auf 291.387 Euro im Jahr 2021 und weiter auf 288.727 Euro im Jahr 2022. Das erhöhte Defizit 2020 war primär auf vermehrte Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Das Budget 2023 geht von einem deutlichen Defizitanstieg auf 440.500 Euro aus, der unter anderem im Zusammenhang mit vermehrt angenommenen Energie- und Heizkosten steht. Die Investitionen umfassten die Anschaffung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Betriebsausstattung sowie die Anbringung einer PV-Anlage. Sie betrugen 155.784 Euro (2020), 4.171 Euro (2021) und 41.825 Euro (2022). Für 2023 sind 33.500 Euro budgetiert.

Die dem Freibadbetrieb angelasteten Kosten für das Personal und die Vergütungsleistungen für den Städtischen Wirtschaftshof betragen im Schnitt 255.770 Euro. Ein Teil der Reinigung war an einen externen Dienstleister ausgelagert, wofür im Prüfungszeitraum Kosten von jährlich durchschnittlich 17.387 Euro aufliefen. Die Instandhaltungen umfassten jährlich zwischen 43.021 Euro und 120.107 Euro.

Die Preisgestaltung der letztmalig im Jahr 2023 angehobenen Eintrittsentgelte stellt sich wie folgt dar (Beträge in Euro, inkl. MwSt):

Personenkreis	Tageskarte	2-Std.-Karte	Saisonkarte
Kinder und Schüler ab 6 Jahren, Lehrlinge, Studenten bis 26 Jahre, Präsenz- und Zivildienstler, Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung oder von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Pensionisten mit Ausgleichszulage, Senioren ab dem gesetzlichen Pensionsalter nur an Montagen	3,40	2,70	63,00
Erwachsene	5,10	3,40	97,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaft	---	---	175,00
Familien – Alleinerzieher	---	---	87,00
Familien – Paar mit Kindern	---	---	156,00

Es besteht die Möglichkeit des Erwerbs von Punktekarten zu 100 Euro, 50 Euro und 25 Euro mit einem Bonus von 10 %.

Das Freibad konnte in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt geöffnet werden. Daher bewegten sich die Besucherzahlen mit durchschnittlich 35.600 Personen auf niedrigem Niveau. In der Saison 2022 war wieder ein uneingeschränkter Betrieb möglich – das Freibad war an 124 Tagen für insgesamt 1.337 Stunden geöffnet und die Besucherzahl stieg auf 64.213 Personen.

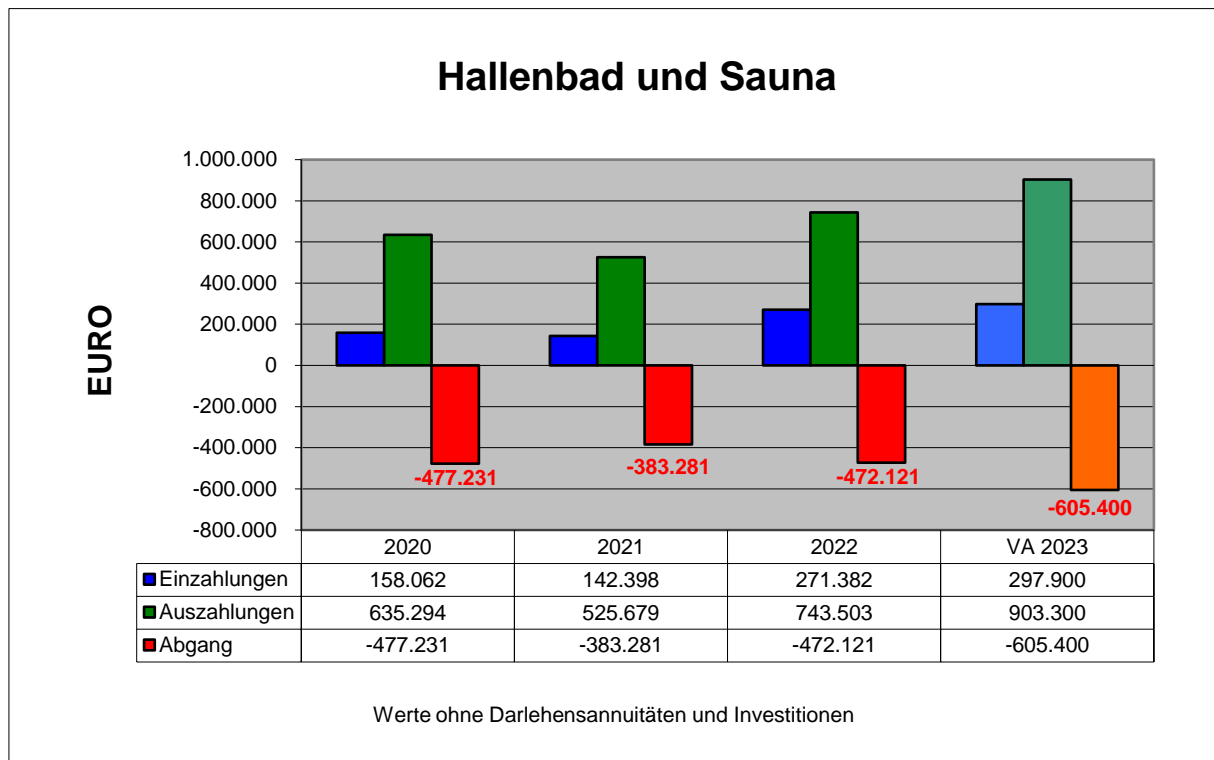
Bei Umlegung des Betriebsdefizits 2022 auf die Öffnungstage und die Besucherzahl ergibt sich für die Gemeinde eine Subventionsquote von etwa 2.328 Euro je Öffnungstag und 4,50 Euro je Besucher.

Der Auszahlungsdeckungsgrad lag in den Jahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bei 23 % und 29 %, bevor im Jahr 2022 ein Wert von 38 % erreicht werden konnte.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte ein Deckungsgrad von mindestens 50 % angestrebt werden.

Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen (zB im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten, dem Personaleinsatz und den Eintrittsgeldern), die mittelfristig einen Deckungsgrad von mindestens 50 % erwarten lassen.

Hallenbad und Sauna



Das Hallenbad stellt eine Infrastruktureinrichtung mit überregionaler Bedeutung dar, da es die einzige derartige Einrichtung im Bezirk Braunau ist.

Die Badeanlage ist grundsätzlich ab 09:00 Uhr geöffnet. Eine Ausnahme bildet während der Schulzeit die Nutzung im Rahmen des Schulbetriebs, die von Dienstag bis Freitag bereits ab 08:00 Uhr möglich ist. Geschlossen wird die Anlage von Montag bis Freitag um 22:00 Uhr und am Samstag, Sonntag und an Feiertagen um 20:00 Uhr. Es erfolgt kein Parallelbetrieb des Freibads und Hallenbads inkl. Sauna.

Der Saunabesuch ist von Donnerstag bis Sonntag ab 12:00 Uhr möglich. Die Anlage schließt am Donnerstag und Freitag um 22:00 Uhr und am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen (Donnerstag bis Sonntag) um 20:00 Uhr. Aufgrund der Möglichkeit der räumlichen Trennung der Saunaanlage wird am Donnerstag ein getrennter Betrieb für Frauen und Männer angeboten. An den übrigen Tagen gibt es eine gemischte Sauna und ist dabei nur ein Teil der Anlage in Betrieb.

Die täglichen Öffnungszeiten des Hallenbads und der Sauna stellen sich im Vergleich mit Einrichtungen gleicher Art als großzügig dar.

Eine Anhebung der Eintrittsentgelte erfolgte letztmalig mit Wirkung ab Jahresbeginn 2023. Für das Hallenbad stellen sie sich nachfolgend dar (Beträge in Euro, inkl. MwSt):

Personenkreis	4-Stunden-Karte	2-Stunden-Karte
Kinder und Schüler ab 6 Jahren, Lehrlinge, Studenten bis 26 Jahre, Präsenz- und Zivildienstler, Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung oder von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Pensionisten mit Ausgleichszulage, Senioren ab dem gesetzlichen Pensionsalter nur an Montagen	4,90	2,90
Erwachsene	6,90	4,90

Der Saunabesuch kostet für Erwachsene bis 4 Stunden 13,20 Euro und je weiterer halben Stunde 0,85 Euro. Im Eintrittsgeld inkludiert ist auch die Mitbenützung des Hallenbads.

Es werden Punktekarten zu 100 Euro, 50 Euro und 25 Euro mit einem Bonus von 10 % angeboten.

Die kombinierten Eintrittsentgelte für das Hallenbad und die Sauna stellen sich im Vergleich mit Einrichtungen gleicher Art als niedrig dar.

Der Betrieb des Hallenbads mit Sauna wies im Jahr 2020 ein Defizit von 477.231 Euro aus. Im Jahr 2021 sank es auf 383.281 Euro. Dies war primär auf verschiedene Einmaleffekte zurückzuführen – Lockdown-Umsatzersatz aus dem Corona-Hilfsfonds (50.941 Euro), Rücker-sätze an Energie- und Heizkosten (insgesamt 45.220 Euro) und verminderte Auszahlungen für ausgelagerte Arbeitsleitungen (insgesamt 29.986 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Abgang wieder auf 472.121 Euro. Im Budget 2023 ist ein deutlicher Anstieg auf 605.400 Euro vorge-sehen, der vor allem im Zusammenhang mit vermehrten Energie- und Heizkosten sowie Instandhaltungen steht.

Von den Auszahlungen entfiel ein großer Anteil von jährlich durchschnittlich 382.209 Euro auf die Personalkosten, die zum Teil die Reinigungstätigkeiten betrafen. Ein Teil der Reinigung des Hallenbads und die gänzliche Reinigung der Saunaanlage ist an ein Privatunternehmen ausgelagert. Dies belastete die Betriebsgebarung 2020 mit 55.464 Euro, 2021 mit 31.688 Euro und 2022 mit 92.296 Euro.

Der Auszahlungsdeckungsgrad lag in den Jahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bei 25 % und 27 %, bevor im Jahr 2022 ein Wert von 37 % erreicht werden konnte.

Die in der Grafik unberücksichtigt gebliebenen Investitionen umfassten in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 49.557 Euro. Die Darlehensannuitäten lagen im Jahr 2020 bei 175.689 Euro, bevor sie aufgrund des Auslaufens eines Darlehens in den Jahren 2021 und 2022 auf je 50.328 Euro sanken.

Die Corona-Pandemie bedingte in den Jahren 2020 und 2021 einen eingeschränkten Betrieb des Hallenbads und der Sauna. Die Besucherzahlen entwickelten sich wie folgt:

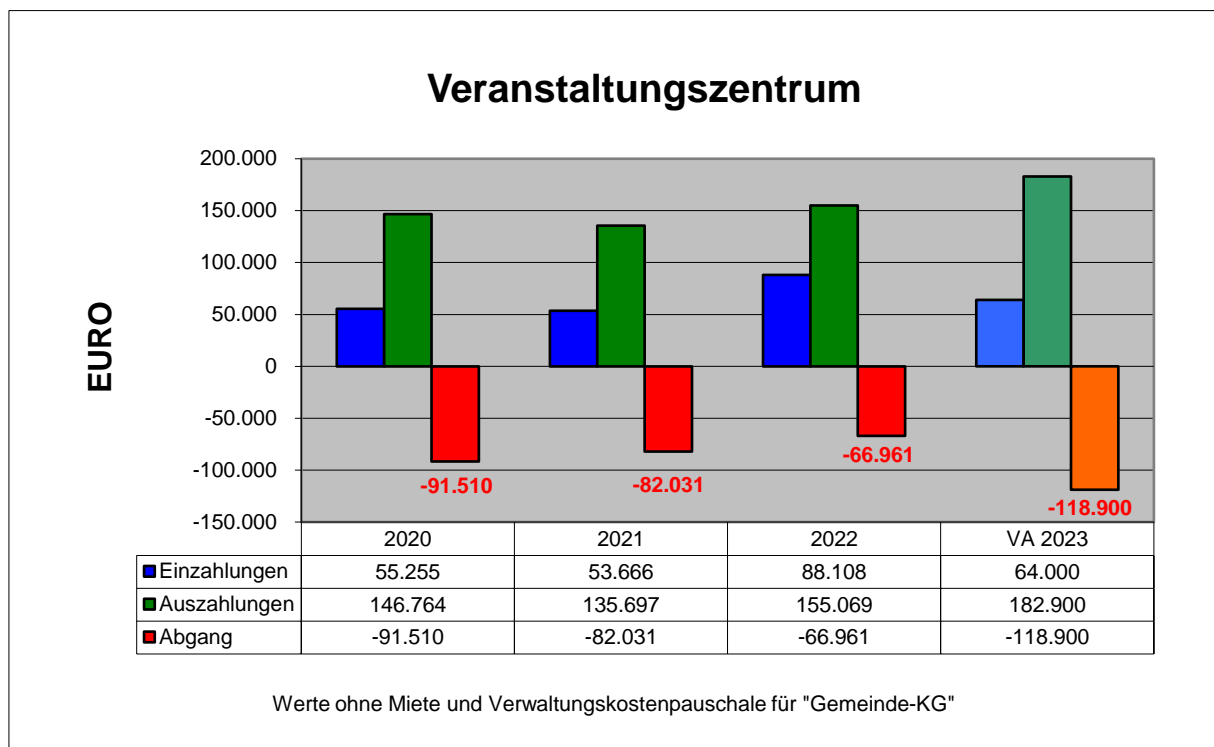
Jahr	2020	2021	2022
Hallenbad	32.810	9.414	47.204
Sauna	4.893	2.635	7.870
Summe	37.703	12.049	55.074

Im Jahr 2022 konnte das Hallenbad an 228 Tagen für insgesamt 2.838 Stunden und die Sauna an 203 Tagen für 2.005 Stunden geöffnet werden.

Bei Umlegung des Fehlbetrags 2022 auf die Besucherzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Wert von 8,57 Euro.

Es wird empfohlen, die Anregungen hinsichtlich der Öffnungszeiten des Hallenbads und der Sauna sowie der Höhe der kombinierten Eintrittsgelder aufzugreifen.

Veranstaltungszentrum



Die Neueröffnung des Veranstaltungszentrums erfolgte nach einer 2 Jahre dauernden Innen- und Außensanierung im Oktober 2007. Das Fassungsvermögen beträgt bei Reihenbestuhlung 498 Personen und ohne Bestuhlung 785 Personen. Es ist eine Teilung in einen großen und einen kleinen Saal möglich. Im Untergeschoss befinden sich Gymnastikräume und Räume für Organisationen und Vereine, karitative und Sozialeinrichtungen.

Das Betriebsdefizit verminderte sich von 91.510 Euro im Jahr 2020 auf 82.031 Euro im Jahr 2021 und weiter auf 66.961 Euro im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 ist ein Defizitanstieg auf 118.900 Euro budgetiert, der mit vermehrt vorgesehenen Kosten für Strom und Wärme sowie vermindert angenommenen Einzahlungen zusammenhängt.

Die Betreuung ist dem Städtischen Wirtschaftshof übertragen, dessen Vergütungsleistungen sich jährlich mit durchschnittlich 79.048 Euro zu Buche schlagen. Die Vergütungsleistungen für die Stadtgärtnerei und den Reinigungsdienst betragen jährlich im Schnitt 9.449 Euro.

Die Benützungsentgelte werden jährlich bei VPI-Schwankungen über 5 % angepasst. Sie stellen sich für das Jahr 2023 nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Räumlichkeit	Normalentgelt	Ermäßigtes Entgelt
Kleiner Saal	550	275
Großer Saal	700	350
Gesamtnutzung	1.240	620

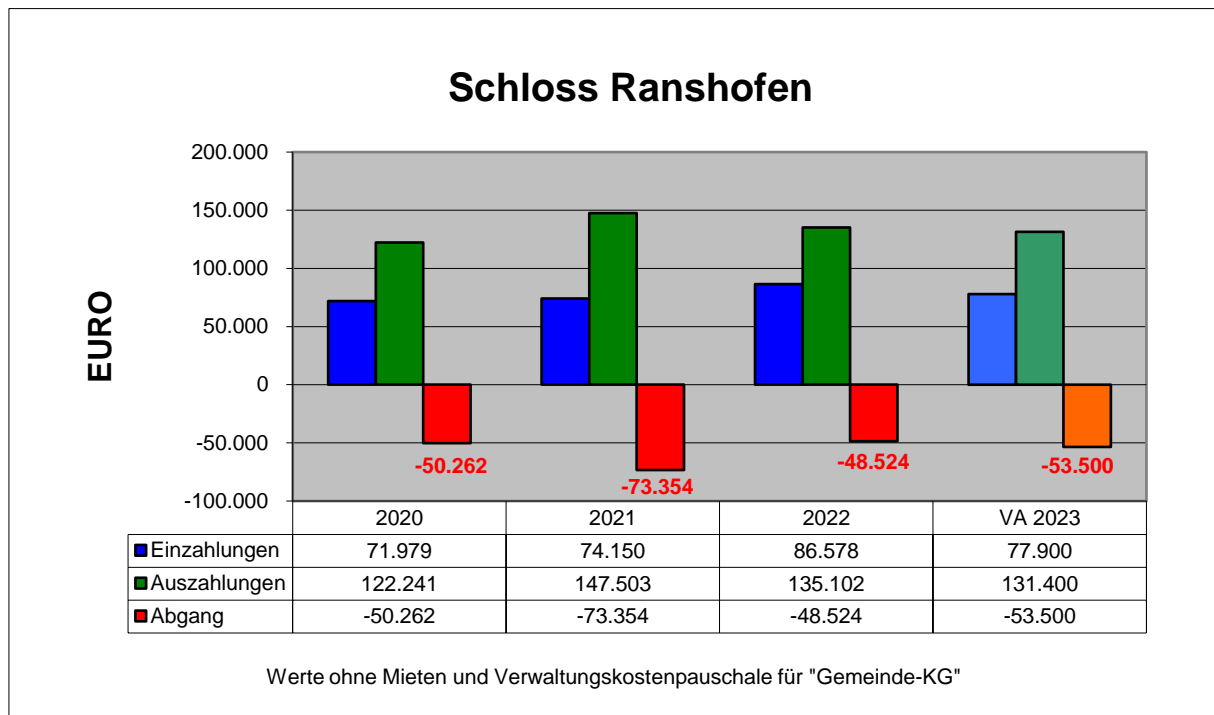
Die Normalentgelte werden bei gewerblicher und privater Nutzung verrechnet. Die Verrechnung der ermäßigten Entgelte ist bei sonstigen Veranstaltern (Gemeinde, Gemeindeeinrichtungen, Vereine, kulturelle und gemeinnützige Organisationen) vorgesehen.

Zusätzlich sind einheitliche Entgelte für die Reinigung und gegebenenfalls für die Hausaufsicht bei Veranstaltungen und sonstige Arbeitsleistungen vorgesehen. Diese werden jährlich angepasst und orientieren sich an den Stundensätzen des Städtischen Wirtschaftshofs und

der Stadtreinigung. Die Entgelte betragen im Jahr 2023 für die Reinigung pauschal 87 Euro für den kleinen, 116 Euro für den großen Saal und 174 Euro für die Gesamtnutzung. Ein zusätzlicher Reinigungsbedarf wird mit 29 Euro je Stunde zuzüglich ev. Zuschläge (zB an Sonn- und Feiertagen) in Rechnung gestellt. Für die Hausaufsicht und für Arbeitsleistungen sind Stundenentgelte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr von 40,50 Euro, ab 22:00 Uhr von 60,75 Euro und an Sonn- und Feiertagen von 81 Euro vorgesehen.

Die mit der Raumnutzung im Zusammenhang stehenden Einzahlungen lagen in den Jahren 2020 und 2021 primär bedingt durch die Corona-Pandemie bei 39.444 Euro, bevor sie im Jahr 2022 auf 74.763 Euro anstiegen. Daneben konnten im Rahmen der Dauervermietungen Geldmittel von jährlich im Schnitt 13.849 Euro lukriert werden.

Schloss Ranshofen



Im Rahmen der Landesausstellung 2012 erfolgte die grundlegende Renovierung des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts Ranshofen. Das Schloss ist gleichzeitig Sitz des Standesamtsverbands Braunau am Inn. Verschiedene Räumlichkeiten sind dauervermietet, zB für den Betrieb der Landesmusikschule Braunau am Inn. Der ehemalige Bibliothekstrakt kann für kulturelle Veranstaltungen, Vorträge, Versammlungen oder Feiern angemietet werden. Der Gebäudetrakt umfasst den Festsaal (zugleich Vortragssaal der Landesmusikschule), den Bibliothekssaal, den Oberen Kreuzgang (Galerie), den Unteren Kreuzgang und Nebenräume. Im Bibliothekssaal finden die standesamtlichen Trauungen statt.

In den Rechenwerken der Gemeinde wies das Schloss im Jahr 2020 einen Fehlbetrag von 50.262 Euro aus, bevor er im Jahr 2021 auf 73.354 Euro anstieg und im Jahr 2022 wieder auf 48.524 Euro sank. Im Budget 2023 ist ein Fehlbetrag von 53.500 Euro vorgesehen.

Von den Auszahlungen entfielen jährlich im Schnitt 71.386 Euro auf die Personalkosten. Die Vergütungsleistungen für den Städtischen Wirtschaftshof, die Stadtgärtnerei, das Wasserwerk und die Stadtreinigung umfassten jährlich durchschnittlich 23.230 Euro.

Die Benützungsentgelte erhöht die Gemeinde jährlich entsprechend der Entwicklung des VPI, wobei Schwankungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben. Zum Prüfungszeitpunkt stellten sich diese wie folgt dar (Beträge in Euro):

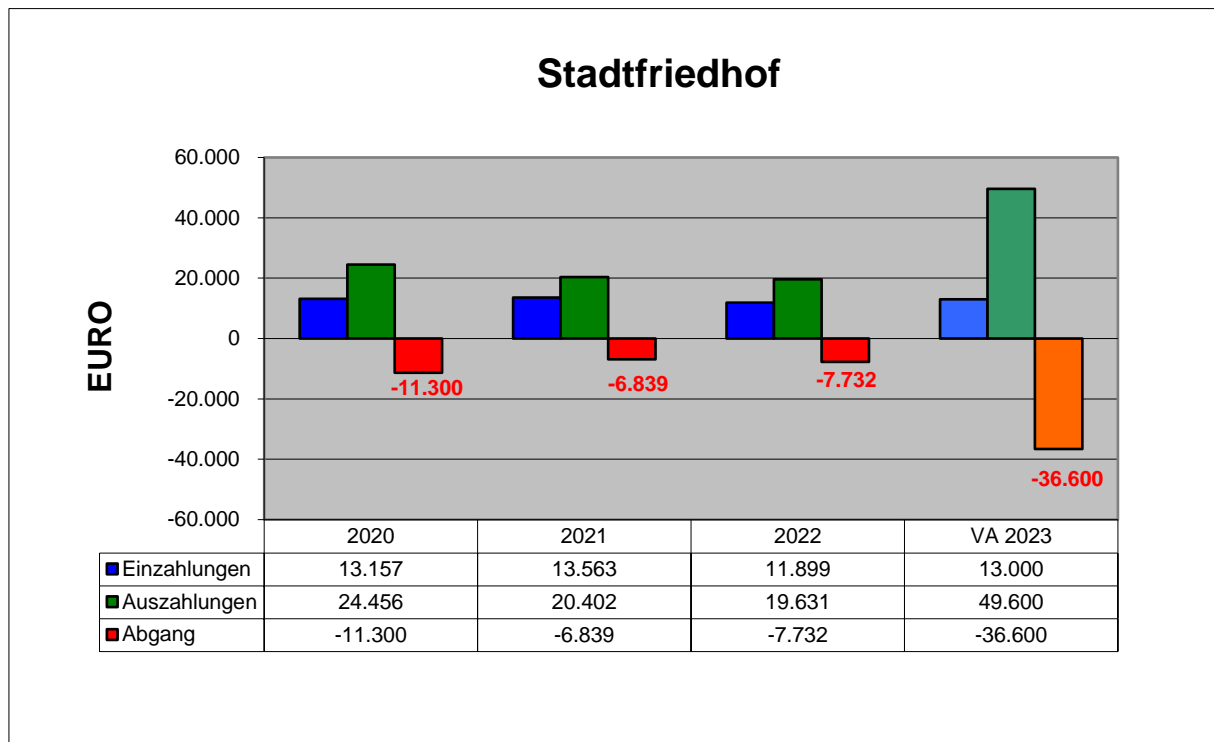
Räumlichkeit	Normalentgelt	Ermäßigtes Entgelt
Festsaal	700	350
Bibliothekssaal	550	275
Beide Säle	1.240	620
Kreuzgang	550	275
Schlossscheune	380	190
Konventgarten	520	260
Meiereihof	380	190

Die Normalentgelte werden bei gewerblicher und privater Nutzung verrechnet. Die Verrechnung der ermäßigten Entgelte ist bei sonstigen Veranstaltern (Gemeinde, Gemeindeeinrichtungen, Vereine, kulturelle und gemeinnützige Organisationen) vorgesehen.

Die Entgelte für die Reinigung, die Hausaufsicht bei Veranstaltungen und sonstige Arbeitsleistungen orientierten sich an den Stundensätzen des Städtischen Wirtschaftshofs und der Stadtreinigung. Für alle Veranstalter liegen die Reinigungspauschalen bei 214 Euro für den Bibliothekssaal, 317 Euro für den Festsaal, 341 Euro für beide Säle und 109 Euro für den Kreuzgang. Ein zusätzlicher Reinigungsbedarf wird mit 29 Euro je Stunde zuzüglich ev. Zuschläge (zB an Sonn- und Feiertagen) in Rechnung gestellt. Für die Hausaufsicht und für Arbeitsleistungen sind Stundenentgelte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr von 40,50 Euro, ab 22:00 Uhr von 60,75 Euro und an Sonn- und Feiertagen von 81 Euro vorgesehen.

Die im Zusammenhang mit Dauervermietungen stehenden Einzahlungen betragen im Prüfungszeitraum jährlich im Schnitt 59.312 Euro. Die Einzahlungen aus Einzelvermietungen lagen in den Jahren 2020 und 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie bei durchschnittlich 7.968 Euro, bevor sie im Jahr 2022 auf 19.280 Euro anstiegen.

Stadtfriedhof



Der Stadtfriedhof befindet sich zu einer Hälfte im Gemeindeeigentum (Kommunalfriedhof) und zur anderen Hälfte im Eigentum des Stadtpfarramts. Gemäß Vereinbarung vom 1. November 1972 obliegt die gesamte Friedhofsverwaltung sowie die Pflege und Erhaltung des Stadtfriedhofs dem Stadtpfarramt. Im Gegenzug wird die Pflege der Grünanlagen und der Blumenbeete von der Stadtgärtnerei, die technische Betreuung der Wasserleitungen vom Städtischen Wasserwerk und die bauliche Betreuung der Friedhofsstraßen und -wege vom Wirtschaftshof übernommen. Zur Abdeckung des Gemeindeaufwands sind 50 % der für den Kommunalfriedhof eingehenden Gräbergebühren an die Gemeinde abzuführen.

Im Finanzierungshaushalt der Gemeinde wies die Einrichtung in den Jahren 2020 bis 2022 stets Abgänge aus. So betrug das Defizit 11.300 Euro (2020), 6.839 Euro (2021) und 7.732 Euro (2022). Für das Jahr 2023 ist ein Anstieg des Defizits auf 36.600 Euro budgetiert.

Der Ergebnishaushalt wies im Prüfungszeitraum ebenfalls Abgänge zwischen jährlich 12.919 Euro und 8.308 Euro aus.

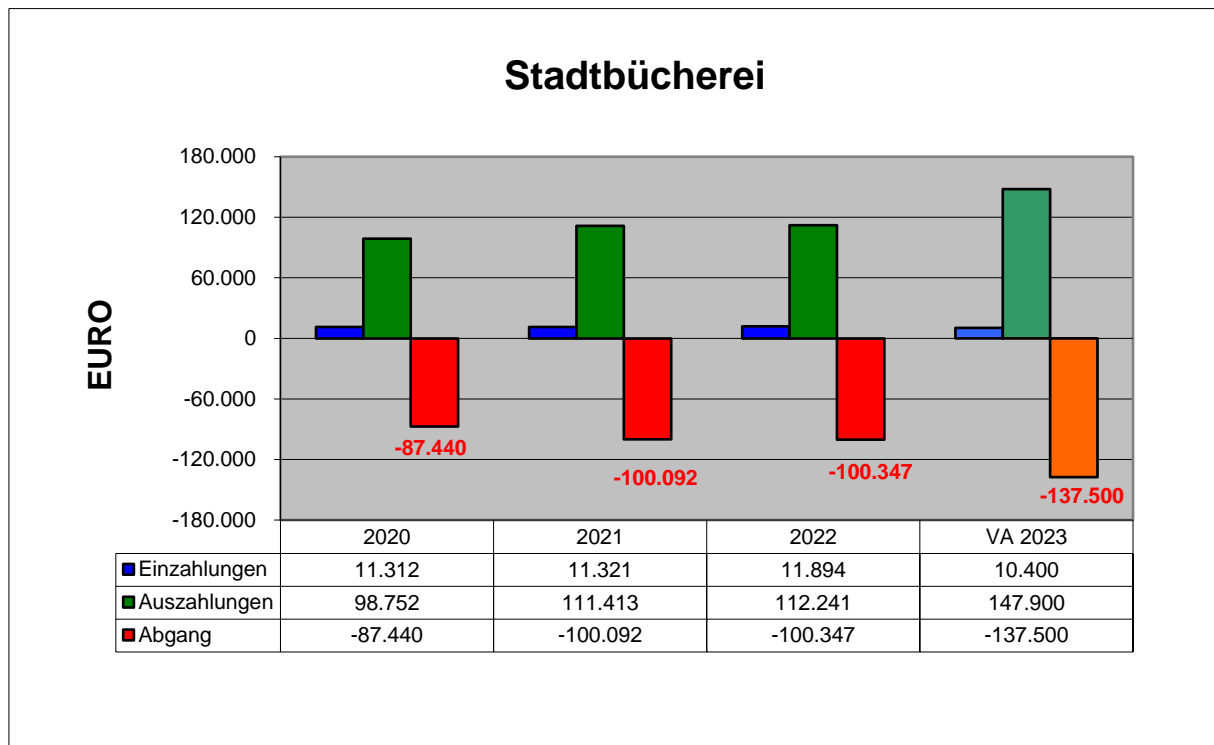
Die Friedhofsordnung beschloss der Gemeinderat am 28. Februar 1985 und die Friedhofsgebührenordnung zuletzt am 12. Dezember 2019. Die Gebührenordnung enthält Regelungen für Grabplatz- und Nachlösegebühren. Die Grabplatzgebühr ist für 10 Jahre im Voraus zu entrichten und beträgt für ein Einzel- oder Urnengrab 200 Euro und für ein Wandgrab 210 Euro. Für ein Doppelgrab ist eine Gebühr zwischen 400 Euro und 420 Euro zu entrichten.

Die Vergütungsleistungen an den Wirtschaftshof, die Stadtgärtnerei und das Städtische Wasserwerk betragen 13.461 Euro (2020), 12.777 Euro (2021) und 11.496 Euro (2022). Davon entfiel der Großteil auf die Stadtgärtnerei.

Eine Aufstellung über die eingehobenen Gebühren wird der Gemeinde halbjährlich vorgelegt und anschließend der Hälfteanteil auf das Gemeindekonto überwiesen. Die Einzahlungen daraus bezifferten sich auf 13.157 Euro (2020), 13.563 Euro (2021) und 11.899 Euro (2022).

Für den Betrieb des Friedhofs sollte zumindest eine Auszahlungsdeckung angestrebt werden.

Stadtbücherei



Die Stadtbücherei ist im Gebäude des ehemaligen Bürgerspitals, welches sich im Gemeindeeigentum befindet, angesiedelt. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 22,5 Stunden (Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr).

Die Einrichtung wies Gesamtfehlbeträge von 287.879 Euro aus, wobei die jährlichen Defizite zwischen 87.440 Euro und 100.347 Euro schwankten. Für das Jahr 2023 ist primär im Zusammenhang mit vermehrten Personalbelastungen aufgrund der erstmaligen Beschäftigung von 3 ständigen Mitarbeiterinnen ein Defizitanstieg auf 137.500 Euro budgetiert.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung belief sich der Medienbestand auf 13.305 Medien. Dieser setzte sich zu rund 95 % aus Büchern, zu rund 3 % aus Zeitschriften und zu rund 2 % aus audio-visuellen Medien zusammen. Zum selben Zeitpunkt waren etwa 3.089 Mitglieder eingeschrieben. Im Jahr 2022 verzeichnete die Stadtbücherei insgesamt 18.698 Entlehnungen.

Bei Umlegung der Fehlbeträge auf die Einwohnerzahlen ergaben sich die nachfolgenden Subventionsquoten (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Quote je Einwohner	4,97	5,72	5,73

Die Quoten lagen deutlich über dem Landesrichtsatz von 2 Euro je Einwohner.

Ein großer Anteil der Belastungen von jährlich im Schnitt 67 % bzw. 72.359 Euro betraf den Personaleinsatz. Die Betreuung erfolgt durch 3 Gemeindebedienstete und setzt sich aus 0,60 PE in GD 16 für die Leitung und 0,40 PE sowie 0,15 PE in GD 20 für die Bibliothekarinnen zusammen. Für die Reinigung steht eine Hilfskraft mit 0,38 PE in GD 25 bereit.

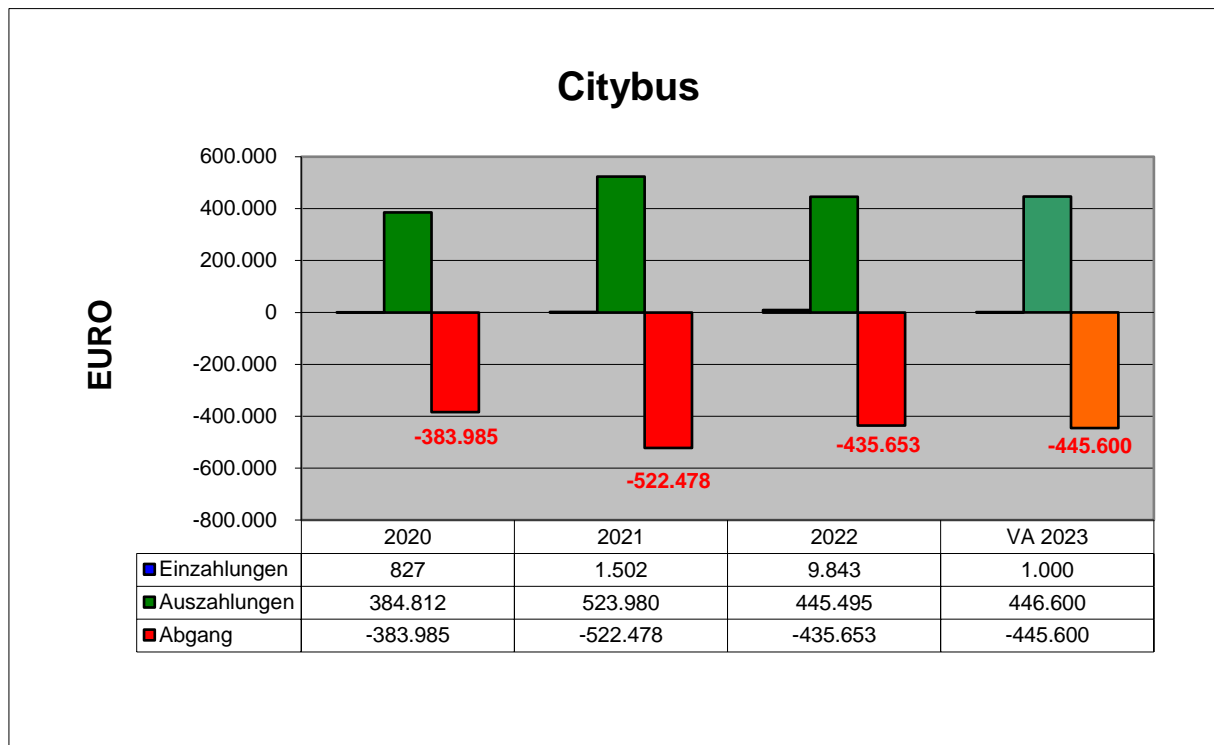
Die Büchereientgelte stellen sich seit Mai 2015 unverändert dar. Die Einschreibung kostet einmalig 2 Euro. Bei einer Entlehnfrist für Bücher und Zeitschriften von 2 Wochen werden für Senioren und Schüler 0,40 Euro und für Erwachsene 0,60 Euro verrechnet. Bei den sonstigen Medien beträgt das Entgelt bei gleicher Entlehnfrist 1,20 Euro für alle Personen. Für Kinder bis einschließlich 17 Jahre fallen für die Entlehnung von Büchern und Zeitschriften keine Entgelte an. Mitglieder können den Internetzugang in der Stadtbücherei bis zu einer Zeitspanne von 30 Minuten kostenlos nutzen. Für jede weitere halbe Stunde ist eine Gebühr von 0,60 Euro zu entrichten.

Im Hinblick auf die Erhöhung der Verbraucherpreise zwischen Mai 2015 und dem Prüfungszeitpunkt um nahezu 80 % wird die Anhebung der Bibliotheksentgelte für angebracht erachtet.

Potenziale für eine Defizitsenkung werden auch im Zusammenhang mit einem vermehrten Einsatz von Ehrenamtlichen und der Reduktion der Öffnungszeiten gesehen. Dies könnte zu einem verminderten Einsatz von Gemeindemitarbeitern führen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Potenziale für die Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuschöpfen.

Citybus



Der Betrieb des innerstädtischen Verkehrsmittels Citybus läuft bereits seit dem Jahr 1990. Hierzu haben das Land OÖ und die Stadtgemeinde Braunau am Inn zuletzt im Jahr 2020 mit der OÖ Verkehrsverband-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese umfasst die Beauftragung der OÖVG mit der Bestellung von Verkehrsdiensten bei einem Verkehrsunternehmen und die Verpflichtung der Finanzierung zu einem Drittel durch das Land OÖ und zu zwei Dritteln durch die Gemeinde. Im Rahmen der Neuvergabe ab 1. Juli 2022 zog die Gemeinde neben dem Fahrbetrieb von Montag bis Freitag die Option Samstagverkehr. Die Bedienung der 4 Linien 891 bis 894 übertrug die OÖVG der ÖBB Postbus GmbH. Die Busse verkehren von Montag bis Freitag halbstündlich und am Samstag stündlich.

Die Fahrpreise laut OÖ Verkehrsverband stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Personenkreis	Einzelfahrt	Tageskarte
Erwachsene	2,50	5,00
Ermäßigungen für Senioren ab dem 65. Lebensjahr, Jugendliche ab 15 bis 21 Jahren, Elternteile bei gemeinsamer Fahrt mit mindestens 1 Kind mit Familienkarte des Landes OÖ	1,40	2,80
Halbpreis für Kinder ab 6 und unter 15 Jahren, Menschen mit Behinderung und Schwer(kriegs)beschädigte	1,30	2,50

Es werden auch Tickets für 6 Einzelfahrten (Vollpreis 9 Euro, Halbpreis/ermäßigt 4,90 Euro), Wochenkarten für 10,40 Euro, Monatskarten für 35,50 Euro und Jahreskarten für 343 Euro angeboten.

Die Nettoauszahlungen der Gemeinde beliefen sich im Jahr 2020 auf 383.985 Euro, bevor sie im Jahr 2021 auf 522.478 Euro anstiegen und im Jahr 2022 wieder auf 435.653 Euro sanken. Für das Jahr 2023 ist eine Belastung von 445.600 Euro budgetiert.

Den Großteil der Geldaufwendungen stellten die Zahlungen an die OÖVG von 363.888 Euro (2020), von 501.128 Euro (2021) und von 421.500 Euro (2022) dar. Die restlichen Auszahlungen betrafen primär die von der Allgemeinen Verwaltung anteilig angelasteten Personalkosten (0,18 PE) und Pensionen – sie betrug durchschnittlich 21.402 Euro.

Laut der Statistik der OÖVG haben sich die Fahrgastzahlen von 2019 bis 2022 wie folgt entwickelt:

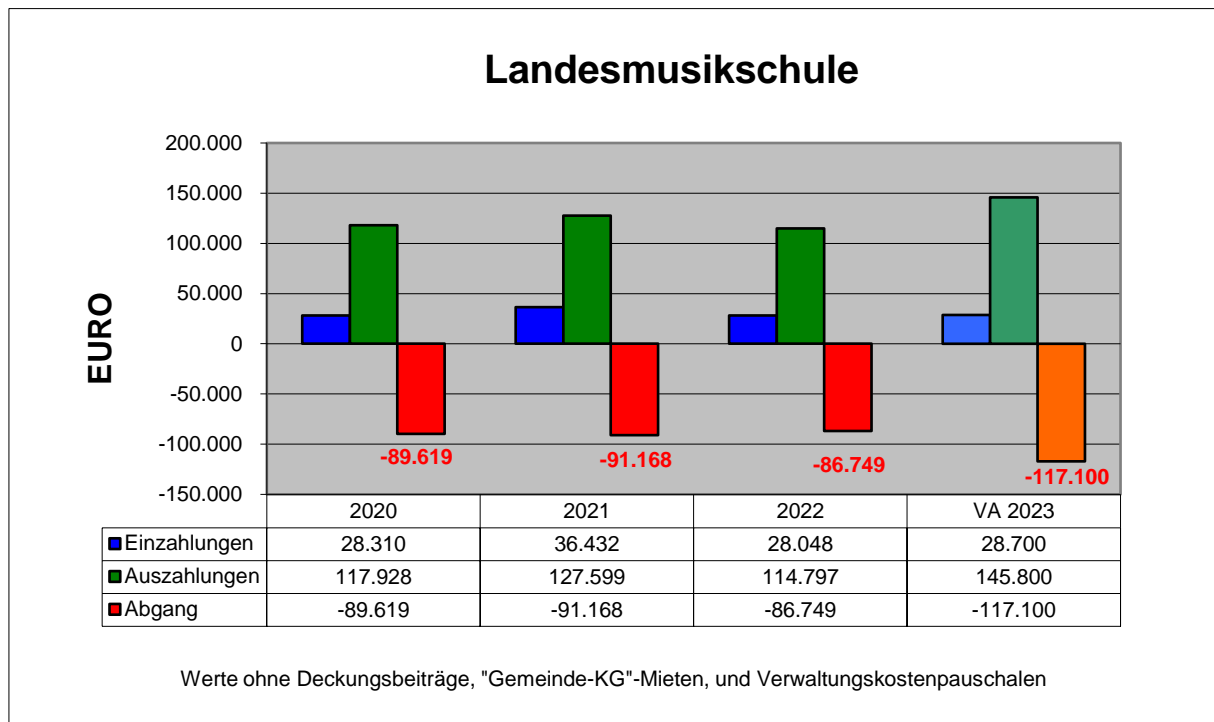
Linie	2019	2020	2021	2022
891	61.535	45.604	50.155	66.439
892	61.729	49.484	51.393	72.346
893	53.651	43.043	40.971	56.008
894	46.134	36.980	38.098	48.954
Summe	223.049	175.111	180.617	243.747

Die verminderte Auslastung der Jahre 2020 und 2021 war vor allem der Corona-Pandemie geschuldet. Im Vergleich der Jahre 2019 und 2022 war eine Auslastungssteigerung von 9,3 % feststellbar.

Von den Fahrgastzahlen 2022 entfielen 5.542 Fahrgäste auf den im Juli 2022 neu eingeführten Samstagbetrieb. Den Citybus nutzten von Montag bis Freitag im Schnitt 1.890 Personen und an den Samstagen durchschnittlich 205 Personen.

Bei Umlegung der Geldaufwendungen der Gemeinde auf die Fahrgastzahlen ergibt sich eine Subvention je Person von 2,19 Euro (2020), von 2,89 Euro (2021) und von 1,79 Euro (2022).

Landesmusikschule



In einem Gebäudeteil des Schlosses Ranshofen ist die Landesmusikschule Braunau untergebracht. Im Rahmen des Oö. Landesmusikschulwerks wird diese als Hauptstandort geführt.

Die Schülerzahlen entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie nachfolgend dargestellt:

Schuljahr	Schüler aus Braunau/l.	Gastschüler	Summe
2019/20	285	260	545
2020/21	280	236	516
2021/22	262	233	495
2022/23	226	225	451

Für Schüler aus anderen Gemeinden konnten entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ jährliche Deckungsbeiträge von 70 Euro je Schüler in Rechnung gestellt werden. Daraus resultierten Einzahlungen in den Jahren 2020 von 14.560 Euro, 2021 von 13.020 Euro und 2022 von 13.510 Euro. Im Gegenzug mussten jedoch auch für Musikschulen anderer Gemeinden Deckungsbeiträge von 560 Euro im Jahr 2020, von 420 Euro im Jahr 2021 und von 490 Euro im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Die Betriebsabgänge bezifferten sich ohne Einrechnung der Deckungsbeiträge, jedoch mit Berücksichtigung der für die Lehrkräfte lukrierten Kommunalsteuer in den Jahren 2020 auf 89.619 Euro, 2021 auf 91.168 Euro und 2022 auf 86.749 Euro. Für das Jahr 2023 ist ein Defizitanstieg auf 117.100 Euro budgetiert, der primär durch vermehrt dargestellte Vergütungen für Personalleistungen sowie höher angesetzte Energiekosten bedingt ist. Die Vergütungsleistungen (Städtischer Wirtschaftshof, Stadtgärtnerei, Reinigungsdienst) lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 54.116 Euro pro Jahr. Im Budget 2023 ist eine Erhöhung der Auszahlungen auf 66.400 Euro präliminiert. Darin sind Mehrkosten bei der Energie von etwa 9.200 Euro inkludiert.

Bei Umlegung der Betriebsabgänge auf die Schülerzahlen ergibt sich für die Gemeinde eine Subventionsquote von 164 Euro im Jahr 2020, von 176 Euro im Jahr 2021 und von 175 Euro im Jahr 2022.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin von mehreren Gebäuden mit insgesamt 17 Wohnungen und 6 Geschäftsräumen, die zum Teil von einer Wohnungsgenossenschaft und zum Teil von der Gemeinde selbst verwaltet werden:

- Laaber Holzweg: 7 Wohnungen und 1 Geschäftsräumlichkeit
- Wertheimerplatz 2: 6 Wohnungen
- Wertheimerplatz 1: 1 Wohnung
- Bauhofstraße: 2 Naturalwohnungen
- Cornelius-Flir-Straße: 1 Wohnung
- Freizeitzentrum: 3 Geschäftsräumlichkeiten
- Salzburger Vorstadt: 1 Geschäftsräumlichkeit
- Linzer Straße: 1 Geschäftsräumlichkeit

Wohnungen

Die Gemeinde vermietete 17 Wohnungen. Bei 14 Wohnungen führte die Wohnungsgenossenschaft den Abschluss der Mietverträge und die Mietenverrechnung im Auftrag der Gemeinde durch.

Der wirtschaftliche Erfolg für die Wohnungsvermietung (Ansatz 8460) stellte sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Auszahlungen	96.311	131.612	157.083
Einzahlungen	34.236	128.693	99.944
Abgang	- 62.075	- 2.919	- 57.139

Für die Vermietungen der Wohnungen musste die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 122.133 Euro aufbringen. Die Hauptgründe für die Abgänge waren einerseits die jährlichen Tilgungen für die Darlehen in Höhe von 66.025 Euro (ab 2021) und andererseits die hohen Instandhaltungsmaßnahmen bis zu 67.246 Euro (2022).

Die Erlöse aus dem Mietzins betragen im Schnitt 33.857 Euro. Die zum Prüfungszeitpunkt zu Grunde liegenden Miethöhen orientierten sich zum Großteil am Kategoriemietzins, dessen Höhe ab 1. Juli 2023 bei 4,47 Euro je m² liegt. In einigen Verträgen legte die Wohnungsgenossenschaft den Richtwertmietzins zu Grunde. Bei wenigen, vor März 1994 abgeschlossenen, Mietverträgen galt der auf zwei Drittel reduzierte Kategoriemietzins.

Die vereinbarte monatliche Nettomiete lag somit zum Teil unter dem für OÖ im Jahr 2023 geltenden Richtwertmietzins in Höhe von 7,23 Euro pro m².

Bei neuen Mietverträgen ist der geltende Richtwertzins vorzusehen, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können.

Geschäftsräume

Der wirtschaftliche Erfolg für die 6 vermieteten Geschäftsräume (Ansatz 8461) stellte sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

Jahr	2020	2021	2022
Auszahlungen	408.180	397.161	420.140
Einzahlungen	70.589	72.754	105.405
Abgang	- 337.591	- 324.407	- 314.735

In diesem Abgang sind auch die Personalkosten von 10 Bediensteten der Stadtverwaltung enthalten, da die Gemeinde die Personalkosten anteilig den verschiedenen Haushaltsansätzen zuordnet. Diese betragen in den Jahren 2020 bis 2022:

2020: 229.069 Euro
2021: 229.339 Euro
2022: 246.753 Euro

Die übrigen Auszahlungen setzten sich aus Energiekosten, weiteren Personalkosten in Form von Vergütungen, Instandhaltungen und Abgaben zusammen. Im Schnitt betragen diese 173.200 Euro pro Jahr.

Die Verrechnung der Betriebskosten war unterschiedlich geregelt. Während die Gemeinde bei der Wohnungsvermietung die Betriebskostenabrechnung vertragskonform vornahm, waren bei den Abrechnungen für die Geschäftsräumlichkeiten Abweichungen zu den Verträgen festzustellen.

Die vertraglich festgelegte Überwälzung der Betriebskosten erfolgte nur zum Teil, in einem Fall gar nicht.

Die in den Miet- bzw. Pachtverträgen vereinbarte Betriebskostentragung durch den Mieter bzw. Pächter ist zu beachten und sind die Kosten an diesen weiterzurechnen.

Als Einzahlungen verbuchte die Gemeinde Betriebs- und Heizkostensätze sowie Miet- bzw. Pachteinahmen. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde zusätzlich eine Transferzahlung in Höhe von 20.051 Euro, welche im Zusammenhang mit einer Altersteilzeitvereinbarung stand.

Bei einem Mietvertrag ergibt sich umgerechnet auf die Fläche eine monatliche Nettomiete von 4,99 Euro/m². Dies ist für Geschäftsmieten ein sehr günstiger Wert. Aussagen zur Rentabilität der Geschäftsraumvermietung werden durch die gemeinsame Verbuchung mit den Verwaltungskosten erschwert. Mit einer getrennten Darstellung der Einnahmen und Ausgaben je Vermietungsfall hätte die Gemeinde einen besseren Überblick über die Gebarung.

Die Gemeinde sollte eine buchhalterische Trennung der vermieteten Räumlichkeiten vornehmen und bei Neuvermietungen einen angemessenen Mietzins für Geschäftsräume vereinbaren.

Stadttheater

Die im 17. Jahrhundert errichtete Kapuzinerkirche nutzte die Gemeinde zuletzt als Stadttheater. Im Februar 2015 musste der Betrieb aus technischen und sicherheitstechnischen Gründen eingestellt werden, da die Elektroinstallationen und die Notbeleuchtung Mängel aufwies. Der Betrieb konnte ins Veranstaltungszentrum der Gemeinde verlagert werden. Das Stadttheater diente in weiterer Folge als Lagerraum für einen Verein und wies auch eine touristische Verwendung auf (WC für Busgruppen). Während der Corona-Pandemie war im Gebäude kurzfristig eine Teststraße für kostenlose Antigen-Schnelltests installiert. Die Gemeinde erstellte Planungen für eine Umnutzung, ein konkretes Projekt konnte jedoch nicht realisiert werden. Die Gemeinde setzte sich auch mit Kaufangeboten auseinander (zuletzt im Jahr 2022), zu denen jedoch gemeindeseitig ablehnende Entscheidungen erfolgten.

Beliefen sich die laufenden Kosten in den Jahren 2020 und 2021 im Schnitt auf 4.470 Euro, so war im Jahr 2022 ein Anstieg auf 24.587 Euro zu verzeichnen. Dieser stand primär im Zusammenhang mit einem vermehrten Heizaufwand während des Betriebs der Covid-Teststraße.

Es wird der Gemeinde empfohlen, sich neuerlich mit der Thematik der Verwendung des Stadttheaters auseinanderzusetzen. Durch eine Veräußerung könnten Geldmittel für dringend anstehende Investitionsvorhaben lukriert werden.

Markthalle

Die im Jahr 1986 errichtete Markthalle bietet Platz für Veranstaltungen mit bis zu 1.100 Personen. In der Halle findet an jedem Freitag der Braunauer Bauernmarkt statt. Das tägliche Entgelt bei gewerblicher und privater Nutzung beträgt 520 Euro zuzüglich der verbrauchsabhängigen Kosten für Wasser, Abwasser und Strom. Bei sonstigen Veranstaltern (Gemeinde, Gemeindeeinrichtungen, Vereine, kulturelle und gemeinnützige Organisationen) ist ein ermäßigtes Entgelt von 260 Euro zuzüglich Betriebskosten vorgesehen.

Gugg

Die Räumlichkeiten des Gugg sind von der Gemeinde angemietet und an einen Restaurantbetreiber und einen Kulturverein weitervermietet. Nach umfangreichen Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen konnten das Gugg-Kulturhaus und die Gugg-Lounge im September 2005 neu eröffnet werden. Das Kulturhaus bietet im Theatersaal bei Variétébestuhlung Platz für 176 Personen sowie bei Konzertveranstaltungen 78 Sitz- und 180 Stehplätze.

Die Gebarung stellte sich im Finanzierungshaushalt der Gemeinde ohne Berücksichtigung von Investitionen nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	67.004	90.513	76.308
Auszahlungen	112.099	110.165	112.978
Fehlbetrag	-45.095	-19.652	-36.670

Der Geldbedarf der Gemeinde umfasste somit im Prüfungszeitraum insgesamt 101.417 Euro. Die jährlichen Schwankungen bei den Einzahlungen betrafen primär die Abrechnung der Mieten und Betriebskosten im jeweiligen Folgejahr. Ein Teil der Fehlbeträge war auf Instandhaltungsmaßnahmen und Vergütungsleistungen für den Städtischen Wirtschaftshof zurückzuführen – Gesamtauszahlungen von 24.257 Euro (2020), von 28.041 Euro (2021) und von 11.321 (2022).

Ein Ziel der Gemeinde sollte die Erreichung einer Ausgabendeckung sein.

Bezirksmuseum Herzogsburg und Heimathaus

Im Bezirksmuseum Herzogsburg werden neben der Dauerausstellung wechselnde Sonderausstellungen regionaler Künstler(gruppen) gezeigt. Im Heimatmuseum befindet sich unter anderem die älteste im deutschen Sprachraum noch im Original erhaltene Glockengießwerkstatt aus der Zeit um 1385.

Die Eintrittspreise für beide Gebäudeobjekte betragen 3,60 Euro für Erwachsene, 2,20 Euro für Senioren und Kinder ab 6 Jahren, 2,80 Euro für Gruppen ab 20 Personen und 1,10 Euro für Kinder- und Schülergruppen ab 10 Personen. Zusätzlich werden auch Kombitickets mit der Badestube Vorderbad angeboten: für Erwachsene 4,30 Euro, für Senioren 3,70 Euro, für Kinder ab 6 Jahren 2,70 Euro und für Gruppen ab 20 Personen 3,80 Euro.

Die das Bezirksmuseum Herzogsburg und das Heimathaus betreffenden Geldbewegungen werden unter dem Ansatz 360000 dargestellt. Die Geldbewegungen (exkl. Darlehensannuitäten und Subventionen) stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	9.901	9.057	15.406
Auszahlungen	118.127	118.588	130.480
Fehlbetrag	-108.226	-109.531	-115.074

Die größten Auszahlungen betrafen Personalkosten (jährlich zwischen 71.212 Euro und 91.254 Euro) und Vergütungsleistungen für den Städtischen Wirtschaftshof, die Stadtgärtnerei und den Reinigungsdienst (jährlich zwischen 17.645 Euro und 21.439 Euro).

Der Vortragsraum in der Herzogsburg kann für Ausstellungen und verschiedene kleinere Veranstaltungen, wie Vorträge oder Lesungen, angemietet werden. Er bietet Platz für max. 100 Personen bzw. 50 Sitzplätze. Die Benützungsentgelte inkl. MwSt betragen 132 Euro für gewerbliche Veranstaltungen, 120 Euro für Ausstellungen und 66 Euro für sonstige Veranstaltungen. Die Entgelte umfassten im Prüfungszeitraum insgesamt 717 Euro (exkl. MwSt).

Museum Historische Badestube

Die im Jahr 1592 erstmals schriftlich erwähnte Badestube Vorderbad ist seit November 2004 museal aufbereitet und öffentlich zugänglich. Die Eintrittspreise, die mittels Automaten entrichtet werden können, betragen 2 Euro für Erwachsene und 1 Euro für Kinder ab 6 Jahren.

Anhand den unter dem Ansatz 360100 dargestellten Geldbewegungen ergab sich für die Gemeinde der nachfolgende Geldbedarf (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	8.877	8.996	9.805
Auszahlungen	42.031	47.036	56.339
Fehlbetrag	-33.154	-38.040	-46.534

Von den jährlichen Auszahlungen entfielen durchschnittlich 9.096 Euro auf die Personalkosten und 20.082 Euro auf Vergütungsleistungen für den Städtischen Wirtschaftshof und den Reinigungsdienst.

Sport- und Freizeitanlagen

Die Gemeinde verfügt über die nachfolgend aufgelisteten Sport- und Freizeitanlagen. Diese belasteten die laufende Haushaltsgebarung mit 465.347 Euro (2020), 402.335 Euro (2021) und 492.936 Euro (2022).

Bezirkssporthalle

Die Bezirkssporthalle besteht seit dem Jahr 1989. Sie hat eine Spielfläche von 1.215 m² und ist in 3 Hallen teilbar. Die Ausstattung umfasst 145 Tische und 1.000 Stapelsessel, eine Bühne (120 m²), ein auslegbares Tanzparkett (172 m²) und einen Boden-Schutzbelag (1.215 m²). Die Halle bietet Platz für 970 Personen und daneben die Tribüne zusätzlich für 310 Personen.

Die geltende Tarifordnung wird seit August 2023 angewendet. Sie umfasst Nutzungsentgelte für den Trainings- und Schulbetrieb, Sport-, Konzert- und gewerbliche Veranstaltungen, Vereinswettkämpfe, Turniere und Sonderveranstaltungen. Es ist auch die Verrechnung von Reinigungspauschalen, Nebenkosten für die Raumausstattung und Personalkosten (zusätzlicher Reinigungsaufwand, Hallenwart und Hilfskräfte) vorgesehen.

Die Gebarung der Bezirkssporthalle stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	21.312	9.740	17.007
Auszahlungen	153.939	179.431	206.453
Fehlbetrag	-132.627	-169.691	-189.446

Von den Auszahlungen entfielen jährlich Anteile zwischen 106.603 Euro und 120.706 Euro auf die Personalkosten.

Fußballanlagen

Die Gemeinde verfügt über 3 Sportanlagen für Fußball in Braunau, Laab und Ranshofen. Diese wiesen im Finanzierungshaushalt Gesamtbelastungen von 167.405 Euro (2020), 147.547 Euro (2021) und 187.091 Euro (2022) aus. Der Mehrbedarf der Jahre 2020 und 2022 stand primär im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen. Die Gebarung der einzelnen Sportanlagen, deren Betrieb überwiegend in den Händen von Vereinen liegt, stellte sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Braunau	2020	2021	2022
Einzahlungen	16.302	18.225	22.015
Auszahlungen	84.587	68.853	92.752
Fehlbetrag	-68.285	-50.628	-70.737

Laab	2020	2021	2022
Einzahlungen	1.234	1.259	1.782
Auszahlungen	39.441	22.955	50.802
Fehlbetrag	-38.207	-21.696	-49.020

Ranshofen	2020	2021	2022
Einzahlungen	6.766	2.532	6.841
Auszahlungen	67.679	77.755	74.175
Fehlbetrag	-60.913	-75.223	-67.334

Die größten Kostenfaktoren stellten mit jährlich durchschnittlich 37.828 Euro Instandhaltungen, 36.712 Euro ausgelagerte Arbeitsleitungen, 31.790 Euro Personalkosten inkl. Vergütungen für den Städtischen Wirtschaftshof und 15.102 Euro Stromkosten dar.

Haushaltsansatz 269000

Unter dem Haushaltsansatz „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ stellte die Gemeinde die nachfolgenden Ein- und Auszahlungen dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	3.193	1.334	1.066
Auszahlungen	99.527	35.657	62.591
Saldo	-96.334	-34.323	-61.525

Ein Großteil der Auszahlungen betraf die nachfolgenden Kostenstellen (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung	35.753	12.688	14.989
Vereinssubventionen	62.160	18.447	29.142
Rückerstattung von Nutzungsentgelten	947	3.995	16.848

Die Gemeinde schreibt den Vereinen die Entgelte für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen vor, zahlt sie jedoch dann wieder in Form von Subventionszuwendungen den Vereinen zurück. Weiters trägt die Gemeinde teilweise die Kosten für den laufenden Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen.

Es wird als zumutbar erachtet, dass die Nutzungsentgelte und laufenden Betriebskosten vereinsseitig getragen werden.

Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.

Bewegungsarena Lachforst

Die Gemeinde hat im Jahr 2013 den Fitnessparcour grundlegend überarbeitet, modernisiert und mit neuen, hochwertigen Outdoor-Fitnessgeräten aus Edelstahl ausgestattet. Kräftigungs- und Koordinationsübungen können an 17 Stationen durchgeführt werden. Es erfolgte auch die Neuvermessung der im Lachforst bestehenden Lauf- und Walkingstrecken und die Markierung nach dem Runnersfun-Farbleitsystem. Auf einer Gesamtlänge von 12 Kilometern sind Lauf-, Walking- und Wanderstrecken eingerichtet.

Die Bewegungsarena belastete im Prüfungszeitraum den Finanzierungshaushalt mit insgesamt 23.158 Euro, wovon auf Tätigkeiten der Anlagenbetreuung 19.343 Euro entfielen.

Motorikpark

Der im Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt befindliche Motorikpark bietet seit August 2017 ein vielfältiges, kostenloses Bewegungsangebot. Die Anlage mit mehr als 60 Einzelgeräten ist in 20 Stationen unterteilt. Die nach sport- und trainingswissenschaftlichen Überlegungen entwickelten Geräte bieten vielfältige Herausforderungen in den 5 Kernbereichen der Motorik – Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Ausdauer. Der Motorikpark konnte im Rahmen der Maßnahme "Sportstrategie Oberösterreich 2025" mit Unterstützung des Landes OÖ errichtet werden.

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt beliefen sich auf 56.851 Euro (2020), 31.675 Euro (2021) und 38.300 Euro (2022). Davon entfielen auf Vergütungsleistungen für den Städtischen Wirtschaftshof und die Stadtgärtnerei 46.412 Euro (2020), 22.015 Euro (2021) und 29.972 Euro (2022).

Stocksportanlagen

Stocksportanlagen bestehen in den Ortsbereichen Braunau und Ranshofen. Die Anlagenutzung ist Vereinen übertragen. Aus den im Finanzierungshaushalt unter dem Ansatz 262300 dargestellten Geldbewegungen ergaben sich im Prüfungszeitraum Gesamtbelastungen von 3.175 Euro.

Tennisanlagen

In den Ortsbereichen Braunau und Ranshofen bestehen auch 3 von Vereinen betriebene Tennisanlagen. Für die Gemeinde ergaben sich in den Jahren 2020 bis 2022 Gesamtbelastungen von 21.473 Euro.

Begegnungszentrum ZIMT

Der Prozess "Zusammenleben in Braunau", der von der Integrationsstelle des Landes OÖ begleitet und gefördert wird, läuft seit Oktober 2016. Damit möchte die Gemeinde einen Beitrag zur gelingenden Integration von neu Zugewanderten leisten. In diesem Zusammenhang installierte die Gemeinde das ZIMT – Zentrum für Integration, Miteinander und Teilhabe. Es beschreibt sich selber als ein Ort der Begegnung für alle Generationen und vielfältige Interessen, ein Treffpunkt ohne Konsumzwang, ein Raum für Freundschaft, Austausch und Entfaltung – für alle – gemeinsam! Die Einrichtung ist Anlaufstelle für neue Ideen, Initiativen und Projekte, die sich dem Zusammenleben in der Gesellschaft widmen, es informiert über

bestimmte Themen (Bildung, Erziehung, Arbeit, Wohnen), es steht für Sensibilisierung, Diversität & Vielfalt und es knüpft Kontakte.

Die Finanzgebarung stellte sich unter dem Ansatz 429300 wie folgt dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	96.214	31.476	51.655
Auszahlungen	76.023	133.288	145.620
Saldo	20.191	-101.812	-93.965

Der überwiegende Teil der Einzahlungen stellte Landeszuschüsse dar. Das Plus des Jahres 2020 war primär auf die Vorjahre betreffende Landeszuschüsse zurückzuführen.

Der Großteil der Auszahlungen entfiel auf die nachfolgenden Kostenstellen (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Personal	17.410	59.482	70.064
Vergütungen Stadtreinigung	31	15.620	15.841
Konto 7283	7.477	7.459	10.133
Konto 7290	8.057	18.134	16.725
Konto 7575	29.083	22.097	30.184

Das Konto 7575 (laufende Transferzahlungen an private Organisationen) betraf die von externen Anbietern begleiteten Projekte „Wohnen im Dialog“, „Rucksackprojekt Kindergarten“, „Mama lernt Deutsch“ und „Spielstube“. Das Konto 7290 (sonstige Ausgaben) umfasste primär Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung verschiedener anderer Veranstaltungsangebote. Beim Konto 7283 (Entgelt für sonstige Leistungen) handelte es sich um die über die Lohnverrechnung abgewickelten Leistungsstunden.

Jugendforum Braunau „Y4U“

Das Jugendforum Braunau beschreibt sich auf der eigenen Homepage als ein unabhängiger Jugendverein, der unter Mithilfe von Jugendlichen, Erwachsenen, sozialen Einrichtungen und der finanziellen Unterstützung der Gemeinde aktive Jugendarbeit leistet. Y4U will die Anliegen der Jugendlichen wahrnehmen, ihre Ideen aufgreifen, weiterentwickeln und umsetzen - damit Braunau für Jugendliche eine lebenswerte Stadt ist, in der sie mitbestimmen und mitgestalten können! Die Gründung des politisch unabhängigen Jugendvereins erfolgte im August 2001. Der Verein besteht aus 6 ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern und 7 angestellten Mitarbeitern.

Im Gemeindegebiet verfügt der Verein über 3 Standorte in Braunau (Stögerstadl), in Neustadt (Pfarre Neustadt) und in Ranshofen (neu seit November 2022). Die Büros in Braunau und Ranshofen sind wöchentlich an einem Tag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an 2 Tagen von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet (wöchentliche Gesamtöffnungszeit je Büro 12 Stunden). Die Öffnungszeit in Neustadt erstreckt sich wöchentlich an einem Tag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an 2 Tagen von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr (wöchentliche Gesamtöffnungszeit 13 Stunden).

Die laufenden Geldbewegungen für die Einrichtungen werden unter dem Haushaltsansatz 259100 und 259200 dargestellt. Sie umfassten Belastungen von 21.222 Euro (2020), von 22.922 Euro (2021) und von 37.298 Euro (2022). Daneben gewährte die Gemeinde Vereins-subventionen von 98.552 Euro (2020), von 85.552 Euro (2021) und von 95.346 Euro (2022). Die laufenden Auszahlungen inkludierten Personalkosten für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung (0,24 PE) von jährlich durchschnittlich 12.880 Euro.

Jugendzentrum Braunau

Im Veranstaltungszentrum der Gemeinde wird von einem landesweit tätigen Unterstützungsverein ein Jugendzentrum betrieben. Hierzu gewährte die Gemeinde dem Verein basierend auf Beschlüssen des Gemeinderats finanzielle Unterstützungen von 24.000 Euro (2020), von 26.000 Euro (2021) und von 30.000 Euro (2022). Die Auszahlungen der unter dem Haushaltsansatz 259000 dargestellten Subventionen erfolgten jährlich in 2 Tranchen.

Pensionistenclubs

Es bestehen 4 Pensionistenclubs in den Ortsteilen Stadt (Stögerstadl), Haselbach, Ranshofen und Kranewittweg. Der Geldbedarf der unter dem Haushaltsansatz 429100 dargestellten Einrichtungen bezifferte sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf durchschnittlich 7.417 Euro (exkl. Subventionszahlungen).

Es wird als zumutbar erachtet, für die Nutzung der Räumlichkeiten und den dafür entstandenen Betriebskosten Entgelte zu verlangen.

Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.

Essen auf Rädern

Die Gemeinde bietet in Zusammenarbeit mit einem überörtlichen Versorger den Service "Essen auf Rädern" an. Diesen nahmen im Prüfungszeitraum durchgehend etwa 40 Personen in Anspruch. Aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats gewährte die Gemeinde dem Versorger eine jährliche Abgangsdeckung.

Die jeweils im Folgejahr ausbezahlten Abgangsdeckungen und Subventionen je Essensportion stellten sich nachfolgend dar (Geldbeträge in Euro):

Jahr	Anzahl Essensportionen	Abgangsdeckung	
		insgesamt	je Portion
2020	12.337	3.100	0,25
2021	13.248	1.961	0,15
2022	13.235	950	0,07

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten beim Sozialangebot Essen auf Rädern auszahlungsdeckende Entgelte eingehoben werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, sich mit der Weiterführung der Bezuschussung dieses Sozialangebots auseinanderzusetzen.

Den Beziehern einer Pension mit Ausgleichszulage, der Sozialhilfe oder von Unterhaltsleistungen bis zur Ausgleichszulagengrenze gewährte die Gemeinde auf Antrag bis Ende 2022 einen Zuschuss je Essensportion von 1 Euro. Daraus ergaben sich Auszahlungen von 645 Euro (2020), von 365 Euro (2021) und von 639 Euro (2022). Mit Jahresbeginn 2023 beschloss der Stadtrat die Anhebung des Zuschusses auf 1,50 Euro je Essensportion.

Tagesmütter und -väter

In der Gemeinde besteht das Angebot der Betreuung von Kindern außerhalb der vorhandenen Betreuungseinrichtungen durch Tagesmütter und -väter eines landesweit tätigen Vereins. Das Ausmaß der Betreuung stellte sich nachfolgend dar (Vergleichsmonat Mai):

Jahr	Kinderzahl	Anzahl BetreuerInnen	Betreuungsstunden
2020	17	4	14.306
2021	25	6	17.313
2022	15	4	10.868

Die Zusage an den Verein für die Leistung eines Gemeindebeitrags gemäß § 14 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 beschloss der Gemeinderat am 27. März 2014. Darüber hinaus unterzeichnete der Bürgermeister jährlich eine Bestätigung für die Weiterentwicklung der Gemeindebeiträge. Die Beiträge pro Kind und Betreuungsstunde entsprachen mit 2,03 Euro (2020), 2,08 Euro (2021), 2,15 Euro (2022) und 2,35 Euro (2023) den gesetzlichen Mindestsätzen. Die Auszahlungen beliefen sich auf 26.332 Euro (2020), 39.930 Euro (2021) und auf 23.455 Euro (2022).

Neben den Gemeindebeiträgen je Betreuungsstunde gewährte die Gemeinde dem Verein aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats vom 6. Februar 2020 und vom 17. März 2022 in den Jahren 2020 und 2022 für in Braunau befindliche Büroräume einen Mietzuschuss von 80 Euro je Monat. Auch im laufenden Jahr 2023 wird aufgrund eines Beschlusses des Stadtrats vom 16. März 2023 ein solcher Zuschuss gewährt.

Die Zuständigkeit für die Tragung der Mietkosten liegt beim Betreuungsverein. Die gemeinde-seitige Kostenübernahme wird als entbehrlich angesehen.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Gewährung des Mietzuschusses zu überdenken.

Volksschulen

In der Gemeinde bestehen 4 Volksschulen (Stadt, Ranshofen, Laab und Neustadt). Sie belasteten den Finanzierungshaushalt wie folgt (exkl. Gastschulbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Miete und Verwaltungskostenpauschale für „Gemeinde-KG“):

Jahr	2020	2021	2022
Volksschule Stadt	163.884	166.867	172.385
Volksschule Ranshofen	125.612	116.820	139.400
Volksschule Laab	141.909	153.024	173.785
Volksschule Neustadt	207.947	154.151	170.419
Summe	639.352	590.862	655.989

Hohe Anteile der Gesamtauszahlungen von jährlich im Schnitt 227.188 Euro betrafen die Personalkosten und Vergütungen für die Reinigung und den Städtischen Wirtschaftshof.

Aus den Belastungen errechneten sich die nachfolgenden Pro-Kopf-Werte je Schüler:

Jahr	2020	2021	2022
Volksschule Stadt	1.007	2.043	1.105
Volksschule Ranshofen	671	659	842
Volksschule Laab	859	969	1.192
Volksschule Neustadt	1.413	996	1.061
Durchschnittswert	965	909	1.045

Mit Ausnahme der Volksschule Ranshofen bewegten sich im Prüfungszeitraum die Pro-Kopf-Belastungen teilweise auf einem hohen Niveau.

Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.

Mittelschulen

Die Gemeinde verfügt über 2 Mittelschulen, die sich im Stadtzentrum von Braunau und im Ortsteil Ranshofen befinden.

Die Schulen verursachten im Finanzierungshaushalt die nachfolgenden Belastungen (exkl. Gastschulbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Miete und Verwaltungskostenpauschale für „Gemeinde-KG“):

Jahr	2020	2021	2022
Mittelschule Stadt	302.867	332.539	353.748
Mittelschule Ranshofen	215.894	200.503	230.297
Summe	518.716	533.042	584.045

Ein großer Anteil der Gesamtauszahlungen von jährlich im Schnitt 265.519 Euro betraf die Personalkosten und Vergütungen für die Reinigung und den Städtischen Wirtschaftshof.

Aus den Belastungen errechneten sich die nachfolgenden Pro-Kopf-Werte je Schüler:

Jahr	2020	2021	2022
Mittelschule Stadt	1.294	1.404	1.453
Mittelschule Ranshofen	1.082	1.006	1.158
Durchschnittswert	1.196	1.222	1.321

Die Pro-Kopf-Belastungen der Mittelschule Stadt stellten sich als hoch dar.

Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.

Polytechnische Schule

In Braunau ist im Bereich der Pflichtschulen eine Polytechnische Schule situiert. Deren Finanzgebarung und Pro-Kopf-Belastungen je Schüler stellten sich nachfolgend dar (exkl. Gastschulbeiträge):

Jahr	2020	2021	2022
Fehlbetrag	137.605	141.337	197.405
Belastung je Schüler	1.489	1.651	2.480

Auch hier betraf ein Großteil der Auszahlungen von jährlich durchschnittlich 79.534 Euro die Personalkosten und Vergütungsleistungen für die Reinigung und den Städtischen Wirtschaftshof. Der Belastungsanstieg des Jahres 2022 war primär auf vermehrte Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. An Gastschulbeiträgen konnten jährlich zwischen 42.020 Euro und 64.159 Euro vereinnahmt werden.

Sonderpädagogisches Zentrum Pestalozzischule

In Braunau befindet sich am Kolpingplatz das von der Gemeinde betriebene Sonderpädagogische Zentrum Pestalozzischule. Diese Einrichtung wies die nachfolgenden Fehlbeträge und Pro-Kopf-Belastungen je Schüler aus (exkl. Nachmittagsbetreuung, Gastschulbeiträge und Investitionen):

Jahr	2020	2021	2022
Fehlbetrag	193.680	244.764	244.663
Belastung je Schüler	4.018	4.935	5.076

Ein hoher Anteil von durchschnittlich 119.576 Euro betraf auch hier die Personalkosten und Vergütungen für die Reinigung und den Städtischen Wirtschaftshof. Ein Großteil der Fehlbeträge konnte als Gastschulbeiträge anderen Gemeinden weiterverrechnet werden (jährlich zwischen 99.524 Euro und 168.057 Euro).

Turnhallen

Die Gemeinde verfügt über 9 Turnhallen (je 2 Turnhallen in der Volks- und Mittelschule Braunau, je 1 Turnhalle in den Volksschulen Laab, Neustadt und Ranshofen sowie in der Mittelschule Ranshofen und im Sonderpädagogischen Zentrum Pestalozzischule).

Vereinen ist die außerschulische Nutzung der Turnhallen kostenfrei gestattet. Bei Nutzung durch Privatpersonen und Firmen wird ein Entgelt von 1,53 Euro je 100 m² und Stunde in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt bezieht sich auf ein Schreiben des Landes OÖ vom 14. Februar 1995 (Gem-80.955/8-1995-Pf). Die Einzahlungen aus den Nutzungsentgelten beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt 2.564 Euro.

Für die Vorschreibung von Benützungsentgelten im Zusammenhang mit der Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte stellte das Land OÖ mit Schreiben vom 5. Mai 2017 zu IKD(Gem)-570228/8-2017-Wj/Sy eine Muster-Tarifordnung zur Verfügung. Für Betriebs- und Reinigungskosten sollten jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorgeschrieben werden.

Das verrechnete Nutzungsentgelt bewegt sich auf niedrigem Niveau. Der VPI erhöhte sich seit 1995 um etwa 89 %. Es wird als zumutbar erachtet, auch Vereinen Nutzungsentgelte in Rechnung zu stellen.

Es wird empfohlen, dass sich die Gemeinde in Anlehnung an die vorliegende Muster-Tarifordnung mit der Neuregelung der Nutzungsentgelte befasst.

Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge

Es erfolgte eine Durchsicht der von der Gemeinde im Jahr 2022 in Rechnung gestellten Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge.

In der Beitragsvorschreibung für die Volksschule Ranshofen berücksichtigte die Gemeinde die Verwaltungskostenpauschale für die „Gemeinde-KG“, obwohl dies unzulässig ist.

Es ist auf die korrekte Berechnung der Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge zu achten.

Es erfolgte auch eine Überprüfung der im Jahr 2022 an andere Gemeinden entrichteten Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge.

Auch hier umfasste eine Vorschreibung unzulässigerweise eine die Volksschule betreffende Verwaltungskostenpauschale für eine „Gemeinde KG“.

Fehlerhafte Vorschreibungen sollten beeinsprucht werden.

Wald

Die Gemeinde verfügt über zahlreiche Waldgrundstücke mit einer Gesamtfläche von mehr als 300 Hektar. Dabei handelt es sich zu großen Teilen um Erweiterungsflächen bzw. Pufferzonen im Bereich eines Industriebetriebs oder auch der Brunnen der Gemeinde.

Die Finanzgebarung wies unter dem Haushaltsansatz 8420 die nachfolgenden Geldbewegungen aus (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	109.850	139.603	245.023
Auszahlungen	96.595	118.967	124.872
Überschuss	13.255	20.636	120.151

Die Einzahlungen betrafen überwiegend Leistungserlöse aus Holzverkäufen. Es erfolgte auch eine Darstellung des Holzbezugs durch den Städtischen Wirtschaftshof für den Eigenverbrauch, zu dem Einzahlungen von 3.021 Euro (2020) und von 3.610 Euro (2022) aufscheinen. Die Gemeinde ist bei der Waldbetreuung (Holzschlägerungen und andere forstliche Dienstleistungen) überwiegend auf Fremdleistungen angewiesen. Die damit aufgelaufenen Kosten stellten einen Großteil der Auszahlungen dar. Daneben entfiel ein geringer Anteil (insgesamt 6.245 Euro) auf die Vergütungsleistungen für den Städtischen Wirtschaftshof.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Wald der Gemeinde über einen längeren Zeitraum betrachtet kaum einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft. Die Bewirtschaftung von Waldflächen zählt nicht zu den Grundaufgaben einer Gemeinde.

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat auf Grundlage von Schätzungsgutachten mit den Möglichkeiten der Veräußerung von zumindest einem Teil der Waldgrundstücke auseinandersetzt. Diese Geldmittel würden die Finanzierung der mittelfristig anstehenden Investitionsvorhaben erleichtern und zur Vermeidung einer Neuverschuldung beitragen. Dies hätte eine positive und nachhaltige Auswirkung auf die Haushaltsgebarung.

Schrebergärten

Das Vermögen der Gemeinde umfasst Grundflächen für 239 Schrebergärten im Gesamtausmaß von 46.963 m². Die Finanzdarstellung unter dem Haushaltsansatz 840200 stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	37.410	37.570	37.370
Auszahlungen	16.950	21.216	29.568
Überschuss	20.460	16.355	7.803

Von den Auszahlungen betrafen jährlich im Schnitt 14.558 Euro Vergütungsleistungen für den Städtischen Wirtschaftshof inkl. Stadtgärtnerei und Wasserwerk, 4.797 Euro Fremdleistungen vorwiegend im Zusammenhang mit der Betreuung einer WC-Anlage, 2.162 Euro Instandhaltungsmaßnahmen und der Rest sonstige Kosten.

Die Einzahlungen stellten Pächterlöhne dar. Die Pachtentgelte setzen sich aus einer Betriebskostenpauschale und einem Zins zusammen. Eine Zinsanhebung erfolgte zuletzt im Jahr 2013 von 0,22 Euro auf 0,25 Euro je m². Die Betriebskostenpauschale je m² erhöhte sich 2019 von 0,45 Euro auf 0,55 Euro. Im Jahr 2022 beschloss der Gemeinderat mit Wirkung ab 2023 die Teilung der Betriebskostenpauschale: Betriebskosten von 0,50 Euro je m² und Verwaltungskosten von 0,15 Euro je m². Die gesamten Pachtentgelte je m² lagen somit 2013 bei 0,70 Euro, ab 2019 bei 0,80 Euro und ab 2023 bei 0,90 Euro.

Mit der Verwaltungskostenpauschale von jährlich 7.044 Euro kann laut den Dokumentationen der Gemeinde der tatsächliche Verwaltungsaufwand (jährlich mindestens 12.000 Euro) nicht gänzlich bedeckt werden.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind die Personalkosten für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung dem Ansatz 840200 anteilig anzulasten. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Pachtentgelte zumindest ausgabendeckend festzusetzen.

Parkraumbewirtschaftung

Eine Verordnung für die Einhebung von Parkgebühren für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen beschloss der Gemeinderat analog den Bestimmungen des Öö. Parkgebührengesetzes am 22. Mai 2014. Eine Gebührenpflicht mit einer maximalen Parkdauer von 180 Minuten besteht in 16 Bereichen. Die Parkgebühr beträgt 10 Cent je 5 Minuten.

Die Höhe der Parkgebühr stellt sich im Vergleich mit anderen Städten als angepasst dar.

Die Gebührenpflicht erstreckt sich von Montag bis Freitag werktags jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird als zumutbar erachtet, an den Werktagen von Montag bis Freitag auch in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine Parkgebühr einzuheben.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird dem Gemeinderat empfohlen, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Anrainer können im Rahmen des Bewohnerparkens eine Berechtigungskarte für die Fahrzeugabstellung in der Innenstadt beantragen. Hierzu bestehen etwa 300 Berechtigungen.

Einen Auftrag zur Parkraumbewirtschaftung beschloss der Gemeinderat nach Einholung von Vergleichsangeboten zuletzt am 30. Juni 2022. Dieser beinhaltet die Überwachungsleistung (inkl. StVO-Delikte) und die Durchführung der Leistungen mit den Datenerfassungsgeräten.

Die Gebarung der Parkraumbewirtschaftung wird unter dem Haushaltsansatz 6121 abgebildet. Diese stellte sich nachfolgend dar (Geldbeträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	63.167	50.631	52.252
Auszahlungen	119.391	135.540	127.272
Fehlbetrag	-56.224	-84.909	-75.020

Den Einzahlungen lagen gänzlich die in den Parkautomaten entrichteten Gebühren zugrunde. Die Auszahlungen betrafen überwiegend Kosten für Firmenleistungen.

In der Ringstraße (neben dem Krankenhaus) befindet sich ein Parkhaus. Da dieses von der Parkhaus Braunau GmbH betrieben wird, sind die diesbezüglichen Parkgebühren in der angeführten Gebarungsdarstellung nicht berücksichtigt.

Strafgelder

Das Ausmaß der Strafgelder hat sich jährlich erhöht. Betragen die Einzahlungen im Jahr 2020 1.444.132 Euro, so stiegen sie im Jahr 2021 auf 1.623.800 Euro und im Jahr 2022 weiter auf 1.698.831 Euro. Im Budget 2023 ist ein Betrag von 1.700.000 Euro vorgesehen. Diese Geldmittel, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkdelikten standen, beeinflussten die Haushaltsgebarung der Gemeinde massiv.

Zum Zwecke der Hebung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet führt die Stadtpolizei Messungen der Verkehrsgeschwindigkeiten mittels Lasertechnik, mit einem mobilen und mit stationären Geschwindigkeitsmessgeräten durch. Es bestehen 8 stationäre Messorte, von denen gleichzeitig jeweils 3 aktiv gestellt sind.

EDV

Die Geldbewegungen im Zusammenhang mit EDV-Angelegenheiten werden unter dem Haushaltsansatz 016 dargestellt. Die Netto-Auszahlungen betragen 380.845 Euro (2020), 334.943 Euro (2021) und 411.204 Euro (2022). Der verminderte Wert 2021 war unter anderem auf gesunkene Neuanschaffungen und Instandhaltungen zurückzuführen.

Der Großteil der Auszahlungen betraf die Personalkosten für 2 Mitarbeiter in GD 13.2 und GD 14.1. Sie betragen 95.091 Euro (2020), 109.308 Euro (2021) und 117.740 Euro (2022).

Raumordnung – Planungskosten

Gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 können die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern gemacht werden.

Im Zusammenhang mit Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen beschloss der Gemeinderat am 12. Oktober 2017 die Übertragung der Kosten der Planausarbeitung auf die Planungsinteressenten inkl. den Abschluss von Kostenvereinbarungen. Daher erfolgte die Erbringung der durch Widmungswerber ausgelösten externen Kosten (vor allem für das raumordnungsfachliche Gutachten und die Planerstellung) durch diese selbst. Allgemeine Kosten für amtsseitige Änderungen von Verfahren oder generelle Überarbeitungen trägt die Gemeinde.

Die Aus- und Einzahlungen unter dem Haushaltsansatz 0310 stellten sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Ersätze für Planungskosten	44.300	29.400	20.200
Sonstige Ersätze	0	456	1.987
Summe Einzahlungen	44.300	29.856	22.187
Personalkosten	82.685	99.218	108.445
Planungsleistungen allgemein	75.974	27.126	48.651
Planungsleistungen Flächenwidmungsplan	38.871	4.277	6.889
Planungsleistungen Örtliches Entwicklungskonzept	0	2.695	2.170
Sonstige Kosten	6.767	5.844	3.078
Summe Auszahlungen	204.297	139.160	169.233

Die Auszahlungen für das Personal betrafen Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung. Im Dienstpostenplan 2023 sind hierfür 2,45 PE dargestellt.

Die Erstellung von Unterlagen im Rahmen von Raumordnungsverfahren erfolgte bis 2016 weitestgehend von Mitarbeitern der Gemeinde. Daneben erfolgte aufgrund der steigenden Komplexität der Raumordnungsverfahren, der dafür notwendigen Unterlagen und der Digitalisierung auch der Zukauf von Teilleistungen durch ein externes Planungsbüro. Erstmals im Rahmen der Neuerstellung des Bebauungsplans erfolgte im Jahr 2007 nach einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung eine Auftragsvergabe. Es bestand eine hohe Zufriedenheit mit dem beauftragten Planungsbüro, das auf Raumordnungsfragen spezialisiert ist. Aus diesem Grunde vergab die Gemeinde in der Folge auf Basis der angebotenen Stundensätze wiederholt Aufträge an dieses Büro. Die Gemeinde vergab an dieses Büro schließlich 2016 nach Personalabgängen im Bauamt die raumordnungsfachliche Komponente in Form eines Rahmenauftrags für Raumordnungs-Planungsleistungen. Ab diesem Zeitpunkt erbrachte das Planungsbüro alle Pläne und Gutachten inkl. der für das Verfahren unbedingt notwendigen Grundlagenforschung und galt somit als Ortsplaner von Braunau.

Im Prüfungszeitraum befasste sich der Stadtrat jährlich mit der Auftragsvergabe für die Erbringung von raumordnungsfachlichen Planungs- und Beratungsleistungen. Hierzu lag stets nur ein Angebot dieses Planungsbüros vor und erfolgte die Auftragsvergabe an dieses. Es erfolgte eine Begrenzung der jährlichen Auftragskosten mit 60.000 Euro (März bis Dezember 2020), 72.000 Euro (Jahr 2021), 74.000 Euro (Jahr 2022) und 80.000 Euro (Jahr 2023).

Eine Direktvergabe von Dienstleistungsaufträgen war im Prüfungszeitraum bei einem geschätzten Auftragswert unter 100.000 Euro möglich. Dazu war jedoch bei unbefristeten

Aufträgen oder Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als 48 Monaten das 48fache des zu leistenden Monatsentgelts als geschätzter Auftragswert anzusetzen.

Bei derart hohen jährlichen bzw. regelmäßigen Auszahlungen müssen die Leistungen ausgeschrieben und Vergleichsangebote eingeholt werden.

Feuerwehren

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es 4 Freiwillige Feuerwehren (FF Aching, FF Braunau, FF Haselbach und FF Ranshofen) mit eigenständigen Zeughäusern. Daneben verfügt die Austria Metall AG über eine Betriebsfeuerwehr. Die FF Braunau ist eine Stützpunktfeuerwehr für Höhenrettung.

Der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015) stammte aus dem Jahr 2018. Darin fand die FF Aching keine Berücksichtigung, da seit dem Jahr 2017 Planungen auf den Wechsel in den Pflichtbereich St. Peter am Hart und die dortige Errichtung eines Gemeinschaftszeughauses mit der FF St. Peter am Hart liefen. Letztendlich kam dieses Kooperationsprojekt nicht zustande. Daher beschloss der Gemeinderat am 25. Mai 2023 einen angepassten GEP.

Die Gemeinde zählt nach der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 6. Der Fahrzeugbestand stellt sich laut GEP nachfolgend dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Aching	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2019
	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2009
Braunau	KDOF	Kommandofahrzeug	2008
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2013
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2013
	WLF-K	Wechseladefahrzeug mit Kran	2009
	LFA	Löschfahrzeug mit Allrad	1990
	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2007
	LAST	Lastfahrzeug	1998
	LAST	Lastfahrzeug	2016
	DL-K	Drehleiter	2013
	RLF	Rüstlöschfahrzeug	2005
	TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	2022
	A-Boot	Arbeitsboot	2018
Haselbach	KDOF	Kommandofahrzeug	2003
	LAST	Lastfahrzeug	2016
	LFB-A1	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allrad	2003
Ranshofen	KDOF	Kommandofahrzeug	2003
	LFA	Löschfahrzeug mit Allrad	2021
	RLF	Rüstlöschfahrzeug	2021
	A-Boot	Arbeitsboot	1998
BTF Austria Metall AG	KDOF	Kommandofahrzeug	2005
	KDOF	Kommandofahrzeug	2012
	LAST	Lastfahrzeug	2020
	LAST	Lastfahrzeug	2022
	LFA	Löschfahrzeug mit Allrad	2020
	RLF	Rüstlöschfahrzeug	2017
	ULF	Universallöschfahrzeug	1990
	ULF	Universallöschfahrzeug	2007

In der mittelfristigen Planung ist bis zum Jahr 2027 der Ankauf eines LFA für die FF Haselbach vorgesehen.

Eine Feuerwehr-Gebührenordnung und eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015 beschloss der Gemeinderat am 15. Dezember 2016. Aus kostenpflichtigen Einsätzen konnten im Prüfungszeitraum Einzahlungen von insgesamt 34.962 Euro erzielt werden.

Der laufende Finanzbedarf der Gemeinde für das Feuerwehrwesen bewegte sich 2020 bis 2022 zwischen 314.869 Euro und 381.719 Euro. In diesen Werten nicht berücksichtigt sind Geldbewegungen im Zusammenhang mit Investitionen, Mieten, Heizkosten und einem Teil der Reinigungskosten. Im Budget 2023 ist ein Finanzbedarf von 371.600 Euro vorgesehen.

Die Feuerwehrbelastungen lagen auf hohem Niveau. Der Richtwert 2023 nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ (plausibler Finanzbedarf) beträgt für die 4 Feuerwehren der Gemeinde insgesamt 150.100 Euro.

Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

Dem Feuerwehrwesen werden Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung für 0,63 PE angelastet. Daraus resultierten Auszahlungen zwischen jährlich 15.320 Euro und 26.951 Euro. Die dargestellten Vergütungen betrafen mit durchschnittlich 61.482 Euro den Städtischen Wirtschaftshof (Zeugwart), mit 12.443 Euro den Reinigungsdienst und mit 3.247 Euro die Stadtgärtnerei. Ein Teil der Reinigung war auch auf einen gemeinnützigen Verein ausgelagert, was jährliche Belastungen von im Schnitt 3.960 Euro verursachte.

Nach den ab dem Jahr 2023 geltenden Richtlinie des Oö. Landesfeuerwehrkommandos und des Landes OÖ sind die Kosten für die Reinigungskräfte in den Feuerwehrhäusern je zur Hälfte von der Gemeinde und den Feuerwehren zu tragen.

Diese Richtlinie sollte beachtet werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Förderungen beschloss am 7. Mai 2013 die Gewährung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrfunktionäre von jährlich insgesamt 12.000 Euro. Der Gemeinderat schloss sich dieser Regelung an. Vom Gesamtbetrag entfallen auf die FF Braunau 5.640 Euro, die FF Ranshofen 2.640 Euro, die FF Haselbach 2.160 Euro und die FF Aching 1.560 Euro.

Gemäß § 21 Abs. 1 Oö. FWG 2015 ist der Feuerwehrdienst von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren grundsätzlich unentgeltlich zu leisten, jedoch kann ihnen im Einzelfall von der Standortgemeinde auf Antrag ein nachgewiesener Verdienstentgang oder ein glaubhaft gemachter Einkommensverlust, den sie bei Einsätzen, für die keine Kostenverrechnung gemäß § 6 Abs. 1 oder § 6 Abs. 2 leg. cit. erfolgt, erlitten haben, ersetzt werden. Anträge auf Entschädigung sind bei der Standortgemeinde innerhalb eines Jahres unter Anschluss der erforderlichen Nachweise und Belege einzubringen.

Der Gemeinderat ist mit dieser Thematik zu befassen.

Die Kosten für die FF Aching sind mit jährlich 15.000 Euro gedeckelt. Daran beteiligen sich die Nachbargemeinden St. Peter am Hart mit 40 % und Burgkirchen mit 20 %, sodass der Stadtgemeinde Braunau am Inn ein Kostenanteil von 6.000 Euro verbleibt.

Globalbudgets

Den Feuerwehren, den Volksschulen, den Mittelschulen, der Polytechnischen Schule und der Sonderschule gewährte die Gemeinde gemäß § 17 Abs. 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

im Rahmen der Gemeindevoranschläge Globalbudgets, mit denen die Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in deren Eigenverantwortung übergang.

Der Umfang der Globalbudgets der Feuerwehren richtete sich nach deren Voranschlägen. Die Bereitstellung der Geldmittel erfolgte sukzessive je nach Bedarf in Form von Vorschüssen (Verwahrgeldgebarung). Die haushalts- und vermögenswirksame Erfassung nahm die Gemeinde im 4. Quartal jedes Jahres nach der Vorlage der Rechnungsbelege vor. Nicht verbrauchte Geldmittel konnten die Feuerwehren ins Folgejahr übernehmen.

Die Globalbudgets der Feuerwehren umfassten die nachfolgenden Beträge:

Jahr	2020	2021	2022	VA 2023
FF Aching	15.000	14.800	15.000	15.200
FF Braunau	162.500	158.530	154.480	153.340
FF Haselbach	59.700	38.900	46.400	47.350
FF Ranshofen	50.700	40.700	103.700	51.700
Summe	287.900	252.930	319.580	267.590

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 6. Juli 2023 erfolgte eine Neuregelung der Globalbudgets der Feuerwehren: Ab dem Jahr 2024 überlässt die Gemeinde den Feuerwehren zu den veranschlagten Krediten nur mehr das Bestellrecht, die Begleichung der Rechnungen obliegt der Gemeinde. Es ist kein Übertrag der nicht ausgeschöpften Voranschlagskredite ins Folgejahr mehr möglich.

Zu den Globalbudgets der Schulen besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 2002. Der Umfang der Globalbudgets errechnet sich unter anderem aus einer Kopfquote je Schule. Das Bestellrecht liegt bei den Schulen. Die Begleichung der Rechnungen übernimmt die Gemeinde. Nicht verbrauchte Geldmittel gelangen zum Jahresende zu einer Rücklage.

Den Schulen gewährte die Gemeinde die nachfolgenden Globalbudgets:

Jahr	2020	2021	2022	VA 2023
Volksschule Stadt	45.400	45.000	61.100	13.800
Volksschule Ranshofen	18.200	26.900	38.600	14.200
Volksschule Laab	18.500	29.700	36.200	17.700
Volksschule Neustadt	10.800	24.600	29.400	29.200
Mittelschule Stadt	30.700	34.100	23.800	27.200
Mittelschule Ranshofen	21.100	24.600	33.800	32.400
Sonderschule	28.700	33.900	41.600	22.600
Polytechnische Schule	19.200	34.900	39.400	20.600
Summe	192.600	253.700	303.900	177.700

Der Rücklagenbestand der Schulen aus den nicht verbrauchten Globalbudgets lag zu Beginn 2019 bei 53.553 Euro, bevor er sich bis Ende 2022 auf 157.945 Euro erhöhte (nicht verbrauchte Budgetmittel von 17.987 Euro im Jahr 2020, von 26.491 Euro im Jahr 2021 und von 59.914 Euro im Jahr 2022). Vom Endbestand entfielen die Hauptanteile auf die Volksschulen Stadt und Ranshofen (51.100 Euro und 30.402 Euro). Die Volksschule Stadt verbrauchte im Jahr 2023 vom Rücklagenbestand im Rahmen von Investitionsmaßnahmen (Anschaffung und Installation von Whiteboards) bereits Geldmittel von 49.062 Euro.

Eine derart hohe Anhäufung unverbrauchter Geldmittel der Globalbudgets sollte vermieden werden. Die Möglichkeit von Investitionsmaßnahmen sollte mit einem Maximalbetrag beschränkt werden. Die Höhe der Globalbudgets sollte hinterfragt werden.

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit einer Neuordnung der Globalbudgets befasst.

Nach der Vorlage der Rechnungsbelege erfolgte in den Rechenwerken der Gemeinde die haushalts- und vermögenswirksame Erfassung.

Gemäß VRV 2015 können die Gemeinden in ihr Vermögen nur Sachanlagen aufnehmen, wenn die Rechnung auf die Gemeinde lautet (Prinzip der Rechnungslegung).

Die Rechnungen für Investitionen waren im Prüfungszeitraum nicht auf die Gemeinde, sondern auf die anordnungsbefugten Einrichtungen ausgestellt. Die Vermögenserfassung erfolgte somit entgegen den gesetzlichen Regelungen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde verausgabte für den Betrieb der Straßenbeleuchtung im Jahr 2020 357.336 Euro. Infolge zahlreicher Instandhaltungsmaßnahmen stiegen die Auszahlungen in den Jahren 2021 auf 480.745 Euro und 2022 auf 408.467 Euro an.

Auf dem Haushaltsansatz der Straßenbeleuchtung fanden sich im Prüfungszeitraum jährlich Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung zwischen 7.585 Euro und 33.834 Euro.

Laut Kontierungsleitfaden ist die Weihnachtsbeleuchtung in Geschäftsstraßen unter dem Haushaltsansatz „789 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ darzustellen.

Versicherungen

Die Prämienauszahlungen für Versicherungen lagen bei 143.464 Euro (2020), 147.016 Euro (2021) und 151.148 Euro (2022). Für 2022 entspricht das einer Auszahlung je Einwohner von 7,96 Euro.

Die Gemeinde verfügt über eine Kollektivunfallversicherung für den Kindergarten.

Der Abschluss einer Kollektivunfallversicherung im Kindergarten wird vom Land OÖ nicht empfohlen, da Kinder in Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt im Rahmen der Eintragung in die OÖ Familienkarte kostenlos unfallversichert sind.

Es wird empfohlen, die Aufrechterhaltung dieser Versicherung zu überdenken.

Wärmeversorgung

Die Gemeinde bezog zum Prüfungszeitpunkt die Wärme aus Gas, Fernwärme (Geothermie, Nahwärme, Hackgut) und Strom.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jährlichen Auszahlungen für Gas, Geothermie, Nahwärme und Hackgut (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022	VA 2023
Gas	19.950	19.187	49.333	115.700
Geothermie	260.419	224.918	418.023	897.800
Nahwärme	4.496	4.125	4.580	11.800
Hackgut	57.850	54.380	40.464	62.000
Gesamtauszahlung Wärme	342.715	302.610	512.400	1.087.300

Gas

Die Gaskosten betragen im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich 29.490 Euro. Im Voranschlag 2023 ist eine Erhöhung der Gastkosten von 235 % präliminiert.

Mit dem Energieanbieter für Gas besteht eine bis 1. Jänner 2024 befristete Fixpreisvereinbarung. Der Energiearbeitspreis beträgt zum Prüfungszeitpunkt 18,19 Cent/kWh (netto).

In Anbetracht der aktuellen Marktsituation sollte der Energiemarkt weiterhin intensiv beobachtet werden. Bei einer günstigen Marktsituation sollte ein neuer Vertragsabschluss in Erwägung gezogen werden.

Fernwärme

Die Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach GmbH versorgt 10 gemeindeeigene Gebäude sowie die beiden Bäder mit Fernwärme. Die beschlossenen Verträge stammen aus den Jahren 1999 bis 2021. Sie beinhalten Arbeitspreise zwischen 0,05 Euro/kWh und 0,1 Euro/kWh. Die Jahresgrundpreise bewegen sich zwischen 27,52 Euro/kWh (netto) und 35,31 Euro/kWh (netto). Die Preise sind wertgesichert und basieren auf dem Index „Energie aus Biomasse 2“ (Basis April 2001= 100).

Die Abrechnung eines Gemeindeobjekts teilt die Gemeinde buchhalterisch auf 4 unterschiedliche Haushaltsansätze auf. Ein Teil entfällt dabei auf eine voranschlagsunwirksame Haushaltsstelle, wobei die Buchung mit dem Nettobetrag erfolgt. Diesen Betrag stellt die Gemeinde sodann steuerfrei einer Wohnungsgenossenschaft in Rechnung, wohingegen die Genossenschaft die Kosten inkl. MwSt an ihre Mieter weiterverrechnet. Die verbleibende Umsatzsteuer verbucht die Gemeinde auf das Konto „614 – Instandhaltung von Gebäuden“.

Gemäß dem Bruttoprinzip sind Ein- und Auszahlungen ungekürzt mit ihrem Gesamtbetrag zu veranschlagen. Es wird daher empfohlen, jenen Anteil, der auf die Wohnungsgenossenschaft entfällt, als Bruttobetrag auf dem Konto „6003 – Wärmebezüge“ zu verbuchen.

Die steuerfreie Verrechnung der Wärmebezüge an die Wohnungsgenossenschaft bedarf einer Abklärung durch eine steuerliche Vertretung.

Die Wärmeversorgung eines gemeindeeigenen Objekts erfolgt über einen Nahwärmeanbieter. Den gültigen Wärmeliefervertrag schloss die Gemeinde im Jahr 2011 mit einer Vertragsbindung von 15 Jahren ab. Der Vertrag sieht eine jährliche Wertanpassung des Grund- und Arbeitspreises vor. Laut Jahresabrechnung 2022 belief sich der Grundpreis auf 870,56 Euro (netto) und der Arbeitspreis auf 0,07 Cent/kWh (netto).

Die Wärmeversorgung der sich im Eigentum der „Gemeinde-KG“ befindlichen Gebäude (Schloss Ranshofen, Volksschule Ranshofen, Mittelschule Ranshofen) erfolgt über eine Biomasse-Wärmeversorgungsanlage, über welche die „Gemeinde-KG“ im Schloss Ranshofen verfügt. Für den Zukauf von Hackgut besteht mit einem Dienstleistungsunternehmen ein im Jahr 2016 abgeschlossener Hackgut-Liefervertrag. Der vereinbarte Preis pro MWh beträgt laut Vertrag 39,54 Euro (netto), wobei dieser einer jährlichen Indexanpassung unterliegt.

Da die Gemeinde in die Objekte der „Gemeinde-KG“ eingemietet ist, trägt diese die jährlich anfallenden Heizkosten, welche die „Gemeinde-KG“ an die Gemeinde verrechnet. Für jenen Heizkostenanteil, der auf die im Schloss Ranshofen befindliche Landesmusikschule entfällt, erfolgte eine interne Verrechnung, wobei sich die Auszahlung bei der Landesmusikschule und die Einnahme beim Schloss Ranshofen darstellte. Aufgrund der dadurch doppelt dargestellten Auszahlungen für Wärme fanden die bei der Landesmusikschule abgebildeten Wärmekosten in der oben angeführten Tabelle keine Berücksichtigung.

Die doppelte Darstellung der Wärmekosten sollte vermieden werden.

Die Biomassepreise pro MWh bewegten sich innerhalb des landesweiten Richtwerts.³

Laut Rechnungsabschluss betragen die Gesamtauszahlungen an die Fernwärmeanbieter 322.765 Euro (2020), 283.423 Euro (2021) und 463.067 Euro (2022). Gemäß Voranschlag 2023 ist eine Erhöhung der Auszahlungen von 210 % präliminiert.

Strom

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 370.064 Euro. Zu den Vielverbrauchern zählten folgende Bereiche (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Gesamtauszahlungen	419.234	306.662	384.298
davon:			
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	102.447	93.090	90.005
Schulen	67.362	52.965	69.967
Bäder (Freibad, Hallenbad und Sauna)	77.894	5.573	50.891
Wasserversorgung	35.805	38.460	32.799
Sportanlagen	24.698	16.395	25.051
Abwasserbeseitigung	18.025	24.165	17.605
Stadttheater	1.569	294	16.113
Wohn- und Geschäftsgebäude	17.104	12.136	15.206

In 2 sanierungsbedürftigen Volksschulen sowie im Stadttheater erfolgt die Beheizung mit Strom. Da die Gemeinde im Jahr 2021 im Stadttheater eine Corona-Teststation einrichtete, fiel die im darauffolgenden Jahr fällige Nachzahlung dementsprechend höher aus als in den Vorjahren.

Im Voranschlag 2023 geht die Gemeinde von Gesamtauszahlungen für Strom in Höhe von 740.800 Euro aus, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 193 % entspricht. Mit Übereinkommen vom 27. Mai 1940 übertrug die Gemeinde das Städtische Elektrizitätswerk an ein Energieunternehmen. Im Gegenzug erfolgt die Verrechnung des Strombezugs der im Stadtgebiet befindlichen Gemeindeobjekte zu einem einheitlichen Tarif (sog. „Stadtamtтарif Braunau“). Dieses Übereinkommen bildet seither den Stromliefervertrag nahezu aller Anlagen ab. Für eine außerhalb des Stadtgebiets errichtete Brunnenanlage besteht seit dem Jahr 2022 ein Stromliefervertrag mit separaten Tarifen.

Der „Stadtamtтарif Braunau“ belief sich bis zum Jahresende 2022 auf einen Arbeitspreis von 9,90 Cent pro kWh sowie einen monatlichen pauschalen Grundpreis von 2 Euro pro Zählpunkt. Für die Brunnenanlage verrechnete der Stromanbieter zum selben Zeitpunkt einen Tag-Arbeitspreis von 6,61 Cent pro kWh und einen Nacht-Arbeitspreis von 3,37 Euro pro kWh sowie einen monatlichen Grundpreis von 42,57 Euro.

Die Herausforderungen auf dem Strommarkt erfordern eine Verringerung des Stromverbrauchs von energieintensiven Einrichtungen. Eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftlichkeit. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, den Strommarkt und die Preisentwicklung sorgfältig zu beobachten, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

Die Gemeinde führt diesbezüglich seit dem Jahr 2019 eine Energiebuchhaltung, in welcher sie die erhobenen Verbrauchsdaten monatlich dokumentiert, auf Abweichungen prüft und am Jahresende eine Auswertung erstellt.

³ (Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 (115,44 Euro/MWh ab Juli 2020)

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die gesetzlich möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Beträge in Euro):

	2020	2021	2022
Repräsentationsausgaben			
Gesetzlicher Rahmen	76.191	79.325	83.322
Höchstgrenze laut VA/NVA	17.500	18.500	18.500
getätigte Auszahlungen	14.197	11.017	10.764
Inanspruchnahme in %	81 %	60 %	58 %
Verfügungsmittel (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen	152.383	158.650	166.643
Höchstgrenze laut VA/NVA	12.000	12.000	12.000
getätigte Auszahlungen	13.850	7.580	8.069
Inanspruchnahme in %	115 %	63 %	67 %

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) hat der Bürgermeister im Prüfungszeitraum nicht immer eingehalten. Im Jahr 2020 kam es zu einer Kreditüberschreitung bei den Verfügungsmitteln.

In diesem Jahr kaufte die Gemeinde um 8.700 Euro Gutscheine (Brückenzehner). Die Gutscheine waren für die Gemeindebediensteten bestimmt. Jeder und Jede erhielt zum Jahresende 3 Stück zur freien Verwendung.

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung dürfen die veranschlagten Beträge für Repräsentationsausgaben und für Verfügungsmittel nicht überschritten werden.

Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Einhaltung der veranschlagten Beträge für Verfügungsmittel sind vom Bürgermeister zu beachten.

Die Inanspruchnahme der gesetzlich möglichen Höchstgrenzen für beide Bereiche betrug im gesamten Prüfungszeitraum (2020 bis 2022) durchschnittlich rund 10,7 %. Die Auszahlungen lagen im Jahr 2022 für beide Zwecke bei 18.833 Euro bzw. 1 Euro je Einwohner. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Die Verfügungsmittel inkludierten in den Jahren 2020 und 2022 auch Spenden an verschiedene Organisationen, Verbände und örtliche Vereine.

Gemäß Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand (Stadtrat) die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro.

Die Behandlung dieser Angelegenheiten wäre somit in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats gefallen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Unter den Verfügungsmitteln verbuchte die Gemeinde auch jährliche Subventionen an politische Seniorenverbände. Auf einem weiteren Ansatz (4291 – Pensionistenclubs) fanden sich ebenfalls Zahlungen an diese Seniorenverbände.

Diese sind als Teil- bzw. Vorfeldorganisationen der jeweiligen Partei zu qualifizieren. Festgehalten wird, dass jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden unzulässig ist⁴.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Förderungen an die politischen Seniorenverbände zur Tätigkeit bei der politischen Willensbildung einzustellen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2021 seinem gesetzlichen Auftrag, jährlich 5 Prüfungen vorzunehmen, nicht nachgekommen. Im 1. Quartal 2021 fand keine Sitzung statt.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

Das Ergebnis der Prüfung hielt der Prüfungsausschuss in einem Bericht fest. Dieser Bericht enthielt auch alle wesentlichen Bestandteile, die in der Oö. GemO 1990 für eine Verhandlungsschrift vorgesehen sind.

Die Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 verlangt neben einen mit entsprechenden Anträgen versehen Prüfbericht (§ 11) auch die Führung einer Verhandlungsschrift (§ 10) nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen. Die Verhandlungsschrift ist in Form eines Beschlussprotokolls zu führen.

Die Gemeinde hat die Verhandlungsschrift über eine Sitzung des Prüfungsausschusses vom Prüfbericht zu trennen und nur diesen an den Gemeinderat vorzulegen.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Die Gemeinde bezahlte den Bezug für den Bürgermeister und die Aufwandsentschädigungen für die Vizebürgermeister und die Fraktionsobleute im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Für die übrigen Mitglieder des Stadtrats verordnete der Gemeinderat für die Besorgung wichtiger Aufgaben eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die dazugehörige Verordnung hat die Aufsichtsbehörde geprüft und dabei keine Gesetzeswidrigkeit erkannt.

Für die Teilnahme an einer Gemeinderats- oder Ausschusssitzung war ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % festgelegt. Für die Vorsitzführung in einer Ausschusssitzung beschloss der Gemeinderat 3 % der Bemessungsgrundlage zu bezahlen. Im November 2021 reduzierte der Gemeinderat die Prozentsätze auf 1,6 % bzw. 2,3 % des Bezugs des Bürgermeisters. Damit bewegten sich die Sitzungsgelder im gesetzlichen Rahmen.

Die gesamten Auszahlungen für die Tätigkeiten der gewählten Organe betragen 365.116 Euro (2020), 404.247 Euro (2021) und 409.302 Euro (2022). Die Sitzungsgelder machten davon zwischen 57.738 und 77.539 Euro aus.

Die stichprobenartige Überprüfung der Auszahlungsbeträge ergab keine Beanstandung.

⁴ § 13 Abs. 1 Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016

Verhandlungsschriften Gemeinderat

In den Verhandlungsschriften vermerkte die Schriftführung neben dem Hinweis der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder zur Sitzung, dass die Beschlussfähigkeit gegeben war und die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme auflag.

Die Abhaltung einer Sitzung des Gemeinderats ist gemäß § 45 Oö. GemO 1990 kundzumachen. Die unterschriebene Fassung einer Verhandlungsschrift ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt mindestens eine Woche zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderats aufzulegen.

In den Verhandlungsschriften finden sich keine Hinweise auf die Kundmachung der Sitzung und die Auflage im Gemeindeamt für die Gemeinderatsmitglieder.

In den Verhandlungsschriften über Sitzungen des Gemeinderats sollten zusätzlich Hinweise über die Tatsache der öffentlichen Kundmachung des Sitzungstermins und den Zeitraum der Auflage der Verhandlungsschrift im Gemeindeamt aufgenommen werden.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ bezifferte sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf insgesamt 22.753.480 Euro, wovon 6.878.179 Euro das Jahr 2020, 8.226.155 Euro das Jahr 2021 und 7.649.146 Euro das Jahr 2022 betrafen. Die Gesamtauszahlungen verteilten sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Bereich	Betrag (Euro)	Prozent
Straßen inkl. Beleuchtung	6.256.961	28
Abwasserbeseitigung	5.914.304	26
Kindergärten/Krabbelstuben	3.509.607	15
Wasserversorgung	3.214.657	14
ÖBB	1.104.685	5
Feuerwehren	987.268	4
„Gemeinde-KG“	629.202	3
Fuhrpark	591.468	3
Grundstücke	273.708	1
Sonstige	266.839	1
Summe	22.753.480	100

Die Finanzierung der Vorhaben ging mit einer Neuverschuldung von 8.451.000 Euro einher, was einem Anteil an den Gesamtkosten von 37 % entsprach. Die von der Gemeinde eingebrachten Geldmittel stellten Rücklagenmittel von 6.548.796 Euro, Interessenten- und Anschlussbeiträge von 1.586.283 Euro, Mittel der operativen Gebarung in Form von Überschüssen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von 1.243.389 Euro und Verkaufserlöse von 694.207 Euro dar (in Summe Gesamtanteile von 44 %). Die Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen umfassten insgesamt 2.680.823 Euro (= 12 %). Die Restfinanzierung erfolgte überwiegend durch Bundesmittel und Überschüsse aus dem Jahr 2019.

Im Rechnungsergebnis 2022 stellten sich die investiven Einzelvorhaben als ausgeglichen dar.

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 sind Gesamtinvestitionen von 17.319.700 Euro zuzüglich sonstiger Investitionen (Code 2) von 1.875.000 Euro vorgesehen. Die Hauptanteile der geplanten Investitionen entfallen mit 8.075.900 Euro auf den Siedlungswasserbau und mit 8.021.000 Euro auf den Straßenbereich. Die Projektfinanzierungen sind zum Großteil mit 15.009.900 Euro auf einer Neuverschuldung aufgebaut.

Da für die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit mittelfristig durchgehend Negativwerte prognostiziert werden, wird die Gemeinde das Ausmaß der Investitionstätigkeit und der Neuverschuldung stark einschränken müssen.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2023 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 200.000 Euro bei 20 %.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug

Für die Freiwillige Feuerwehr Ranshofen schaffte die Gemeinde im Jahr 2021 ein neues Rüstlöschfahrzeug (RLFA) an. Die Normkosten für das Fahrzeug inkl. der förderbaren Pflichtausrüstungspauschale (ohne Großgeräte) betragen zum Anschaffungszeitpunkt 380.200 Euro.

An Bedarfszuweisungsmitteln stellte das Land OÖ 32.490 Euro in Aussicht, welche diese im Jahr 2021 auch ausbezahlte. Zudem erhielt die Gemeinde eine Landesförderung in Höhe von 41.822 Euro sowie eine Summe über 14.500 Euro für den Verkauf des Altfahrzeugs. Die

Finanzierung des verbleibenden Eigenmittelanteils über 316.955 Euro erfolgte am Jahresende 2021 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Die Ausschreibung für den Ankauf des Fahrzeugs erfolgte über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG). Die Rechnung des Lieferanten lautete auf 405.767 Euro. Der Ankaufspreis überschritt die Normkosten somit um 6 %.

Mit der Freiwilligen Feuerwehr Ranshofen sollten Gespräche über eine Kostenbeteiligung zum Ankauf des RLFA geführt werden.

Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug

Im Jahr 2021 erfolgte die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs (LFA) der Freiwilligen Feuerwehr Ranshofen. Laut Finanzierungsplan beliefen sich die Normkosten inkl. Pflichtausrüstungspauschale zum Anschaffungszeitpunkt auf 288.590 Euro.

Die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 24.930 Euro zahlte das Land OÖ im Jahr 2022 an die Gemeinde aus. Zusätzlich war eine Landesförderung von 31.745 Euro sowie ein Verkaufserlös des Altfahrzeugs von 10.200 Euro zu verzeichnen. Den Restbetrag von 275.526 Euro bedeckte die Gemeinde mit einer Rücklagenentnahme.

Die Ausschreibung für den Ankauf des Fahrzeugs erfolgte gemeinsam mit jener des Rüstlöschfahrzeugs über die BBG. Die Rechnung des Lieferanten lautete auf 342.401 Euro und überstieg somit die Normkosten um 16 %.

Mit der Freiwilligen Feuerwehr Ranshofen sollten Gespräche über eine Kostenbeteiligung zum Ankauf des LFA geführt werden.

Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Braunau-Neustadt

Dieses Investitionsprojekt für die Neuschaffung von Betreuungsplätzen – 4 Kindergarten- und 2 Krabbelstübengruppen – genehmigte das Land mit Schreiben vom 11. März 2020 mit einem Kostenrahmen von 2.859.508 Euro. Das Bauprojekt konnte im September 2021 fertiggestellt werden.

Die Endabrechnung vom September 2022 wies Gesamtkosten von 2.855.216 Euro aus, die sich innerhalb des genehmigten Rahmens bewegten. Im Rechnungsergebnis 2022 waren im Investitionsnachweis an Finanzierungsmitteln Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen von insgesamt 466.330 Euro, Darlehen von 415.000 Euro und zum Rest Rücklagenentnahmen der Gemeinde dargestellt. Da im laufenden Jahr 2023 noch die Flüssigmachung der letzten Tranchen an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen von insgesamt 189.130 Euro erfolgte, erhöht sich der Förderanteil des Landes auf insgesamt 655.460 Euro, was einem Anteil an den Gesamtkosten von etwa 23 % entspricht.

Gemeindestraßen

Im Zusammenhang mit dem Bau und der Instandhaltung von Gemeindestraßen wickelte die Gemeinde im Prüfungszeitraum investive Einzelvorhaben mit Auszahlungen von insgesamt 6.516.077 Euro ab. Davon entfielen 1.839.099 Euro auf das Jahr 2020, 2.249.947 Euro auf das Jahr 2021 und 2.427.031 Euro auf das Jahr 2022.

Die Bedeckung der Auszahlungen erfolgte zu 38 % durch Darlehensaufnahmen, zu 25 % mit Geldmitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogrammen (KIP), zu 18 % durch Gemeinderücklagen, zu 11 % durch Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse und zum Rest durch Interessenten- und Aufschließungsbeiträge. Die Straßenbauvorhaben waren Ende 2022 ausgeglichen.

Bei vermehrtem Rückgriff im Rahmen der Projektfinanzierungen auf die Rücklagenbestände der Gemeinde hätte das Ausmaß der Darlehensaufnahmen vermindert werden können, was

sich langfristig auf die Haushaltsentwicklung der Gemeinde ausgewirkt hätte. Hinkünftig sollten für die Finanzierung von Investitionsprojekten vorrangig Rücklagen gegenüber Darlehensaufnahmen herangezogen werden.

Ein Straßenbauprogramm mit einem Leistungskatalog wird von der Bauabteilung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister (Ziviltechnikerbüro) üblicherweise für 2 Jahre erstellt. Nach der Beschlussfassung des Rahmenprogramms durch den Gemeinderat erfolgt die vergabekonforme Projektausschreibung über den Dienstleister. Diesem obliegen nach der Angebotseröffnung in der Bauabteilung auch die Angebotsprüfung und die Erstellung eines Vergabevorschlags. Mit der Auftragsvergabe befassen sich zuerst der Bauausschuss und dann der Gemeinderat.

Fuhrpark LKW mit Winterdienstaufbau

Im Jahr 2022 erfolgte die Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeugs über einen Gesamtbetrag von 228.516 Euro. Die Einholung eines Angebots erfolgte im Wege der BBG.

Die laut Finanzierungsplan in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung von 45.700 Euro gewährte das Land OÖ im Jahr 2022. Die Finanzierung der restlichen Kosten erfolgte über Verkaufserlöse von Fahrzeugen in Höhe von insgesamt 40.750 Euro sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage über 142.066 Euro.

Gemeinde-KG

Die Gemeinde hat mit der am 28. Dezember 2005 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Braunau am Inn & Co KG“ („Gemeinde-KG“) gegründet.

Sie wurde im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig und war so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt. Der Sinn war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich gewesen wäre.

In die „Gemeinde-KG“ erfolgte die Einbringung der Volksschule und Mittelschule Ranshofen, des Schlosses Ranshofen, des Veranstaltungszentrums Braunau und der Biomasseheizung. Die Investitionsvorhaben sind ausfinanziert, es sind keine neuen Vorhaben geplant.

Der Darlehensstand, der die Schulen in Ranshofen betraf, bezifferte sich Ende 2022 auf 607.776 Euro. Die Darlehensannuitäten umfassten 132.106 Euro (2020), 132.000 Euro (2021) und 101.428 Euro (2022).

Im Zusammenhang mit den Vorhaben „Sanierung Veranstaltungszentrum“ und „Meiereitrakt – Vereinsinfrastruktur Schloss Ranshofen“ transferierte die Gemeinde im Jahr 2022 Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse und Finanzierungsanteile beteiligter Gemeinden zur „Gemeinde-KG“. Da diese Vorhaben größtenteils ausfinanziert waren, bildete die „Gemeinde-KG“ mit den überschüssigen Finanzierungsmitteln von 246.399 Euro eine allgemeine Haushaltsrücklage.

Im Budget 2023 sind keine weiteren Investitionen und nur eingeschränkte Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die für Instandhaltungsmaßnahmen nicht benötigten Rücklagenmittel für eine vorzeitige Darlehenstilgung heranzuziehen.

In den Rechnungsergebnissen waren zum Jahresende Kassenbestände von 51.947 Euro (2020), von 30.444 Euro (2021) und von 292.206 Euro (2022) ausgewiesen.

Liquiditätszuschüsse erhielt die „Gemeinde-KG“ von der Gemeinde für das Jahr 2020 von 82.845 Euro und im Jahr 2022 von 60.000 Euro. Im Budget 2023 ist ein Zuschuss von 37.200 Euro vorgesehen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Braunau am Inn ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 9. April 2024 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Stadtamtsdirektor und den Geschäftsgruppenleitern der Stadtgemeinde Braunau am Inn die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Braunau am Inn, im Mai 2024

Der Bezirkshauptmann
Mag. Gerald Kronberger



Bezirkshauptmannschaft Braunau
Hammersteinplatz 1
5280 Braunau am Inn

AMTSDIREKTION

Bearbeiter: Mag. Andreas Reiter
Telefon: 07722/808 DW 210
e-Mail: andreas.reiter@braunau.ooe.gv.at
e-Mail: rathaus@braunau.ooe.gv.at
Homepage: www.braunau.at

Braunau am Inn, 06.05.2024

Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Anschluss an die Schlusspräsentation zum vorläufigen Prüfungsbericht folgende Stellungnahme abgeben zu können.

Ad. Kommunalsteuer (Seite 19)

Zum Hinweis, wonach die Gemeinde ihr Forderungsmanagement in Bezug auf die Kommunalsteuer optimieren und die Vorgaben der BAO und des Kommunalsteuergesetzes umsetzen möge, ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde schon bisher die gesetzlichen Bestimmungen bzw. ihre Verpflichtungen bei der Einhebung der Kommunalsteuer vollumfänglich erfüllt.

Die Einmahnung von Abgaben setzt gemäß § 227 Abs 1 BAO deren Vollstreckbarkeit voraus. Vollstreckbar kann eine Abgabenschuldigkeit gemäß § 226 BAO nicht nur aufgrund eines Abgabenbescheides, sondern auch aufgrund einer Abgabenerklärung (Selbstberechnung) – in der Höhe des selbstberechneten Betrages – sein.

Im Prüfungsbericht wird ausgeführt, dass die stichprobenartige Überprüfung ergeben habe, dass die Unternehmen bzw. deren steuerliche Vertretungen die Erklärungen fristgerecht bekanntgaben. Im Fall der abgegebenen Kommunalsteuererklärungen war aufgrund der damit bereits eingetretenen Vollstreckbarkeit daher keine bescheidmäßige Abgabenfestsetzung vorzunehmen.

Bei Selbstrechnungsabgaben wie der Kommunalsteuer ist die Abgabenbehörde zwar berechtigt, gemäß § 227 Abs 4 lit b BAO aber nicht verpflichtet, den fällig gewordenen Abgabenbetrag einzumahlen. Wird die Abgabenschuldigkeit trotz Mahnung nicht fristgerecht bezahlt, wird die Forderung gerichtlich eingetrieben.

Nach Einreichung von Insolvenz- bzw. Konkursanträgen von Abgabepflichtigen werden gemäß gerichtlichem Beschluss meist mehrjährige Zahlungspläne erstellt. Somit kann es vorkommen, dass auf den Abgabekonten offene Forderungen vorhanden sind, bis die Zahlungspläne erfüllt sind.

Ad. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Seite 93 f)

- Verfügungsmittel

Zur Anmerkung, wonach die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der veranschlagten Beträge für Verfügungsmittel vom Bürgermeister zu beachten seien, ist festzustellen, dass diese im RA 2020 um 1.850,22 EUR (12.000 EUR laut VA zu 13.850,32 EUR laut RA) überschritten wurden.

In diesen Verfügungsmittel waren Gutscheine (Brückenzehner) für Gemeindebedienstete im Wert von EUR 8.700 enthalten. Diese Brückenzehner waren ein Ersatz für den coronabedingten Ausfall des jährlichen Herbstfestes für Mitarbeiter. Zwischen Bürgermeister und Betriebsrat wurde im Vorfeld vereinbart, dass diese Kosten geteilt werden (jeweils 4.350 EUR).

Diese Gutscheine wurden im Vorfeld im Dezember 2020 zur Gänze auf das Konto des Bürgermeisters „Verfügungsmittel“ gebucht, mit dem Plan, die Hälfte – also 4.350 EUR – an den Betriebsrat weiter zu verrechnen. Diese Weiterverrechnung erfolgte aber erst im Jänner 2021. Wäre diese Weiterverrechnung wie geplant noch im selben Jahr erfolgt, hätte das Konto „Verfügungsmittel“ 2020 eine Unterschreitung von EUR 2.499,78 aufgewiesen. Diese Überschreitung ist also die Folge einer verspäteten Weiterverrechnung an den Betriebsrat.

Abschließend wird klargestellt, dass die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen der Verfügungsmittel im Prüfungszeitraum nie überschritten bzw. zu maximal 9 Prozent ausgeschöpft wurden.

- Seniorenverbände

Zur Anmerkung, wonach die Förderungen an die politischen Seniorenverbände zur Tätigkeit bei der politischen Willensbildung einzustellen seien, ist festzuhalten, dass Stadtgemeinde zu keinem Zeitpunkt politische Parteien iSd OÖ. Parteienförderungsgesetzes unterstützen wollte. Die Unterstützungen gingen an Braunauer Ortsgruppen der vereinsmäßig organisierten, oberösterreichischen Landesgruppen von Seniorenbund und Pensionistenverband.

Diese Ortsgruppen wurden daher wie ortsansässige Vereine gesehen, die einen wesentlichen Beitrag zum Miteinander in der Stadtgemeinde leisten. Mit den Unterstützungszahlungen wurden Aufmerksamkeiten zu runden Geburtstagen und Jubiläen sowie Vereinsfeierlichkeiten und -ausflüge finanziert. Es ist dabei zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen worden, dass eine Unterstützung im Zusammenhang mit einer politischen Teilorganisation ausbezahlt wird.

Es werden jedoch die Anmerkung im Prüfungsbericht sowie die jüngsten Entscheidungen des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senats zur Kenntnis genommen und zukünftig keine Unterstützungszahlung mehr an Ortsgruppen von politischen Seniorenverbänden ausbezahlt.

Wir möchten abschließend die Gelegenheit nutzen, uns für die konstruktive Zusammenarbeit der Prüforgane mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Braunau am Inn zu bedanken, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister i.V.



(Marco Baccili B.Sc.)